



Stadt Erlangen

Einladung

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

6. Sitzung • Mittwoch, 19.11.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | 13/024/2014
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos | 13-4/004/2014
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen
- Berichtszeitraum: September/Oktober 2014 sowie der Kurzbericht:
ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt | II/034/2014
Kenntnisnahme |
| 8.4. | Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF):
Antrag für ein Flüchtlingsprojekt – Kofinanzierungsanteil der
Stadt Erlangen 2015 - 2018 | 13/025/2014
Kenntnisnahme |
| 8.5. | Sachstandsbericht zum Projekt "Umbau und Weiterentwicklung
der Ausländerbehörde" | 332/001/2014
Kenntnisnahme |
| 9. | Zwischenberichte Budget und Arbeitsprogramm 2014 | |
| 9.1. | Zwischenbericht des Amtes 42;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 | 42/007/2014
Beschluss |
| 9.2. | Zwischenbericht des Amtes 43;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 | 43/006/2014
Beschluss |
| 9.3. | Zwischenbericht des Amtes 452;
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.10.2014 | 452/006/2014
Beschluss |
| 9.4. | Zwischenbericht 47/Kulturprojektbüro (alt)
Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014 | 47/001/2014
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 10. | Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-PKW;
Bearbeitung des Grüne Liste Fraktionsantrages Nr. 257/2014 | 11/036/2014
Beschluss |
| 11. | Verlängerung der Befristung der Öffnungszeit im Amt für Soziales,
Arbeit und Wohnen | 11/037/2014
Beschluss |
| 12. | Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;
Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014 | 13-2/043/2014
Gutachten |
| 13. | Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen | II/024/2014/1
Beschluss |
| 14. | Mittelbereitstellungen | |
| 14.1. | Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau
Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) | 242/037/2014
Beschluss |
| 14.2. | Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems | 612/003/2014
Beschluss |
| 14.3. | Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren
Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes | 50/023/2014
Gutachten |
| 15. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/013/2014
Gutachten |
| 16. | Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt
und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 | EB77/002/2014/1
Gutachten |
| 17. | Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg -
Erlangen - Erlangen-Höchstadt | III/005/2014
Gutachten |
| 18. | Änderung der Taxitarifordnung | 30-R/012/2014
Gutachten |
| 19. | Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstell-
plätzen und Fahrradabstellplätzen | 30-R/015/2014
Gutachten |
| 20. | Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte
Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15 | 43/010/2014
Gutachten |
| 21. | Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Er-
langen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an
Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015 | 11/038/2014
Gutachten |
| 22. | Ersatzanmietung Werkstatt-/Lagerhalle des Theaters | 44/007/2014
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 23. | Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum | 51/026/2014
Gutachten |
| 24. | Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze | 512/004/2014
Gutachten |
| 25. | Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4 | 512/005/2014
Gutachten |
| 26. | "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen | 512/006/2014
Gutachten |
| 27. | Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund;
hier: freiwilligen Zuschuss zur Förderung des Personalraumes | 512/007/2014
Gutachten |
| 28. | Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund;
hier: Investitionskostenzuschuss -Brandschutz- | 512/008/2014
Gutachten |
| 29. | Gebührenänderung in den Schulsporthallen | 52/040/2014
Gutachten |

Haushaltsberatungen 2015

Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2015

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 30. | Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;
1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014 | 113/003/2014
Gutachten |
| 31. | Wortanträge zum Haushalt 2015 | |
| 31.1. | Woche gegen Rassismus
- Stadtratsantrag erlanger linke Nr. 205/2014 zur Haushaltsposition 13.111 R in der Übersicht "Vorabdotierungen"
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 13-4/005/2014
Beschluss |
| 31.2. | "Klimapartnerschaften fördern"
- Antrag Nr. 225/2014, erlanger linke zum Haushalt 2015 | 13/023/2014
Beschluss |
| 32. | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015) | II/035/2014
Beschluss |

33. Anträge zu den Arbeitsprogrammen

33.1. Inklusion im Bereich des städtischen Personals;
Bearbeitung des Antrags der SPD Fraktion Nr. 172/2014 zum
Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes 11/032/2014
Beschluss

33.2. Antrag zum Haushalt 2015 - Ergänzung des Arbeitsprogrammes
der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit; Fraktionsantrag
Nr. 193/2014 der Grünen Liste vom 21.10.2014 II/039/2014
Beschluss

Die Unterlagen werden nachgereicht.

**34. Begutachtung der Stellenpläne der Fachämter und
Begutachtung der Fachämterbudgets
Beschlussfassung der Arbeitsprogramme
(siehe Band "Arbeitsprogramme 2015")**

34.1. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Gst
- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 23 Gst/003/2014
Beschluss

34.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der
Personalvertretung II/031/2014
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 29 -

34.3. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des
eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener
Form ab Seite 35 eGov/003/2014
Beschluss

34.4. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des
Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramme 2015 in
gebundener Form ab Seite 3 11/035/2014
Beschluss

34.5. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des
Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13); 13/022/2014
Beschluss
siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form Seiten 11 bis 16

34.6. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der
Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie
der Stabstelle Beteiligungsmanagement II/032/2014
Beschluss
- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 45 -

34.7. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des
Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme
in gebundener Form ab Seite 79 30/004/2014
Beschluss

34.8. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des
Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form
ab Seite 115 33/002/2014
Beschluss

- | | | |
|--------|---|--------------------------|
| 34.9. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 121 | 34/003/2014
Beschluss |
| 34.10. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 127 | 37/006/2014
Beschluss |
| 34.11. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 135 | 39/002/2014
Beschluss |
| 35. | Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2015 für die der HFPA zuständig ist | |
| 35.1. | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015) | II/036/2014
Beschluss |
| 35.2. | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist
(siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015) | II/037/2014
Beschluss |
| 36. | Anfragen | |

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2015
- den Band Arbeitsprogramme 2015
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2015
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2015

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 11. November 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/024/2014

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung zeigt in nachfolgender Auflistung den Bearbeitungsstand von Fraktionsanträgen auf, die im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich OBM und Amt 13 liegen:

Antrag-Nr. / Datum	Antragsteller	Thema	Stand der Bearbeitung
071/2014, 5.5.2014	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte,	noch offen.
100/2014, 7.7.2014	ödp	Tennenloher 750jähriges Ortsjubiläum	Haushaltsberatungen HFPA 19.11.2014.
101/2014, 8.7.2014	SPD, FDP, GrüneListe	Unterstützung der Ein-Dollar-Brille / „Erlanger Brille“	Stadtrat 27.11.2014
218/2014 v.21.10.2014	erlanger linke	Förderung Renovierung Tahara-Haus der jüdischen Kultusgemeinde	Antrag zum HH, in Nachmel- deliste der Verwaltung enthal- ten, HFPA 19.11.2014
225/2014 v.21.10.2014	erlanger linke	Klimapartnerschaften fördern	HH-Antrag, HFPA 19.11.2014
251/2014 v.22.10.2014	SPD-Fraktion	Schaffung eines „Nachdenk-Ortes“ zur Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Ältestenrat 26.11.2014
253/2014 v.22.10.2014	SPD-Fraktion	Vorschlag für Ehrenbrief Kultur	Stellungnahme Fachbereich angefordert; Ältestenrat evtl. 26.11.2014

Anlagen: ----

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-4/004/2014

Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
OBM

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In den städtischen Haushalten für die Jahre 2013 und 2014 wurden jeweils 8.000,- € Sondermittel für die Anschaffung eines mobilen Röntgengeräts mit Bildwandler für das Hospital in San Carlos genehmigt. Die 2013 genehmigten 8.000,- € liegen auf dem Konto des Vereins Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos e.V., die weiteren 8.000,- € wurden vom Sachgebiet Integration- und Internationale Beziehungen (13-4) noch nicht ausgezahlt. Mittlerweile konnte das benötigte Gerät mit Hilfe der deutschen Botschaft Managua angeschafft werden.

Nach Besprechung des Sachverhaltes am Runden Tisch San Carlos und in enger Abstimmung mit dem Leiter des Hospitals Luis Felipe Moncada Dr. Freddy Ruiz sollen diese 16.000,- € anderweitig für den Ausbau der medizinischen Versorgung in San Carlos verwendet werden. Aus San Carlos liegen momentan Anträge für Labor- und Pathologieausstattung sowie Ausstattung der Krankenzimmer sowie Kühlschränke für Medikamente und Lebensmittel des Hospitals mit einem Gesamtvolumen von 18.002,80 US\$ vor, die mit diesen Sondermitteln angeschafft werden sollen. Mit den verbleibenden Restmittel werden in enger Abstimmung zwischen Klinikleiter Dr. Freddy Ruiz und dem Städtepartnerschaftsverein weitere medizinische Anträge umgesetzt.

13-4 wird die Auszahlung der noch ausstehenden 8.000,- € auf das Konto des Städtepartnerschaftsvereins veranlassen. Der Verein übernimmt die Abwicklung der Anträge und die Auszahlung der Gelder.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/GGFA

Verantwortliche/r:
Referat für Wirtschaft und Finanzen
GGFA

Vorlagennummer:
II/034/2014

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen -
Berichtszeitraum: September/Oktober 2014 sowie der Kurzbericht:
ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der letzten SGA-Sitzung am 11.11.2014 unter TOP 2 – Anlage 5 „Sachstandsbericht des Sozialamtes zur SGBII Umsetzung in der Stadt Erlangen“ sowie der Kurzbericht: ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt aufgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 – Sachstandsbericht des Jobcenter Erlangen, September/Oktober 2014
Anlage 2 – Kurzbericht: ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht GGFA AÖR

JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: September /Oktober2014

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklung	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Runder Tisch im Arbeitsagenturbezirk Fürth	3
1.3.	Werkstattgespräch mit Staatssekretärin des BMAS Anette Kramme	4
2.	Fokusthema: Hilfen für jugendliche im SGB II	5
2.1.	Jugendliche im Übergang Schule - Beruf	5
2.2.	Jobcenterprozesse im Übergang Schule – Beruf	5
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit der Jugendpersonalvermittlung • Die Arbeit des Jugendfallmanagements • GGFA Träger in der kommunalen Jugendberufshilfe • Beispiele für die gelungene Kooperation im kommunalen Netz • Weitere Jugend Maßnahmenangebote im Arbeitsmarktprogramm 2015 	5 6 7 7 8
3.	Basisdaten	9
3.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	9
3.2.	Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote	10
3.3.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	10
4.	Integrationen	11
4.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	11
4.2.	Integrationen nach Branchen	12
4.3.	Integrationen nach Berufen	13
4.4.	Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit	14
5.	Maßnahmen	15
5.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz	15
5.2.	Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten	16
6.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	16
7.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	17
7.1.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer / Alter)	17
7.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus	17
7.3.	K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher	17
8.	Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II	18
9.	Verzeichnis der Abkürzungen	19

Hinweis

In der Anlage befindet sich das Kurzkonzept ZusammenArbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt.

1. Aktuelle Entwicklungen

Das neue ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter und seine Umsetzung steht derzeit im Fokus der Jobcenterarbeit. Die gezielte Integration, unterstützt von Coaches, in speziell geeignete auf dem Arbeitsmarkt akquirierte Stellen, soll die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren.

1.1. Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation und zum aktuellen Stand der Integrationen

Der Herbstaufschwung schlägt sich im Bereich der Kurzzeitarbeitslosen deutlich nieder, hat jedoch geringe Auswirkungen im Bereich der SGB II Arbeitslosen. Auf dem ersten Arbeitsmarkt werden nach wie vor vornehmlich Fachkräfte gesucht, die im Bereich der Arbeitslosengeld II Bezieher immer weniger zu finden sind. Immerhin konnte der kontinuierliche Anstieg der SGB II Arbeitslosenzahlen aufgehalten werden. Im Oktober 2014 sind 42 SGB II Arbeitslose weniger gemeldet als im Vormonat.

Die Summe der Integrationen liegt in etwa auf Vorjahresniveau. Die Zielsetzung von 1000 Integrationen im Jahr wird mit großer Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Erfreulicherweise konnte auch im Bereich 50plus das Niveau der Integrationen des Vorjahres gehalten werden.

Im Bereich der Langzeitarbeitslosen, die sich bereits seit 60 Monaten im Bezug befinden, ist im Vergleich zu den Aprilzahlen eine Steigerung um 7 % zu registrieren.

1.2. Runder Tisch im Arbeitsagenturbezirk Fürth mit dem gemeinsamen Ziel die Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren

An der Auftaktveranstaltung des regionalen Runden Tisches am 23. September 2014, veranstaltet von der Agentur für Arbeit Fürth, zu deren Einzugsbereich auch Erlangen gehört, nahmen Frau Dr. Preuß als Vertreterin der Stadt Erlangen und Herr Lindner von Seiten des kommunalen Jobcenters Erlangen teil. Ziel dieses neuen Netzwerkes ist die nachhaltige Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit auf der regionalen Ebene.

Der Leiter der Arbeitsagentur Fürth, Herr Haberecht sieht bei den SGB II Langzeitarbeitslosen (derzeit 45%) dringenden Handlungsbedarf. (Im Vergleich: im SGB III: 12 %). Die Durchführung des ESF Bundesprogramms zur Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit wird auf der operativen Ebene regional abgestimmt, Ressourcen sollen gemeinsam und effektiv genutzt werden. Eine gemeinsame Antragstellung wird geprüft. Da der Erfolg dieses Programms zum Großteil auf der Mitwirkungsbereitschaft der Arbeitgeber beruht, wurden die anwesenden Vertreter des Arbeitsmarktes (IHK, Kreishandwerkerschaft, Gewerkschaften) um ihre Unterstützung gebeten.

Das ESF Bundesprogramm ist für zwei SGB II Zielgruppen ausgelegt: Menschen, die bereits mind. zwei Jahre arbeitslos und älter als 35 Jahre sind, keine verwertbaren Berufsabschlüsse besitzen und deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt bisher scheiterte. Die zweite Zielgruppe sind Menschen, die länger als 5 Jahre im SGB II Bezug sind und mindestens ein weiteres Vermittlungshemmnis besitzen.

Für jede Personengruppe soll ein intensives und vielfältiges Unterstützungspaket (Coaching-Ansatz) zur Verfügung gestellt werden. Ein Betriebsakquisiteur soll an potentielle Arbeitgeber herantreten, um Arbeitsstellen zu akquirieren, die der persönlichen Situation und den Fähigkeiten der Arbeitsuchenden gerecht werden. Unterstützt wird dieser Prozess mit Eingliederungszuschüssen für die Arbeitgeber.

Von Seiten des Jobcenters Erlangen wird mit einer Zielgröße von 40 Integrationen pro Jahr kalkuliert. Zur Durchführung werden ein Betriebsakquisiteur und zwei Coachs, diese in Teilzeit, vorgesehen.

Die sich noch in Überarbeitung befindlichen ESF-Förderrichtlinien sind zum jetzigen Stand sehr einschränkend und erschweren einen möglichen Erfolg. Die Kritikpunkte wurden auch im Werkstattgespräch mit Frau Staatssekretärin Kramme benannt.

Langzeitarbeitslose im Fokus

Aktuelles zum Arbeitsmarkt

42 SGB II – Arbeitslose weniger

Integration 2014 auf Vorjahresniveau

Langzeitarbeitslose steigen

Runder Tisch im Arbeitsagenturbezirk Fürth

Ziel Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

Das neue ESF-Bundesprogramm als gemeinsames Projekt

Zielgruppen des Programms

Betriebsakquisiteur und Coach Unterstützung

Einengende Richtlinien

1.3. Ergebnisse des Werkstattgesprächs mit der parlamentarischen Staatssekretärin des BMAS Anette Kramme

Die Themen des Werkstattgesprächs mit der parlamentarischen Staatssekretärin Frau Anette Kramme waren:

- Brauchen wir einen inklusiven Arbeitsmarkt?
- 50plus läuft aus und dann?
- ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose - wünschenswert aber Fehler behaftet?
- Regionaler Problemdruckindikator benachteiligt bayerische Jobcenter!

Die Begrüßung von Frau Kramme und der zahlreich anwesenden Vertreter und Vertreterinnen bayerischer Jobcenter erfolgte durch den Oberbürgermeister Dr. Janik mit klaren Aussagen zur Situation:

- Das aktuelle SGB II Zielsystem sei nur auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Es gibt jedoch im SGB II Menschen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können – hier muss die öffentliche Diskussion darüber geführt werden, welche Angebote geschaffen werden.
- Die Verzahnung der verschiedenen Hilfesysteme muss verbessert werden, der Datenschutz muss ämterübergreifend sinnvoll geregelt werden.
- Das Steuerungssystem im SGB II verhindert die Schaffung realistischer Ziele und Möglichkeiten für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Staatssekretärin Kramme unterstützte die Aussage von Herrn Dr. Janik und forderte Angebote zur Inklusion, die noch weit vor den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes ansetzen müssen.

- Nach Meinung des BMAS müssten die SGB II Empfänger einem noch tiefer gehenden Profiling unterzogen werden.
- Marktferne Kunden sollten intensiver betreut werden.
- Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss geschaffen werden.

Die Jobcenterleiter vertraten dabei eindeutig die Position, dass eine tarifliche Bezahlung für diese Zielgruppe in einem inklusiven Arbeitsmarkt nicht realisierbar sei. Hier müssten sinnvolle Bedingungen und Maßnahmen geschaffen werden.

Synergien erhofft sich Frau Kramme durch Rechtskreis übergreifende Handlungsansätze, damit die Kompetenz der Einrichtungen, die sich um die Integration von Menschen mit Behinderung erfolgreich bemühen, in das SGB II System übertragen werden kann. Dazu sollten ungenutzte Mittel aus der Ausgleichsabgabe, übertragbar sein. Dies gilt auch für die Rückübertragung der 50plus Mittel in Höhe von 350 Mio. € in den Regelaushalt ab 2016. Ebenso müsste die Rentenversicherung Ihrer Verantwortung gerecht werden und diesen Prozess der Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen.

Dass der Problemdruckindikator, der die Bayerischen Jobcenter besonders benachteiligt, vollkommen abgeschafft wird, hält Frau Kramme für nur eingeschränkt möglich. (Anm.: das Jobcenter Erlangen erhält aus diesem Grund ca. 350 T€ geringere Eingliederungsmittel)

Zum Problem des auslaufenden Bundesprogrammes 50plus verwies sie darauf, dass hierzu im BMAS ein altersoffenes Nachfolgeprogramm in der Diskussion sei. Man möchte die Kompetenz der 50plus Mitarbeiter erhalten.

Frau Kramme konnte die kritischen Anmerkungen zu dem geplanten Bundes ESF Programm sehr gut nachvollziehen und sagte zu, diese im Ministerium zu kommunizieren. Dazu gehöre u.a., dass die zur Antragstellung und zur Zuweisung ins Programm notwendigen Individualdaten nicht aus der Statistik der Bundesagentur ermittelt werden können, sowie die Beschäftigungsdauer und die formalen Qualifikationsanforderungen der Projektmitarbeiter.

Am 28.10. wird BMAS intern über die Neuerungen der Arbeitsmarktpolitik gesprochen, die dann von der Ministerin Frau Andrea Nahles am 5.11.2014 dem Bundestagsausschuss Arbeit und Soziales bekannt gegeben werden. Die dann öffentlichen Informationen können in den Stadtratsausschüssen vorgetragen werden.

Werkstattgespräch mit Staatssekretärin Anette Kramme

Dr. Janik begrüßt und positioniert sich

Öffentliche Diskussion nötig zur Inklusion Langzeitarbeitsloser

bessere Verzahnung der Hilfesysteme

Anette Kramme fordert Angebote zur Inklusion

Inklusiver Arbeitsmarkt über AGH

Integration Behinderter als Beispiel

Ausgleichsabgabe und Rentenversicherung gefordert

Abschaffung des Problemdruckindikators nur eingeschränkt wahrscheinlich

50up mit Anschlussprogramm?

Einengende Förder Richtlinien beim Bundes ESF Programm

5. November Bekanntgabe der Neuerungen

2. Fokus Thema Hilfen für Jugendliche im SGB II

2.1 Jugendliche und junge Erwachsenen unter 25 (U25) im Übergang Schule - Beruf

Den aus den SGB II Bedarfsgemeinschaften stammenden oder schon alleine lebenden Jugendlichen kommt eine besondere Aufmerksamkeit entgegen. Präventiv, begleitend oder einholend und aufsuchend sind zentrale Handlungsmomente. Integration in einen geeigneten Ausbildungsberuf ist die erste Priorität. Und wenn nicht möglich, dann doch zumindest die Vermittlung in ein geordnetes tragendes Arbeitsverhältnis.

Jugendliche im SGB II Bezug sind nicht per se beeinträchtigte Jugendliche. Schon alleine eine größere Familie mit jüngeren Geschwistern unter drei Jahren kann trotz eines in Vollzeit arbeitenden Elternteils im Mindestlohnbereich als bedürftig in den SGB II Bezug kommen. Andererseits besuchen viele Jugendliche aus SGB II beziehenden Familien Brennpunktschulen. Dort sind vermehrt sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche zu finden. Hier gilt es, den Jugendlichen rechtzeitig im Übergang Schule - Beruf in einen Begleitprozess aufzunehmen, um bei erkanntem Bedarf Hilfestellung, Motivation und Führung zu bieten.

Bereits seit den 90-er Jahren führt die GGFA Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche durch. Diese langjährig entwickelte Kompetenz führte zu der Weichenstellung, im kommunalen Jobcenter die Lehrstellenvermittlung für SGB II Jugendliche in eigener Regie durchzuführen. Darüber hinaus ist der GGFA Trägerteil rechtskreisübergreifend mit Jugendangeboten als einer der beteiligten Akteure im kommunalen Netz zum Übergang Jugendlicher in den Beruf aktiv.

Diese Entwicklung führt direkt in den aktuell auf der politischen Ebene vorgesehenen Aufbau von Jugendberufsagenturen. Die kommunalen Akteure sind dabei das Jugendamt, das kommunale Übergangsmanagement, JAZ e.V., die Mittelschulen, die Berufsschule und unbedingt mit dabei die Arbeitsagentur mit ihrer Ausbildungsplatzvermittlung für Jugendliche außerhalb des SGB II.

2.2 Jobcenterprozesse im Übergang Schule – Beruf

Operative Bausteine sind im Jobcenterbereich die Jugendpersonalvermittlung, das Jugendfallmanagement und die verschiedenen Maßnahmen aus dem Trägerteil der GGFA und von Dritten.

Die Arbeit der Jugendpersonalvermittlung

Bereits in den Abgangsklassen der Mittelschulen wird mit den Jugendlichen der Kontakt gesucht, erfragt, ob noch ein Ausbildungsplatz gesucht wird und geprüft ob überhaupt eine Ausbildungsreife vorhanden ist. Davon abgeleitet folgen die weiteren Schritte: Suche eines Ausbildungsplatzes oder Überführung in eine Maßnahme zur Gewinnung der Ausbildungsreife.

Die ausbildungsreifen Jugendlichen, die zum Ende des Schuljahres noch über keinen Ausbildungsplatz verfügen, münden in den Monaten August und September in das **Projekt „last minute“** des Trägerteils der GGFA. Hier wird mit ganzer Energie der Ausbildungsmarkt auf Ausbildungsplätze durchforstet, Bewerbungsgespräche initiiert und bei Erfolg der Ausbildungsvertrag abgeschlossen.

Weiterhin steht die Jugendpersonalvermittlung für die arbeitsmarktnahen Jugendlichen unter 25 Jahren zur Verfügung, die ihre Lehre abgebrochen haben, als „Spätstarter“ nun meist mit großer Motivation in eine Ausbildung münden möchten. Dazu gehören auch die, die bereits ausgebildet keine Anschlussbeschäftigung erhalten haben, bzw. ihren Arbeitsplatz verloren oder ein Studium abgebrochen haben und zurück in eine erneute Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vermittelt werden. Dabei ist eine Berufsberatung, eventuell auch eine komplett neue Berufsorientierung notwendig.

Zur Gruppe der Spätstarter gehören sehr häufig junge Mütter, die nach der Erziehungszeit eine Ausbildung beginnen wollen. Um diese aufnehmen zu können, muss die Kinderbetreuung gut geregelt sein.

Keiner darf verloren gehen!

Rechtzeitiger Handlungsansatz nötig

GGFA seit langem aktiv

SGB II Ausbildungsplatzvermittlung

Aktiv im kommunalen Netzwerk

Jugendpersonalvermittlung

Projekt last minute

Spätstarter sind motiviert

Kinderbetreuung das Thema

Die präferierten Berufe der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientieren sich am bundesweiten Durchschnitt und sind:

1. Kaufleute im Einzelhandel/ Verkäufer
2. Kaufleute für Büromanagement
3. Kfz- Mechatroniker
4. Medizinischer Fachangestellter/ Gesundheits- und Krankenpfleger
5. Kinderpfleger

Eine erfolgreiche Bewerbung benötigt eine entsprechende Ausbildungsreife, eine realistische Selbsteinschätzung, Sozialkompetenzen und Werteakzeptanz der Erwachsenenwelt. Werden in den Beratungsgesprächen mit der Jugendpersonalvermittlerin zu hohe Defizite festgestellt und waren bereits mehrere Versuche bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos, werden die Jugendliche in das Jugendfallmanagement überwiesen.

Vermittlungen in Ausbildung Stand 22.10.2014

2014	%	2013	%	2012	%	Schulabgänger
69	100%	62	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang
						davon
19	28%	22	35%	33	38%	in Ausbildung (schulische 4, duale 15)
9	13%	4	6%	7	8%	FOS
8	12%	3	5%	8	9%	Studium
5	7%	4	6%	2	2%	(Übergabe FM)
9	13%	9	15%	12	14%	gehen weiter zur Schule
16	23%	10	16%	3	3%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	0	0%	2	2%	Mutterschutz
1	1%	2	3%	1	1%	FSJ
0	0%	0	0%	1	1%	Bundeswehr
0	0%	3	5%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
67	97%	57	92%	72	82%	Gesamt Versorgte
2	3%	5	8%	16	18%	unversorgt
	0%		0%		0%	davon
2	3%	2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche

2014	%	2013	%	2012	%	Altbewerber
63	100%	42	100%	55	100%	Altbewerber
						davon
34	54%	28	67%	21	38%	vermittelt
15	24%	14	33%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.
14	22%		0%		0%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende

Die Arbeit des Jugendfallmanagements

Das Jobcenter Erlangen bietet den Erlanger SGB II Empfängern ein spezialisiertes Fallmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene bis 24 Jahre. Zwei erfahrene Mitarbeiter beraten dabei durchschnittlich 140 meist arbeitsmarktferne Jugendliche mit zum Teil multiplen Vermittlungshemmnissen.

Eine fehlende Berufsausbildung ist eine der größten Problemlagen: Zwar haben 66% der Personen einen Schulabschluss, aber 94% sind ohne eine berufliche Ausbildung. Verschiedene Problemlagen, wie mangelnde soziale und fehlende berufliche Kompetenzen sowie psychische Auffälligkeiten verhindern einen raschen Einstieg in das Berufs- und Arbeitsleben.

Durch einen kontinuierlichen, strukturierten und zielorientierten Beratungsprozess im Fallmanagement, sowie der Teilnahme an den GGFA Jugendmaßnahmen (Transit, CLEO oder der Kompetenzagentur) gelingt es auch besonders marktferne und betreuungsintensive Personen in ausbildungsnahe qualifizierende Maßnahmen oder geförderte Ausbildungen zu integrieren.

klassische Berufsziele

Überleitung ins Jugendfallmanagement

Vermittlung in Ausbildung

Trend weniger in Ausbildung

Mehr in weiterführende Schule oder Studium

Altbewerber profitieren vom guten Ausbildungsmarkt

Jugendfallmanagement

Defizite arbeitsmarktferner Jugendlichen

Chancen im Beratungsprozess

Die Einstiegsqualifizierung bei einem Arbeitgeber und die Berufsausbildung bei außerbetrieblichen Einrichtungen wie zum Beispiel der Jugendwerkstatt in Eltersdorf sind für diese Personengruppe adäquate Maßnahmen.

Ziel des Fallmanagements ist es, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die bestmögliche individuelle Beratung und kreative Hilfestellung im Rahmen des SGB II und der kommunalen zusätzlichen Leistungen zu erbringen um jedem Einzelnen den passenden Weg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Besonderheiten des Trägerteils der GGFA in der kommunalen Jugendberufshilfe

Durch die unmittelbare Verortung des Maßnahmenträgers innerhalb der GGFA AöR mit dem Jobcenterbereich Fallmanagement und Personalvermittlung ergeben sich fachlich sehr anspruchsvolle Synergien und unmittelbare Abstimmungen im Sinne der bestmöglichen Entwicklungsmöglichkeiten für den Teilnehmer der Maßnahmen. Die Stellung als 100% Tochter der Stadt Erlangen führt zu einer sehr engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im Aufgabenfeld der Jugendberufshilfe.

Beispiele für die gelungene Kooperation im kommunalen Netz:

Kompetenzagentur – ab 2015 Projekt „Jugend stärken im Quartier“

Die Zielgruppe sind alle Jugendlichen, rechtskreisübergreifend mit hohem individuellen Förderbedarf und multiplen Vermittlungshemmnissen, die im Übergang Schule - Beruf Unterstützung benötigen

Ab 01.01.2015 soll das Projekt „Jugend Stärken im Quartier“ (JuSiQ), als Nachfolger der Kompetenzagentur starten. Das Jugendamt hat als Antragsteller mit der GGFA ein Konzept für das Interessensbekundungsverfahren ausgearbeitet. Dies wurde am 31.10.14 positiv beschieden. Die erste Hürde der Projektbewilligung ist genommen!

Um die Jugendlichen noch unmittelbarer zu erreichen, wird das neue Förderprogramm auch in Stadtteilen, im Quartier, wie Anger, Bruck, Büchenbach und housing area Röthelheimpark angesiedelt sein. Individuelle Begleitung, aufsuchende Sozialarbeit und das Ziel, Jugendliche in die Regelsysteme zurückzuführen, an ihrer Berufsperspektive zu arbeiten und Unterstützung bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze sind Kernpunkte dieses Projektes.

Berufsvorbereitungsklasse (BvK)

In den vergangenen Jahren wurden berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) oder Ausbildungsabbrecher an einem Tag in der Woche an der Berufsschule beschult. Der zu geringe Umfang dieser Beschulung und die deutlich hervorstechenden Problemlagen der Schüler führten zur Absicht des Jugendamtes, das sich bereits über die Jugendsozialarbeit (JaS) an der Berufsschule Erlangen engagiert, ein zusätzliches Angebot aufzulegen. In Zusammenarbeit zwischen Berufsschule, Jugendamt/JaS und der GGFA entstand eine kooperative Förderkonzeption. Dies stellt für die Zielgruppe der noch nicht in Ausbildung befindlichen Jugendlichen ein modulares Angebot zur Verfügung, um die Hemmnisse der Aufnahme einer Berufsausbildung zu bearbeiten, sowie Ausbildungsabbrüche und lange Warteschleifen im Übergangssystem zu verhindern. Ein Fachteam aus Fachklassenlehrern, JaS, GGFA und Agentur für Arbeit koordinieren den Ablauf. Die operative Ausführung der Konzeption wird an der Berufsschule von der GGFA geleistet.

Die Module der Berufsvorbereitungsklasse beinhalten soziales Kompetenztraining, gecoachte betriebliche Praktika, Berufsschulunterricht, Fachklassenunterricht, Berufsfelderkundung, Berufsberatung und Bewerbungsunterstützung. Das Projekt wird in Teilzeit an drei Tagen in der Woche durchgeführt, bei Praktika an fünf Tagen in der Woche.

Ampelkonzept:

Die GGFA war gemeinsam mit der Jugendhilfe, der Agentur f. Arbeit und JAZ.e.V an der Genese der Ampelkonzeption beteiligt. An den Mittelschulen in Erlangen ist eine Vielzahl von Akteuren im Bereich des Übergangs tätig. Alle beteiligten Fachdienste treffen sich regelmäßig, insbesondere vor Ende der Schullaufbahn um gemeinsam in den sogenannten Ampelgesprächen abzuklären, wie der Verbleib der jugendlichen Schulabgänger im Schuljahr verläuft. Jeder einzelne Schulabgänger wird im Fachgre-

GGFA als Akteur der kommunalen Jugendberufshilfe

**Kompetenz-agentur
Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf**

Berufsvorbereitungsklasse

Chancenangebot auch für Ausbildungsabbrecher

Ampelkonzept

Prozess-Steuerung für Schulabgänger

mium besprochen. Die Ampelfarbe zeigt, an wo Hilfe- und Unterstützungsbedarf als notwendig erachtet wird. Die GGFA Erlangen ist mit Mitarbeitern aus der Kompetenzzentrum (ab 2015 Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und der Jugendpersonalvermittlerin an den Ampelgesprächen beteiligt.

Weitere Maßnahmenangebote für Jugendliche im Arbeitsmarktprogramms 2015

Transit mit integriertem Hauptschulmodul

Jugendliche werden auf die Anforderungen betrieblicher Ausbildung vorbereitet. Förderung und Begleitung bei der Entwicklung beruflich relevanter Sozialkompetenzen, begleitete Praktika und Erwerb eines verwertbaren Schulabschlusses durch Vorbereitung auf die externe Prüfung. Das Hauptschulmodul wird kommunal finanziert.

Last Minute (August/September)

Nachvermittlung für alle Schulabgänger aus dem SGB II, die bis August keine Ausbildung gefunden hatten.

Projekt Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren)

Die Zahl der Jugendlichen mit psychischen Belastungssymptomen nimmt zu. Das Projekt bietet zwei Bereiche an: Werkstatteinheiten mit sinnstiftenden Tätigkeiten und Coaching zur Stabilisierung und Entwicklung persönlicher und beruflich relevanter Ressourcen. Ziel ist die sukzessive Steigerung der persönlichen und beruflichen Belastungsfähigkeit und damit die Vorbereitung für weiterführende berufliche Fördermaßnahmen

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Zur Vorbereitung auf die Ausbildung wird ein „verlängertes Praktikum“ im Betrieb durchgeführt. Der Ausbildungsbetrieb kann das EQ auf die Ausbildung anrechnen.

Jugendwerkstatt Eltersdorf

Geförderte Berufsausbildung (BaE) zum Holzfachwerker – derzeit sind alle vier Plätze besetzt.

Ausbildung zur Fachkraft für Küchen- Möbel- und Umzugshelfer

Im Rahmen einer geförderten Berufsausbildung (BaE) wird im Sozialkaufhaus der GGFA dieses Berufsbild angeboten – der erste Auszubildende hat im Oktober 2014 begonnen.

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Auszubildende mit schlechten schulischen Leistungen oder anderen betrieblichen Problemstellungen nehmen an gezieltem Förderunterricht bei einem externen Träger teil.

**SGB II Jugend
Maßnahmen**

**Transit
mit Hauptschul-
modul**

Last Minute

Projekt Cleo

**Einstiegs-
qualifizierung**

**Jugendwerkstatt
Eltersdorf**

**BaE - Ausbildung
im Möbelbereich**

**Ausbildungs-
begleitende Hilfen**

3. Basisdaten

3.1. Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Sozialgeld- empfänger	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II	Hilfequote
Aug 10	2.581	3.398	1.395	1.352	2,3%	5,6%
Aug 11	2.383	3.129	1.277	1.365	2,3%	5,1%
Aug 12	2.331	2.968	1.294	1.447	2,4%	4,9%
Aug 13	2.420	3.095	1.464	1.465	2,4%	5,2%
Aug 14	2.397	3.144	1.473	1.602	2,6%	5,3%
Sept 10	2.537	3.339	1.395	1.350	2,3%	5,6%
Sept 11	2.340	3.062	1.269	1.330	2,3%	5,1%
Sept 12	2.295	2.917	1.276	1.462	2,5%	4,9%
Sept 13	2.365	3.011	1.435	1.474	2,4%	5,1%
Sept 14	2.386	3.138	1.495	1.601	2,6%	5,3%
Okt 10	2.519	3.304	1.398	1.305	2,2%	5,5%
Okt 11	2.332	3.033	1.273	1.340	2,3%	5,0%
Okt 12	2.292	2.906	1.287	1.449	2,4%	4,9%
Okt 13	2.385	3.039	1.449	1.439	2,4%	5,2%
Okt 14	2.369	3.112	1.483	1.559	2,6%	5,3%

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_10-14, Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA.

Die SGB II-Hilfequote ist das Verhältnis der Personen im SGB II-Bezug zu der Wohnbevölkerung unter 65 Jahren. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Hilfebedürftigkeit in der Erlanger Bevölkerung.

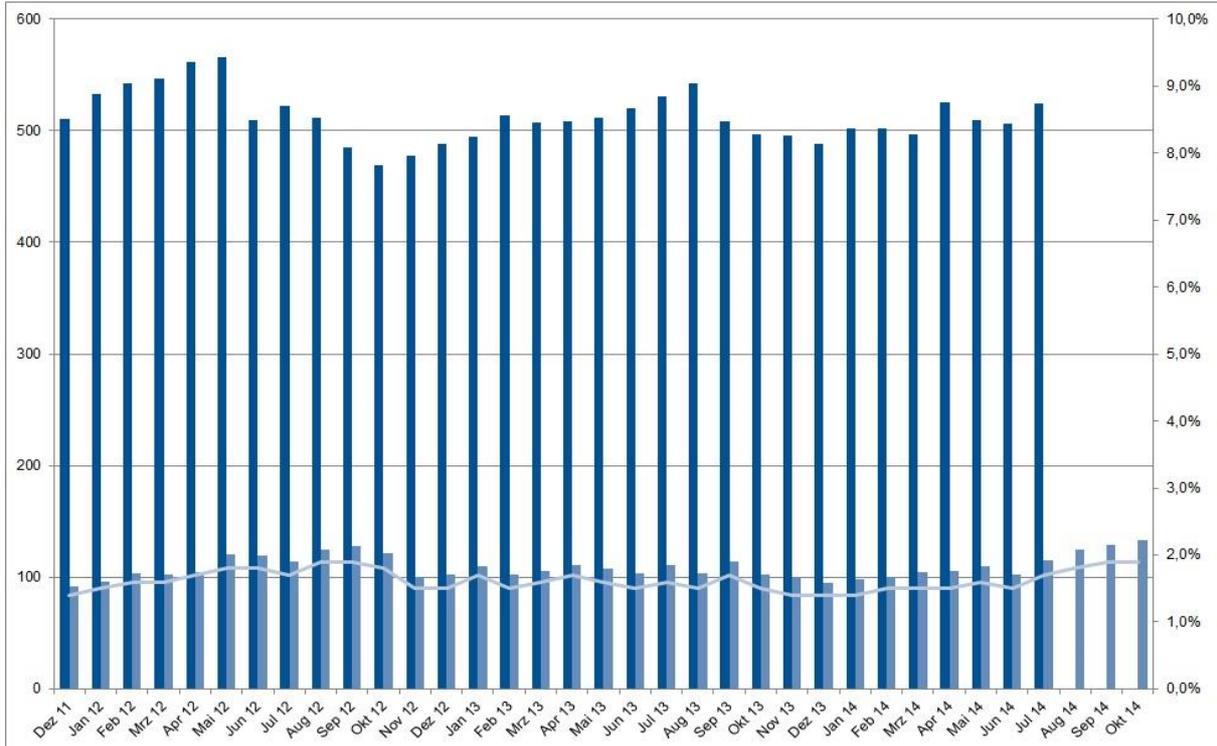
Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldempfänger: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

3.2. Entwicklung der Jugendlichen eLB und der Jugendarbeitslosenquote



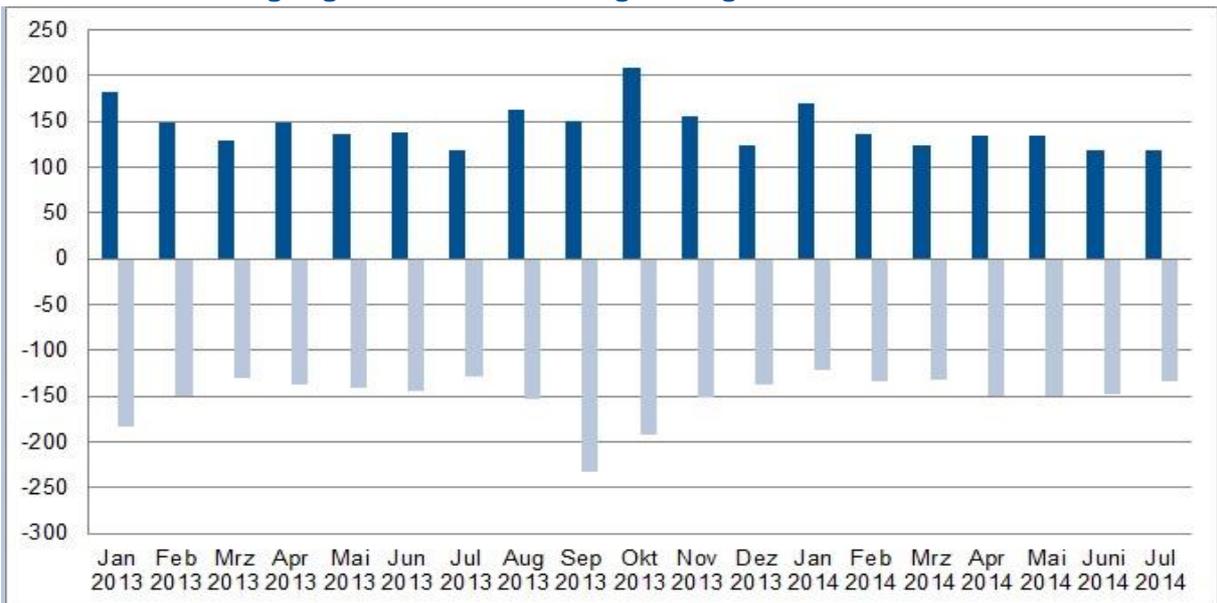
Die Differenz zwischen der gesamten Anzahl der Jugendlichen unter 25 und den arbeitslosen Jugendlichen unter 25 erklärt sich dadurch, dass diese Personen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (bspw. wegen Schulbesuch, Kindererziehung, Maßnahmenbesuch etc.)

Zur Erklärung:

Die Stadt Erlangen zeichnet sich durch eine geringe SGB II-Jugendarbeitslosenquote aus. Alle Jugendlichen aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden wie jedes Jahr in der Abgangsklasse der Mittelschule in das Projekt "Jugend in Ausbildung" eingebunden.

- eLB unter 25 Jahre
- davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre
- Jugendarbeitslosenquote SGB II Erlangen

3.3. Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



Der Überhang zwischen Zugängen und Abgängen beträgt über die Zeit von Januar 2013 bis Juli 2014 eine Minderung von 18 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern (eLB).

- Zugänge eLB
- Abgänge eLB

4. Integrationen

4.1. Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungsstatistik Januar 2014 bis August 2014									
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik unter 25-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
77	42	35	15	Summe Eingliederungen	24	14	20	1	18
11%	6%	5%	2%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	4%	2%	3%	0%	3%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik 25 bis 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
476	210	266	160	Summe Eingliederungen	120	149	193	7	7
70%	31%	39%	23%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	18%	22%	28%	1%	1%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik über 49-Jährige	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
131	49	82	42	Summe Eingliederungen	46	30	51	4	0
19%	7%	12%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	7%	4%	7%	1%	0%
Gesamt	Mann	Frau	Ausländer/in	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
684	301	383	217	Summe Eingliederungen	190	193	264	12	25
100%	44%	56%	32%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	28%	28%	39%	2%	4%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik
Ausländer = ohne deutschen Pass
(statistischer Ausweis ab 2014)

Min Minijob
TZ Teilzeit
VZ Vollzeit

Exi Existenzgründer
Aus Auszubildende

Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich (Volljahre)									
Eingliederungen 2013 kumulierte Summe alle Altersgruppen									
Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1044	573	471	433	Summe Eingliederungen	237	257	412	33	105
100%	55%	45%	41%		23%	25%	39%	3%	10%

Eingliederungen 2012 kumulierte Summe alle Altersgruppen									
Gesamt	Mann	Frau	Mig	Eingliederungsstatistik alle	Min	TZ	VZ	Exi	Aus
1008	495	513	498	Summe Eingliederungen	197	291	402	29	89
100%	49%	51%	49%		20%	29%	40%	3%	9%

Mig Migrationshintergrund
(statistischer Ausweis bis 2013)

4.2.Integrationen nach Branchen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis	
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./ mithelf. Fam.ang.		
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	1			1	0,2%
Beherbergung	5	1	1	7	1,1%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	48	38		86	13,3%
Energieversorgung	4			4	0,6%
Erbringung von Dienstleistg.en der Informationstechnologie	8			8	1,2%
Erbringung von Finanzdienstleistungen	1			1	0,2%
Erbringung von sonst. überw. persönlichen Dienstleistungen	6	2	1	9	1,4%
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	26	13	1	40	6,2%
Erziehung und Unterricht	5	3	4	12	1,9%
Gastronomie	25	43	3	71	11,0%
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	69	28	1	98	15,1%
Gesundheitswesen	16	6		22	3,4%
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2			2	0,3%
Handel mit, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	3	2		5	0,8%
Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	9	4		13	2,0%
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1	1		2	0,3%
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1			1	0,2%
Herstellung von Metallerzeugnissen	5			5	0,8%
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	8	1		9	1,4%
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Herstellung von sonstigen Waren	3			3	0,5%
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	1			1	0,2%
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	5	5		10	1,5%
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	8	4		12	1,9%
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	1			1	0,2%
Mit Finanz-/ Versicherungsdienstleistungen verb. Tätigkeiten	2			2	0,3%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	10	3		13	2,0%
Post-, Kurier- und Expressdienste	5	2	1	8	1,2%
Private Haushalte mit Hauspersonal	4	14		18	2,8%
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1			1	0,2%
Sonst. freiberufliche, wissenschaftliche u. techn. Tätigkeiten	3	1		4	0,6%
Sozialwesen (ohne Heime)	9	3		12	1,9%
Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	1			1	0,2%
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	128	6		134	20,7%
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	3			3	0,5%
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	9			9	1,4%
Informationsdienstleistungen	2	1		3	0,5%
Grundstücks- und Wohnungswesen	1			1	0,2%
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1			1	0,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung	1	1		2	0,3%
Werbung und Marktforschung	1			1	0,2%
Vermietung von beweglichen Sachen	1			1	0,2%
Verlagswesen	1			1	0,2%
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1			1	0,2%
Forschung und Entwicklung	1			1	0,2%
Herstellung von Textilien	1			1	0,2%
Tiefbau	2			2	0,3%
Herstellung von Möbeln		1		1	0,2%
Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung		1		1	0,2%
Maschinenbau	1			1	0,2%
Gesamtergebnis	451	184	12	647	100%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen resultiert aus nachzutragenden Eingaben.

Hinweis: Der Anteil der Integration in Zeitarbeit beträgt 20,7 %.

Durch die Tarifverträge in der Zeitarbeit wird der Mindestlohn eingehalten.

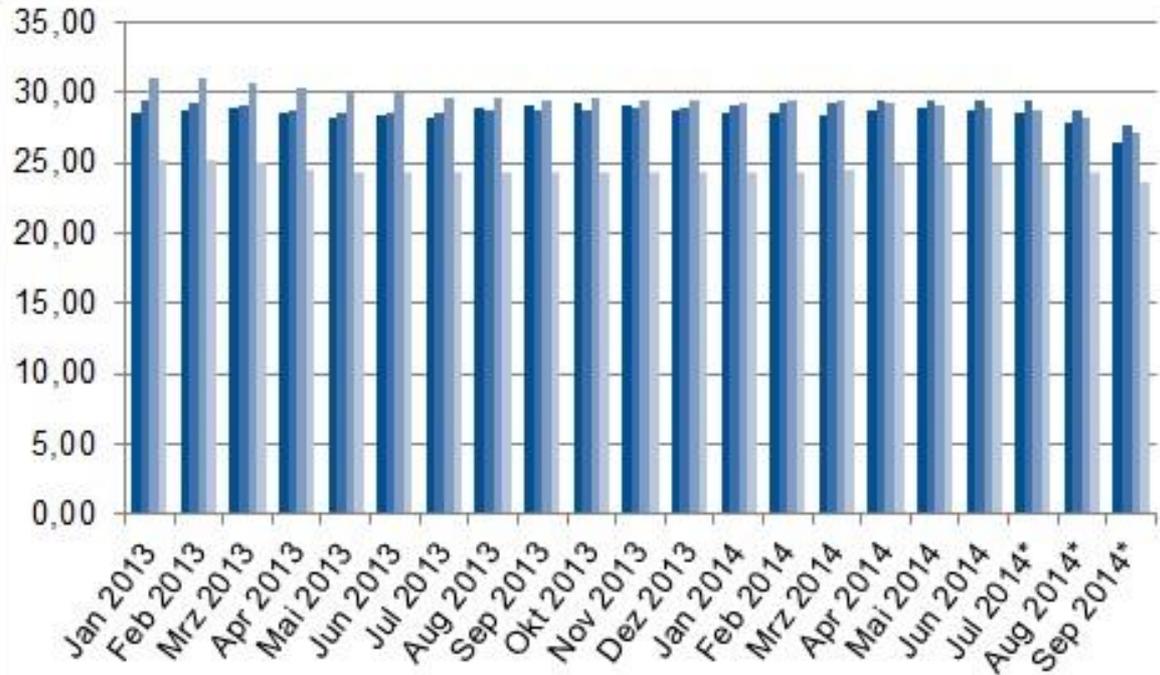
4.3.Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	3	3		6 0,9%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	1			1 0,2%
Berufe in Recht und Verwaltung	8	1		9 1,4%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	23	7		30 4,6%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	14			14 2,1%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	20	15	1	36 5,5%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	13	8		21 3,2%
Gartenbauberufe und Floristik	6		1	7 1,1%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	11	7	1	19 2,9%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	12			12 1,8%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	10	1		11 1,7%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	24	17		41 6,3%
Lehrende und ausbildende Berufe	4	2	4	10 1,5%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	16	2		18 2,8%
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikerberufe	2			2 0,3%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	7	1		8 1,2%
Medizinische Gesundheitsberufe	13	2		15 2,3%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	54	4		58 8,9%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	11	3		14 2,1%
Reinigungsberufe	74	47		121 18,5%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	10	2		12 1,8%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	1			1 0,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	20	22	4	46 7,0%
Verkaufsberufe	46	28		74 11,3%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	32	15	1	48 7,4%
Medienberufe	9			9 1,4%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	3	1		4 0,6%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	1			1 0,2%
Textil- und Lederberufe	1			1 0,2%
Hoch- und Tiefbauberufe	4			4 0,6%
Gesamtergebnis	453	188	12	653 100,0%

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

4.4. Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

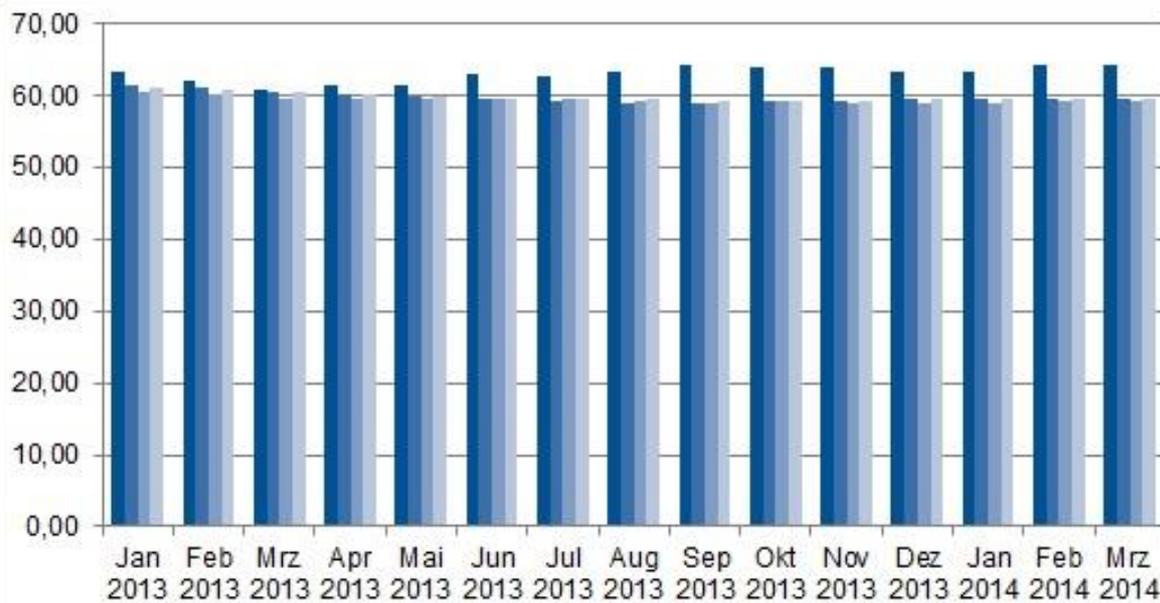
Entwicklung der Integrationsquote



Die Kennzahl K2 misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

- Integrationsquote ER
 - Integrationsquote ø SGBII-Typ Id
 - Integrationsquote ø Bay. Großstädte
 - Integrationsquote ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote



Die Nachhaltigkeitsquote K2E3 (Ergänzungsgröße) misst den Anteil der nachhaltigen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der vergangenen zwölf Monate an allen Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in diesem Zeitraum.

- Nachhaltigkeitsquote ER
- Nachhaltigkeitsquote ø SGBII-Typ Id
- Nachhaltigkeitsquote ø Bay. Großstädte
- Nachhaltigkeitsquote Bund

5. Maßnahmen

5.1. Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis September 2014

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1898	GGFA	89.937 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	24	126	GGFA	106.575 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS)	10	9	GGFA	15.576 €		
Fakt						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Jugend in Ausbildung	60-80	92	GGFA			
Last Minute - Nachvermittlung (nur August/September)	15	6	GGFA	10.146 €		
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe abH	4	4	Diakonie/DAA	27.088 €		
Ausbildung zur Fachkraft Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer	3	4	GGFA	2.636 €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	4	9	div. Arbeitgeber	3.731 €		
Azubi-Betreuung	4	2	GGFA	10.997 €		
Transit	15	62	GGFA	81.754 €		
Hauptschulabschluss	10	41	GGFA		43.798 €	Stadt Erlangen
Cleo	10	17	GGFA	30.050 €		
offene Ganztagschule / Eichendorffschule	80	80	GGFA		76.429 €	Regierung Mfr.
Kompetenzagentur	80	108	GGFA		96.889 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	50up	Dritte
Kajak	40	49	GGFA	35.788 €		35.788 € ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	66	GGFA	39.379 €		39.379 € ESF Bayern
Zielgruppe: Ältere / ab 50-jährige						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Bewerbungszentrum 50plus (BWZ)	nach Bedarf	779	GGFA	14.151 €		
Mini- / Midjob - Coaching	15	34	GGFA	20.158 €		
Kreativ- und Profilwerkstatt	28	18	GGFA	67.578 €		
Impuls C (Jobcafe, Aktivwochen, Einzelcoaching)	120	180	GGFA	119.982 €		
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
JobAccess	6	10	Access	8.636 €		k.A. ESF Bayern
Jobclearing	14	17	Access	9.200 €		
ISA	nach Bedarf	6	BFW Nbg	6.543 €	6.193 €	
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
MigraJob	nach Bedarf	110	GGFA		27.698 €	BMAS/BMBF/BA
Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/ Sozialkaufhaus	18	60	GGFA	41.352 €	25.864 €	
AGH extern	10	17	GGFA	3.585 €	1.470 €	
Betrieblicher Sozialdienst	28	60	GGFA	25.920 €	12.569 €	
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	50up	Dritte
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		53.419 €	9.723 €	
Eingliederungszuschuss	nach Bedarf	20		27.521 €	27.353 €	
Einstiegs geld	nach Bedarf	24		9.664 €	977 €	
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	166	Div. Bildungsträger	39.589 €	7.163 €	
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	10	Div. Bildungsträger	57.852 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	140	Arzt/Psychologe	12.374 €	1.987 €	

Stand: 30.09.2014

Die Anzahl der Teilnehmer pro Platz ist abhängig von der Maßnahmen-dauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

Verdopplung der Integrationsmittel:

Trotz der mehr als 50 %-igen Senkung der Eingliederungsmittel bei einer Reduzierung der SGB II eLB (erwerbsfähigen Leistungsbezieher) in den letzten fünf Jahren um nur 13 % wird ein zwar reduziertes aber noch breit aufgestelltes Instrumentenangebot aufgestellt. Das ist möglich durch die Verdoppelung der Bundesmittel aus dem Bundesprogramm 50plus, kommunalen Aufwandszuschüssen, ESF-Mitteln und Eigenerwirtschaftung.

5.2. Beschäftigungsfelder aktuell besetzter Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheiten in Erlangen (Stand: 29.10.2014)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teiln.
1	Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	4
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der	0
3	Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen, etc.	0
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	2
6	GGFA AöR,	Helfertätigkeiten	5
7	GGFA AöR BaFa (Bahnhofs Fahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlernstätigkeiten (u.a. Fahrradrecycling)	14
Gesamt			26

Übersicht der Arbeitsgelegenheiten

*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

6. Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.09.14

	Budget	Budget pro Monat	IST - Ausgaben bisher	Abweichung bis Abrechnungsmonat	Voraus-sichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	1.049.259 €	87.438 €	676.572 €	110.372 €	329.244 €	43.443 €	4%
VWT	2.118.971 €	165.545 €	1.474.745 €	15.157 €	644.226 €	0 €	0%
Fifty up	878.925 €	73.244 €	618.251 €	40.943 €	260.674 €	0 €	0%

inkl. Mittelzufluss durch Übertrag nicht verbrauchter Bundesmittel aus dem Jahr 2013 im August 2014

Ende August 2014 weist die Budgetbilanz einen Bestand von ca. 43 T€ noch nicht verplanter Eingliederungsmittel aus.

Die zusätzlichen freien Mittel ergeben sich größtenteils aus nicht benötigten zurückübertragenen Umschichtungsmitteln des Amtes 50. Diese resultieren aus dringend benötigten, aber noch nicht besetzten Stellen.

In den laufenden Controllingsitzungen des Jobcenters werden die Mittel noch nicht berücksichtigten Bedarfen zugeordnet. Das Planziel ist die komplette Verausgabung der Bundesmittel.

Aufgrund der nur noch kurzen Reaktionszeit zum Schluss des Kalenderjahres, ist eine vollständige Verausgabung der Bundesmittel sehr ambitioniert.

EGT Eingliederungstitel
VWT Verwaltungstitel
Fifty up Bundesprogramm „Perspektive 50+“

7. ALG II - Langzeitleistungsbezieher

7.1. Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II (nach Dauer / Alter)

Altersgruppen	Davon (Anzahl der Monate im SGB II-Bezug)											
	Insgesamt	davon AL	21 - 23 Monate	davon AL	24 - 35 Monate	davon AL	36 - 47 Monate	davon AL	48 - 59 Monate	davon AL	60 Monate und mehr	davon AL
17 bis unter 25-Jährige	176	33	6	0	19	3	16	5	16	4	119	21
25 bis 49-Jährige	1014	544	18	6	86	42	90	42	97	49	723	405
50-Jährige und älter	626	433	3	2	32	19	26	20	40	28	525	364
Gesamt	1.816	1.010	27	8	137	64	132	67	153	81	1.367	790

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Juni 2014 (Noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden)

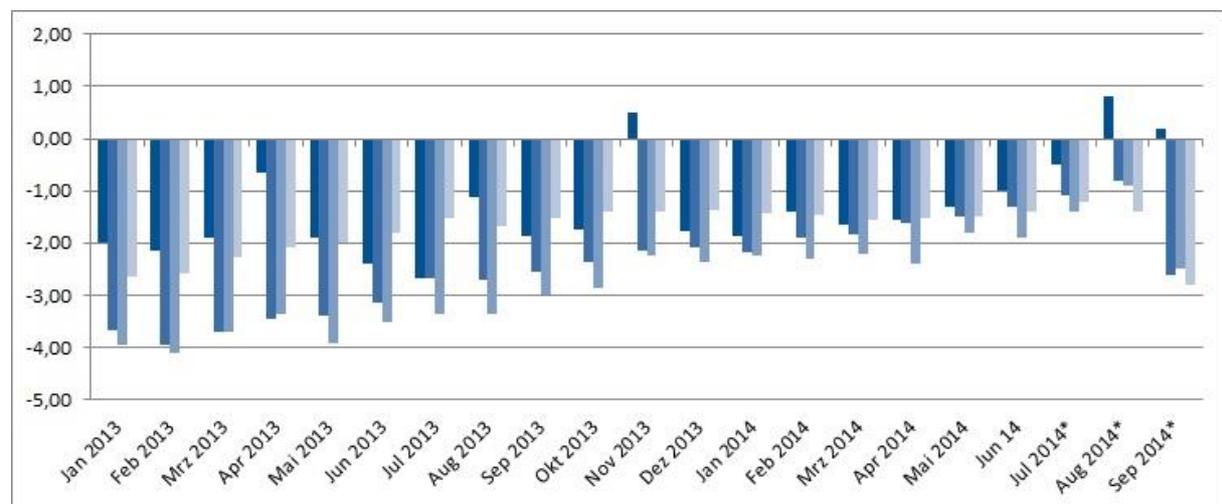
Die Tabelle zeigt die Langzeitleistungsbezieher von ALG II nach Alter und Anzahl der Bezugsmonate. Ebenfalls dargestellt ist, wie viele Langzeitleistungsbezieher im Juni 2014 arbeitslos waren. Diese stellen nur eine Teilgruppe dar. Nicht arbeitslos sind beispielsweise Transferleistungsbezieher, die ergänzenden Einkommen haben wie sie unter 6.2 ausführlich beschrieben werden. Andere Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit sind die Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen, die Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren oder der Schulbesuch.

7.2. Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Insgesamt		21 - 23 Monate		24 - 35 Monate		Davon 36 - 47 Monate		48 - 59 Monate		60 Monate und mehr	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Langzeitleistungsbezieher (LZB) Insgesamt	1.816	100%	27	1%	137	8%	132	7%	153	8%	1.367	75%
dar. erwerbstätige Alg II-Bezieher	578	32%	8	30%	48	35%	36	27%	38	25%	448	33%
dav. abhängig erwerbstätige Alg II-Bezieher	555	31%	8	30%	44	32%	34	26%	36	24%	433	32%
dav. Brutto-Einkommen <= 450 €	262	14%	4	15%	25	18%	11	8%	17	11%	205	15%
Brutto-Einkommen > 450 bis <=850 €	130	7%	1	4%	8	6%	6	5%	7	5%	108	8%
Brutto-Einkommen > 850 €	163	9%	3	11%	11	8%	17	13%	12	8%	120	9%
selbständig erwerbstätige Alg II-Bezieher	26	1%			4	3%	2	2%	4	3%	16	1%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Langzeitleistungsbezieher (LZB) nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2014 (Noch keine aktuelleren Zahlen vorhanden)

7.3. Kennzahl K3 - Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher



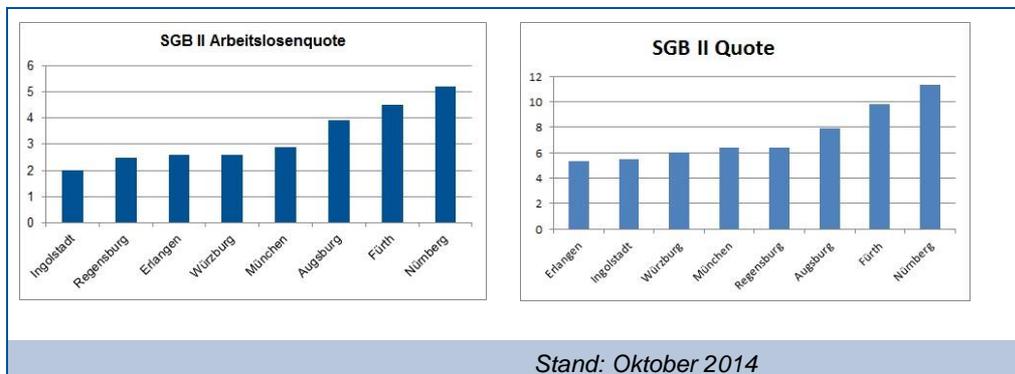
Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

- LZLB ER
 - LZLB ø SGBII-Typ Id
 - LZLB ø Bay. Großstädte
 - LZLB ø Bund
- *) vorläufige Zahlen

8. Der Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Ab Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen aus Baden Württemberg zusammengesetzt ist.

In den statistischen Darstellungen des Jobcenters wird deshalb ergänzend Bezug auf die Kennzahlen der Bayerischen Großstädte genommen. Die SGB II-Kennzahlen bilden ausschließlich dynamische Veränderungen ab. Zur Bewertung der Gesamtergebnisse eines Jobcenters ist deswegen der aktuelle Stand der SGB II-Arbeitslosenquote und der SGB II-Quote als Bezugswert des Niveaus, auf dem die Veränderungen stattfinden, heranzuziehen.



**Jobcenter
Leistungsvergleiche**

**Erlangen erstmals
nur auf Platz drei bei
SGB II Arbeitslosen-
quote**

**weiterhin auf
Platz eins bei der
SGB II Quote**

Erstmals hat sich Regensburgs bei der SGB II Quote auf den zweiten Platz vor Erlangen gesetzt. Auch Würzburg ist aktuell gleichauf mit Erlangen. Dieses ganz aktuelle Ergebnis gilt es auszuwerten und ggf. entsprechende Handlungsschritte abzuleiten.

Weiterhin behauptet sich jedoch Erlangen auf Platz eins bei der SGB II Quote.

Der Leistungsvergleich besteht aus den drei Kennzahlen K1 bis K3 mit zugeordneten Hilfsgrößen und bildet die Bezugsgrundlage für die jährliche Zielvereinbarung des Jobcenters mit dem Land:

- **K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft)
- **K2 – Integrationsquote**
- **K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbezieher**

**Kennzahlen
K1 bis K3**

Details sind unter der Webseite des Bundes unter www.sgb2.info zu finden.

9. Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

KURZFASSUNG

ZusammenArbeit

Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt



Antrag im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“

Antragsteller: Jobcenter Stadt Erlangen

Projektpartner:

- Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
- Jobcenter Erlangen-Höchstadt
- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH (Lebenshilfe Erlangen e. V.)
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

1. Zusammenfassung des Projekts

Das Projekt „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ (ZUSA) gibt neue, nachhaltig wirksame Impulse, die bestehenden Maßnahmen zur Förderung arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sowie schwerbehinderter Jugendlicher zu stärken. Die Instrumente der aktuellen Gesetzgebung werden berücksichtigt und integriert.

Zentrales Anliegen der Projektbeteiligten ist das Ausloten neuer innovativer Wege, nicht zuletzt durch dialogorientierte Kommunikation und intensive Netzwerkarbeit.

Die Akteure des Projekts „ZUSA“ sind davon überzeugt, dass mit sorgsam definierten Angeboten sogenannte arbeitsmarktferne schwerbehinderte Jugendliche und Erwachsene über Aktivierung, Qualifizierung und intensive Begleitung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden können.

Das Modellprojekt soll entlang klar definierter Zielvorgaben des Projektkonsortiums die Chancen und Bedürfnisse des regionalen Arbeitsmarkts mit den Ansprüchen der Inklusion zusammenbringen. Dazu gehört die offensive und informative Ansprache potenzieller Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber, für die Inklusion oftmals ein schwer zu fassender Begriff ist. Angestrebt ist ein Wandel in der Wahrnehmung, sodass Inklusion nicht länger abstrakt bleibt. Leicht zu realisierende Einstiegsszenarien, individuelle Begleitung und transparente Entscheidungs- und Beratungsstrukturen sollen dafür sorgen, dass Vorbehalte und Unsicherheiten in der Wirtschaft abgebaut werden. Die Betroffenen sollen durch konkrete Teilhabe am Arbeitsmarkt ihre Möglichkeiten und Stärken erkennen und erleben, dass ihre Arbeitsleistung gebraucht wird.



Alle aufgezeigten Maßnahmen verstehen sich als engagierter Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Darüber hinaus sind sie konsequent gendergemäß angelegt und berücksichtigen die besonderen Ansprüche der Barrierefreiheit. Bei der Antragsstellung waren Menschen mit Behinderung maßgeblich beteiligt.

2. Die Projekt-Akteure

Im Konsortium „ZusammenArbeit – Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“ haben sich auf Initiative des Jobcenters Stadt Erlangen und des Jobcenters Erlangen-Höchstadt und unter Einbeziehung der Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen, die maßgeblichen Akteure in Stadt und Landkreis im Bereich der Arbeitsintegration von Menschen mit Behinderung zusammengeschlossen. Die Träger decken mit ihren Angeboten das große Spektrum unterschiedlicher Arten von Behinderung ab und sind in Teilen hochspezialisiert in Bezug auf psychische Erkrankungen, Suchthilfe, Körperbehinderung und weitere Ausprägungen unterschiedlichster Förderbedarfe. Die Expertise der Partner wurde in der gemeinsam erarbeiteten Antragstellung so gebündelt, dass individuelle Förderwege für den Einzelnen gangbar gemacht werden, passgenaue Qualifizierungen und Praktika in Werkstätten und Betrieben angeboten werden können und das Arbeitgeberpotenzial der Region für die Zielgruppe erschlossen werden kann. Damit werden die Integrations- und Inklusionsbemühungen in der Region auf eine qualitativ neue Stufe gehoben, bisherige Einzelaktivitäten in einer strategischen Allianz zusammengefügt und mit innovativen Neuerungen für den regionalen Arbeitsmarkt aufgewertet.

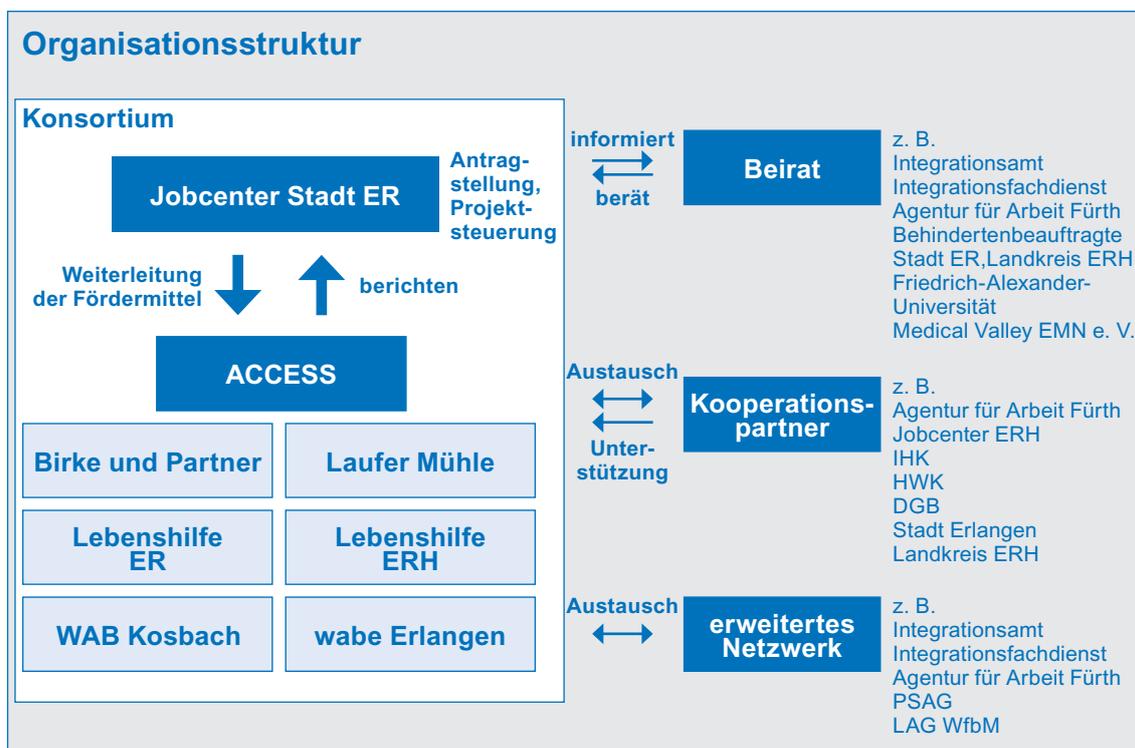
Mit dem Antragsteller, dem Jobcenter Stadt Erlangen, arbeiten folgende Organisationen und Einrichtungen im Modellprojekt am Erreichen der definierten Ziele:

- Agentur für Arbeit Fürth, Geschäftsstelle Erlangen
- Jobcenter Erlangen-Höchstadt
- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Birke und Partner GmbH, Kommunikationsagentur
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH (Lebenshilfe Erlangen e. V.)
- Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt (West) e. V. mit INTEC gGmbH
- WAB Kosbach gGmbH
- wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

Auf dieser Basis wird das Netzwerk konsequent entlang der Projektziele erweitert. Im Vordergrund steht dabei die Integration von Wirtschaftsverbänden (beispielsweise IHK, HWK), Wirtschaftsunternehmen und Interessensvertretungen der Arbeitnehmerseite (beispielsweise DGB).

Besonderes Augenmerk liegt darauf, keine Parallelstrukturen zu errichten. Integrationsamt und Arbeitsagentur sollen im Rahmen des einzurichtenden Beirats intensiv eingebunden werden, ebenso weitere wichtige Integrationspartner wie die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG), der Integrationsfachdienst für Mittelfranken, die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern (LAG WfbM) etc.

Es zeichnet sich bereits eine breite Akzeptanz ab, die sowohl von Seiten der Wirtschaft als auch von deren vertretenden Verbänden zugesichert wird. Daneben ist die Verstärkung der Maßnahmen durch die Unterstützung des Oberbürgermeisters von Erlangen und des Landrats von Erlangen-Höchstadt sowie von Organisationen wie dem Medical Valley e. V. EMN aussichtsreich.

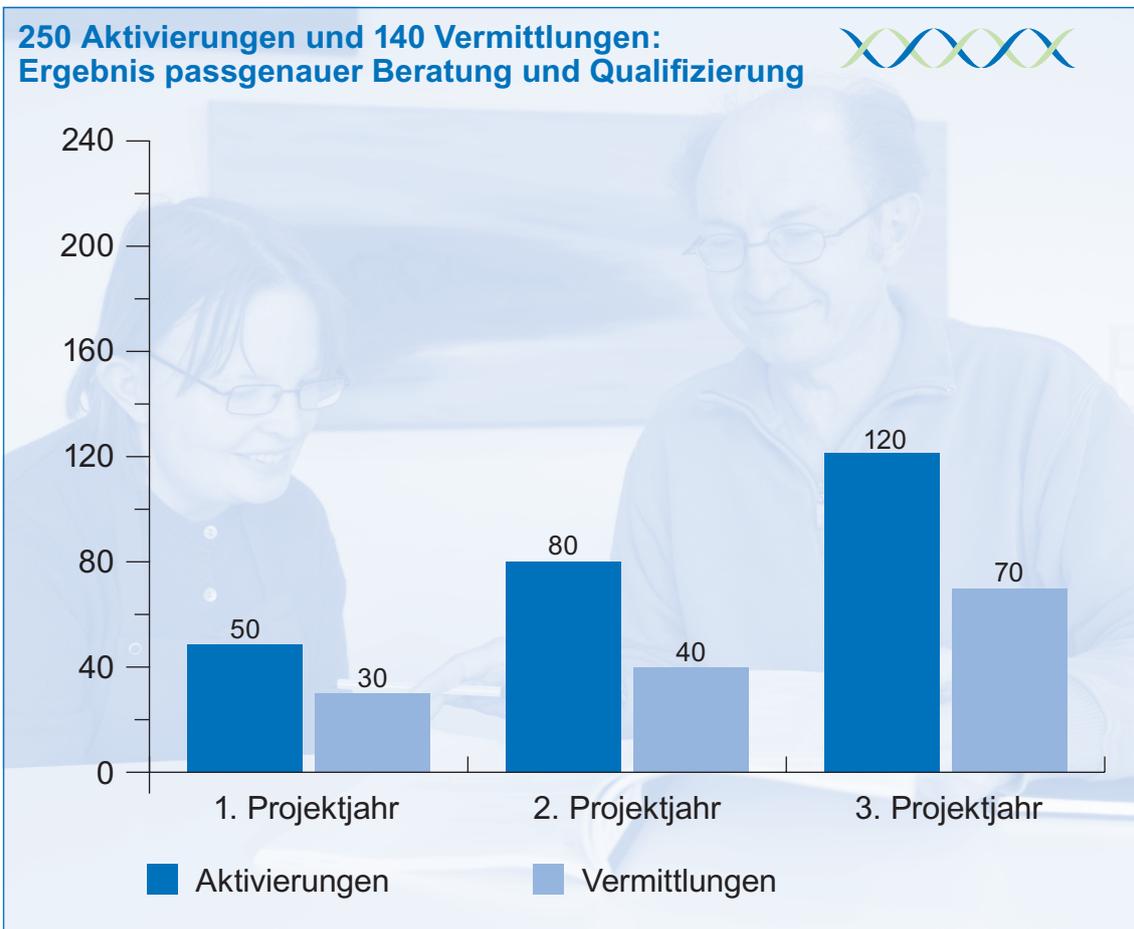


Folgende Kooperationspartner haben mit einem „Letter of intent“ bereits ihre Unterstützung zugesagt:

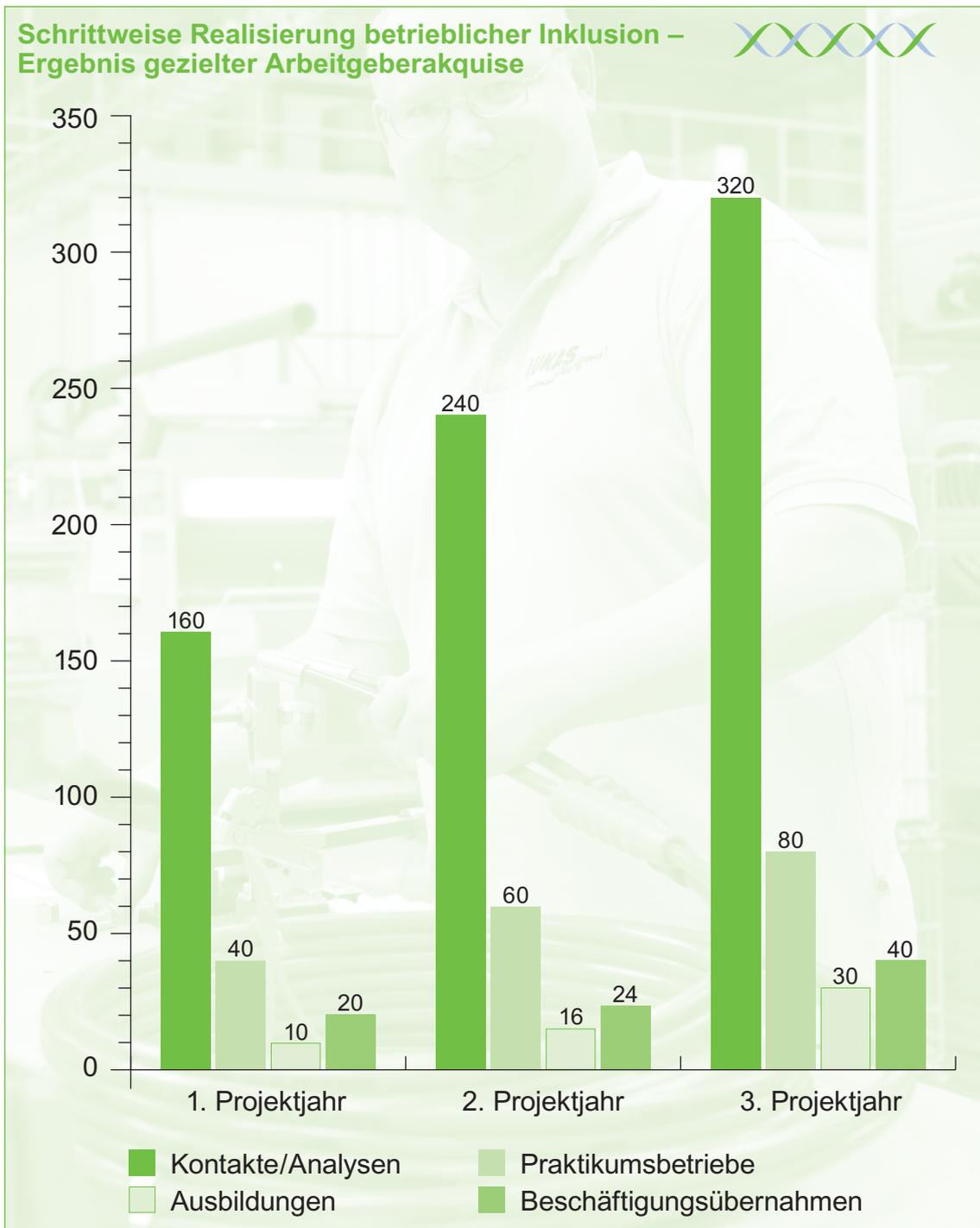
- Stadt Erlangen, Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
- Stadt Erlangen, Personalreferent Thomas Ternes
- Landkreis Erlangen-Höchstadt, Landrat Alexander Tritthart
- IHK-Geschäftsstelle Erlangen, Knut Harmsen
- Deutscher Gewerkschaftsbund Erlangen/ER-Höchstadt, Wolfgang Niclas
- Medical Valley EMN e. V., Prof. Dr. Erich R. Reinhardt
- Der Beck GmbH, Petra Beck
- ESTW – Erlanger Stadtwerke AG, Wolfgang Geus
- Martin Bauer Group, Martin Wedel

3. Die Projekt-Ziele

Das Projekt „ZUSA“ richtet sich vorwiegend an eine Personengruppe mit einem besonders hohen Unterstützungsbedarf. Deren individuelle und intensive Beratung und Begleitung erfordert qualifiziertes und ausreichend Personal auf Seiten der Projektpartner. ZUSA erreicht aber nicht nur die beschriebene Kernzielgruppe. Von dem tragfähigen Netzwerk, das durch ZUSA entsteht, profitieren letztlich alle Menschen mit Behinderung, die in der Region auf Arbeitssuche sind. Dies ist auch auf die gezielte Ansprache von Arbeitgebern sowie professionelle Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen, die innerhalb des Projekts geleistet wird.



Im Projektzeitraum werden etwa 250 Menschen mit Schwerbehinderung für den Arbeitsmarkt aktiviert sowie mehr als 700 Arbeitgeber zum ersten Mal kontaktiert. Darüber hinaus wird das bestehende Arbeitgebernetzwerk der Projektpartner für das Projekt gezielt genutzt. Durch ZUSA entsteht aber vor allem ein Klima der Inklusion, das über den Projektzeitraum hinaus wirkt und perspektivisch eine immer größere Personengruppe erreicht.



4. Die Maßnahmen

Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die konkreten Ansätze, die Menschen möglichst schnell und umfassend in Arbeit bringen.



Daneben soll im Geltungsbereich des Förderantrags ein neues Bewusstsein für das Thema Inklusion geschaffen werden, das sowohl das geeignete Informationsfundament für alle Beteiligten legt, als auch den durchaus gewünschten positiven öffentlichen Druck auf die Beteiligten verstärkt und ausübt, um die im Förderprojekt dargelegten Ziele zu erreichen und darüber hinaus über gangbare Werkzeuge der Inklusion zu verfügen.



Das Projekt schafft durchlässige und nachhaltige Strukturen, die sich auf passgenaue Angebote für die Zielgruppen der Arbeitssuchenden und die passgenaue Forcierung der Ansprüche der Arbeitgeber konzentrieren. Dabei werden alle bestehenden Angebote integriert, für den Projekterfolg bei Bedarf aber auch neu interpretiert.

Übergeordnete Innovationen:

Die Koordinationsstelle ZusammenArbeit

steht für Fragen rund um die Inklusion in das Arbeitsleben zur Verfügung. Sowohl den Vertretern der Wirtschaft als auch den Menschen mit Behinderung werden von hier aus die entscheidenden Brücken in die neuen Projekte im Sinne des Förderantrags, aber auch in die bestehenden Angebote und Systeme gebaut. Um die Wirtschaftlichkeit des Vorgehens zu sichern und keine unnötigen Verwaltungsstrukturen zu schaffen, wird die Koordinationsstelle beim Projektpartner ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH, einem erfahrenen und anerkannten Anbieter entsprechender Leistungen, angedockt. Insbesondere wird von hier aus der Abgleich mit dem Integrationsfachdienst, zu dessen Gesellschaftern ACCESS gehört, dem Integrationsamt und der Arbeitsagentur gewährleistet. Diesen Institutionen wird die Mitgliedschaft im Beirat von ZUSA angetragen.

Die Koordinationsstelle sieht sich zugleich als Katalysator, mit dem die durchgeführten Maßnahmen ständig evaluiert und neuartige Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt werden. Wirtschaftsunternehmen erhalten unbürokratisch und auf direktem Weg Informationen und Unterstützung bei der Integration von schwerbehinderten Menschen in ihrem Betrieb.

Innovationen für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung

Mit niedrigschwelligen, ausdauernden und in jeder Hinsicht individuell angepassten Maßnahmen werden Menschen in Arbeit gebracht. Kern dieser Maßnahmen ist der Dreiklang Aktivieren, Qualifizieren, Integrieren.

Neu ist vor allem das Modell, die bestehenden Strukturen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) für die Qualifikation der Zielgruppe in völlig neuer und innovativer Weise zu nutzen.

Mehrere Projektpartner haben sich bereit erklärt,

passgenaue Qualifizierungsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

anzubieten, mit denen die Aktivierungsphase erfolgversprechender gestaltet werden kann. Hintergrund ist auch hier, das bestehende Raster der Angebote zu verfeinern. Zugleich entsteht eine Synergie im System, indem die Werkstätten ihre Kompetenz nutzen können, um Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten.

In dieser Interpretation sind die Werkstätten nicht Status Quo einer beruflichen Karriere, sondern Wendepunkt für eine nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeit in der freien Wirtschaft.

Im Mittelpunkt des Projekts stehen mehrere neuartige Angebote der Qualifikation. Dabei werden Unternehmen gewonnen, mit

mehrmonatigen Praktika

einen Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Die ständige Begleitung während des Praktikums, der dauernde Austausch mit den Arbeitgebern und die weitestgehende Anpassung an sich bietende Chancen zeichnet dieses Praktikum aus.

Dieser Ansatz soll dafür sorgen, dass schwerbehinderte Menschen schneller in Betriebe kommen und länger dort bleiben. Dies erhöht die Chancen deutlich, dass dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden.

Im Einzugsbereich der Antragssteller haben sich bereits einige Unternehmen dazu bereit erklärt, solche Praktika anzubieten (siehe entsprechende „Letters of Intent“ im Anhang).

Um die begonnene Integration in den Arbeitsmarkt auf keinen Fall abreißen zu lassen, konnte die Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt mit ihrer Integrationsfirma INTEC gGmbH dafür gewonnen werden,

gezielte Angebote der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung

zu entwickeln. Denn die Zeiträume, in denen die Betroffenen arbeitsmarktnah sind, und die Möglichkeiten, den passenden Arbeitsplatz angeboten zu bekommen, stehen einer nachhaltigen Integration oft im Weg. Das Instrument der Arbeitnehmerüberlassung kann in diesem Kontext zum Türöffner werden und die Chancen deutlich erhöhen, eine dauerhafte Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Diese Initiative enthält einen Pilotcharakter, um einen zusätzlichen Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Alle Ergebnisse werden ständig evaluiert.

Innovationen in Richtung Wirtschaftsunternehmen und Organisationen:

Das Inklusionszertifikat

soll der Wirtschaft künftig ein Instrument zur Verfügung stellen, das ein Unternehmen als besonders engagiert im Sinne der Inklusion kennzeichnet und im Wettbewerb herausragend sichtbar macht. Wer sich der Inklusion verpflichtet, leistet einen besonderen sozialpolitischen Beitrag. Zugleich stellt das Zertifikat sicher, dass die Qualität der angebotenen Arbeitsplätze die Belange der Menschen mit Behinderung berücksichtigt und sie in ihren Möglichkeiten stetig fördert. Um das Inklusionszertifikat sowohl regional als auch überregional auf eine breite Basis zu stellen, wird bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs die Einbindung verschiedener Interessensgruppen und Experten angestrebt

Verknüpfung sozialer und wirtschaftlicher Netzwerke

Mit der Kommunikationsagentur Birke und Partner hat das Konsortium von ZUSA einen Experten für die zielgruppengerechte Ansprache gewinnen können. Davon profitieren Wirtschaftsvertreter und schwerbehinderte Menschen gleichermaßen: Ob Fachkräftemangel, Corporate Social Responsibility oder Leichte Sprache – jede Gruppe hat andere Interessen und Bedürfnisse, die für eine erfolgsorientierte Kommunikation berücksichtigt werden müssen.

Der Projektpartner Birke und Partner ist einerseits in Bezug auf die Eingliederung schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „fachfremd“ genug, um in das Konsortium neue Perspektiven einzubringen, andererseits durch langjährige Arbeit im Bereich Gesundheit und Soziales für die speziellen Anforderungen dieses Bereichs ausreichend sensibilisiert, um einen nachhaltig wirksamen Dialog zum Thema Inklusion führen zu können. Nicht zuletzt verfügt die Kommunikationsagentur über gefestigte Zugänge in die Wirtschaft und ein großes lokales und regionales Netzwerk aus Fachmedien, Meinungsbildner_innen und Journalist_innen, das dem Projekt eine Präsenz in der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit garantiert.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/025/2014

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Antrag für ein Flüchtlingsprojekt – Kofinanzierungsanteil der Stadt Erlangen 2015 - 2018

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

OBM, BM 3, Ref. II, Koordinationsstelle Bürgerschaftliches Engagement

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für das im Sachbericht beschriebene Projekt zu stellen. Sollte die Stadt Erlangen den Zuschlag erhalten, ist geplant, die notwendigen Haushaltsmittel per Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen.

II. Sachbericht

Aufgrund der kontinuierlichen Zuweisung von Flüchtlingen nach Erlangen wurde das Bürgermeister- und Presseamt/SG 13-4 von OBM beauftragt, einen Projektantrag in dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ende Oktober neu aufgelegten Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds „AMIF“ zu stellen.

Der neue Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020 und deckt mit seinen Schwerpunkten "Gemeinsames Europäisches Asylsystem", "Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration" sowie "Rückkehr" im Wesentlichen die Bereiche ab, die bisher durch den EFF, EIF und RF gefördert wurden.

Die Antragstellung erfolgt zusammen mit der MP Plus GmbH für die „Nationale Priorität 1 Aufnahme- und Asylsysteme“ und dem Maßnahmenbereich "**Gewährung und Fortentwicklung der angemessenen Aufnahme für Asylbewerber**" für 36 Monate im Zeitraum 2015 – 2018.

Nach den Vorgaben des Fonds sollen die geplanten Maßnahmen folgende Punkte umfassen:

- Maßnahmen zur standardisierten Erstorientierung und Vermittlung einfacher deutscher Sprachkenntnisse
- Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsorientierten und standardisierten Beratungs- und Betreuungsprogramms
- Förderung der gesellschaftlichen Akzeptanz

Das Hauptanliegen des geplanten Projektes ist der Aufbau einer koordinierten Betreuung und Begleitung von Flüchtlingen, welches auf die Befähigung zur Eigenständigkeit von Flüchtlingen und Integration in die städtische Gesellschaft abzielt. Dabei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

ZIEL 1: Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“, d.h.

- Einbindung der unterschiedlichen Akteure in eine organisierte und abgestimmte Flüchtlingsarbeit bzw. optimierte Vernetzung mit den Organisationen der Flüchtlingsarbeit
- Herstellung von Transparenz, Vernetzung und Koordination der Aktivitäten und Angebote im Bereich der Flüchtlingsarbeit

ZIEL 2: Aufbau eines Beratungs- und Betreuungsprogramms, d.h.

- Stärkung und Unterstützung der unterschiedlichen Akteure in der Arbeit mit Flüchtlingen sowie Aufbau neuer Strukturen (z.B. Integrationslotsen)

ZIEL 3: Förderung der Selbstbefähigung von Flüchtlingen, d.h.

- Unterstützung der Eigenständigkeit und damit der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen

ZIEL 4: Förderung der öffentlichen Akzeptanz von Flüchtlingen, d.h.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Bis zur Antragstellung werden verschiedene Netzwerkpartner zur Kooperation angefragt u.a.: ASB, AWO-Flüchtlingsbetreuung, Amt 33, vhs Erlangen, GGFA, Bildung Evangelisch, Ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung in Erlangen E.F.I.E., Ausländer- und Integrationsbeirat.

Finanzierung:

Die Zuwendungen aus dem AMIF erfolgen grundsätzlich nur in Höhe von **75 %** der beantragten Mittel. Die Stadt Erlangen muss eine Ko-Finanzierung in Höhe von **25 %** gewährleisten, um eine positive Begutachtung des Antrags zu ermöglichen. Dies bedeutet voraussichtlich einen jährlichen Betrag in Höhe von mind. 50.000,- €, die ab 2015 als Sondermittel in den HH eingestellt werden müssen.

Sollte die Stadt Erlangen den Zuschlag erhalten, ist geplant die notwendigen Haushaltsmittel per Mittelbereitstellung zur Verfügung zu stellen.

Aktuell wird geprüft, ob Mietkosten, Arbeitsplätze und Stundenanteile von Stammpersonal für die Ko-Finanzierung anrechenbar sind.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/33/WG022 T.2550

Verantwortliche/r:
Herr Gerd Worm

Vorlagennummer:
332/001/2014

Sachstandsbericht zum Projekt "Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GME, Amt 20, Amt 11

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Kundenkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Dieses Konzept sollte bis Oktober 2014 dem Stadtrat vorgelegt werden (vgl. Vorlage 13-2/306/2013). Aufgrund der Komplexität der Ausgangslage und der knappen Zeitvorgabe kann zum jetzigen Zeitpunkt zunächst ein weit gereifter Zwischenstand präsentiert werden. Zur Erstellung eines Gesamtkonzepts ist noch das Ergebnis der ab Dezember 2014 durchzuführenden Personalbemessung zu berücksichtigen. Ein umfassendes Konzept wird voraussichtlich im 2.Quartal 2015 vorliegen.

Unabhängig von der weiteren Projektarbeit werden einzelne Projektergebnisse aus Sicht des Fachamtes als wesentlich betrachtet. Diese sind:

1.

Es erfolgt die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses. Dort sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen (Ausgabe von Aufenthaltstiteln, Antragsformularen, Informationserteilung, Entgegennahme von Unterlagen) abschließend geklärt werden. Diese Einrichtung verbessert maßgeblich die Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde und erhöht die Kapazitäten der nachgelagerten Sachbearbeitung für komplexere, qualitativ hochwertig zu bearbeitende Vorgänge. An der Rezeption eingesetztes Personal benötigt erhöhte Kommunikations- und Fachkompetenzen. Erforderlichenfalls werden Fortbildungsmaßnahmen in Fach-Englisch und Kommunikationstrainings durchgeführt.

2.

In der Ausländerbehörde wird für Fälle, die eine übergreifende Zusammenarbeit oder die Einbindung von externen Kooperationspartnern erfordern, eine neue Organisationseinheit „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ geschaffen. Unter Integrationsfragen werden dabei alle komplexen Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Sie können im Vorfeld der Einreise beginnen und bis zur dauerhaften Integration reichen. Gemeint sind explizit aber auch Fragen und Risiken im Kon-

text der Beendigung des Aufenthalts in Deutschland. Diese Einrichtung trägt zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten von und für Zuwanderer bei. Darüber hinaus sorgt sie für abgestimmte Vorgehensweisen zwischen allen am Prozess Beteiligten und trägt zum Imagegewinn der Ausländerbehörde bei.

3.

Zumindest zur Realisierung der unter 1. genannten Wartezone und Rezeption sind bauliche Veränderungen mit der Konsequenz eines erhöhten Raumbedarfs erforderlich. Die Fläche der künftigen Wartezone/Rezeption ist bisher mit Personal der Ausländerbehörde belegt. Für dessen Unterbringung müssen Ersatzflächen geschaffen werden. Die Kräfte sollten in den bisherigen Räumen der Rentenversicherung unterkommen, um eine räumliche Anbindung an die zuständige Gruppenleiterin zu herzustellen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Personalbemessung sollen in den bisherigen Räumen der Rentenversicherung weiter zwei zusätzliche Kräfte der Beratungsstelle für Integrationsfragen untergebracht werden.

Eine anderweitige Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rentenversicherung im Rathaus ist in einem Gesamtraumkonzept für die weiteren, bereits bekannten Raumbedarfe der Stadtverwaltung berücksichtigt.

4.

Seitens GME waren für erste bauliche Umsetzungsschritte, die bei Zustimmung zum Konzept noch im zweiten Halbjahr 2015 beginnen könnten, 150.000,- € zum Haushalt 2015 angemeldet, von Amt 20 jedoch nicht in den Haushalt aufgenommen worden.

Anlagen: Konzept Rezeption; Konzept Beratungsstelle für Integrationsfragen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Gesamtkonzept zu Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde

Handlungsfeld: Arbeitsabläufe

Teil: Aufgaben und Struktur einer Beratungsstelle für Integrationsfragen

- BestIn -

A) Vorbemerkung

I.) Prämissen

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen steht, so weit die Ausländerbehörde zur Erreichung dieses Ziels beiträgt, in einem Spannungsfeld zwischen traditioneller Offenheit für gewünschte Zuwanderung und Anwendung des geltenden Ausländerrechts. Die Aufgabe einer emphatischen Aufnahme von zuwandernden Menschen mit mittel- oder langfristiger Bleibeperspektive oder von schutz- und hilfesuchenden Personen muss im Einklang mit den gesetzlichen Voraussetzungen (u.a.) des Aufenthalts-, Staatsangehörigkeits- und Asylverfahrensgesetzes wahrgenommen werden.

An dieser Aufgabe sind außer der Abteilung Aufenthalt und Einbürgerung des Bürgeramts der Stadt Erlangen (Abt. 332) weitere haupt- und ehrenamtliche Institutionen beteiligt. Im Folgenden werden diese als „Kooperationspartner“ bezeichnet. Damit die Aufgaben der Abt. 332 im Sinne einer gelebten Willkommenskultur erfüllt werden können, ist die Abt. 332 auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern angewiesen.

Dabei muss die gemeinsame bzw. geteilte Aufgabenerledigung einerseits den individuellen, mit den persönlichen Schicksalen und Lebenslagen der betroffenen Personen verbundenen, humanitären Erfordernissen gerecht werden. Andererseits kann sie nur im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, bei zugleich extensiver Ausschöpfung von Ermessensspielräumen zugunsten der Betroffenen, erfolgen. Die Kooperationspartner der Abt. 332 müssen, im Sinne einer einvernehmlichen Arbeit an der Etablierung einer Willkommenskultur, diese Prämissen anerkennen, um Integrationsfragen unterschiedlicher Prägung konsensual zu lösen.

Institutionen, die die vorgenannten Prämissen nicht anerkennen, werden nicht als Kooperationspartner im hier verstandenen Sinn betrachtet. Auf ihre Dienstleistungs- oder Beratungsangebote wird die Abt. 332 lediglich auf Nachfrage verweisen.

II.) Institutionalisierung

Institutionell wird die Zusammenarbeit in Form einer zu schaffenden „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ verwirklicht. Unter Integrationsfragen werden dabei alle Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung nach und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Sie können im Vorfeld der Einreise beginnen und bis zur dauerhaften Integration reichen. Gemeint sind explizit aber auch Fragen und Risiken im Kontext der Beendigung des Aufenthalts in Deutschland.

1. Faktische Einbindung

Je nachdem, ob für das im Einzelfall, für eine betroffene Person zu lösende Problem eine Behörde, ein Gremium, ein sozialer Aufgabenträger oder etwa eine ehrenamtliche Hilfsorganisation als Kooperationspartner einzubinden ist, müssen für ihn passende Formate und Prozesse als Instrumente an der Schnittstelle eingesetzt werden.

Aufgrund der Heterogenität der Kooperationspartner kann nicht erwartet werden, dass die BestIn grundsätzlich als räumliche oder organisatorische Verbindung eingerichtet wird. Sie

wird vielmehr in unterschiedlich intensiven Ausprägungen, beginnend von einer virtuell existierenden Einheit bis hin zu in einem Gebäude (auf einem Flur benachbart?) untergebrachten Kooperationspartnern verwirklicht.

2. Vertragliche Bindung

Unabhängig von der faktischen Anbindung verfolgt die Abt. 332 das Ziel, mit jedem Kooperationspartner eine, dessen individuelle Struktur und Selbstverständnis berücksichtigende, Kooperationsvereinbarung zu schließen. In ihr soll die gemeinsame bzw. geteilte Aufgabenerledigung unter den oben dargestellten Prämissen verbindlich beschrieben werden.

Auch die Kooperationsvereinbarungen können, je nach Grad der Übereinstimmung der Partner in der Anerkennung der festgelegten Prämissen, unterschiedliche Intensität aufweisen. Maximal denkbar sind Vereinbarungen zu räumlicher und prozessualer Verzahnung. Minimal kann eine Vereinbarung zum „kleinsten gemeinsamen Nenner“ (z.B. regelmäßiger Erfahrungsaustausch, Verweisberatung) getroffen werden.

III.) Flexibilität und stetige Verbesserung

Der Aufbau einer BestIn zwischen den Beteiligten ist ein lebender Prozess. Mit der Verwirklichung einzelner Kooperationen ist er nicht abgeschlossen. Es können weitere Kooperationspartner hinzukommen oder einzelne ausscheiden. Die Inhalte der bestehenden Vereinbarungen sind laufend auf ihre Umsetzung hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

B) Realisierung

I.) Ziele

Zunächst gilt es, die übergeordneten (Ober-)Ziele, die durch die Implementierung der BestIn erreicht werden sollen, zu definieren. Als nachgeordnete Ziele werden die im Einzelfall in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung festgelegten Ziele verstanden.

1. Anwendung des geltenden Rechts

Als ein Oberziel soll die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Abt. 332 angestrebt werden. Diesem kann, abhängig von der persönlichen Situation des betroffenen Kunden, mit Integrationsförderung oder durch Anwendung etwa des Aufenthaltsgesetzes und anderer Normen nachgekommen werden.

Als Beispiel für den ersten Fall dient die konsequente Teilnahme an (z.B. Deutsch-/Integrations-)Kursen. Diese könnte in Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung der AWO, mit dem IB, dem BfZ oder dem AIB nachgehalten werden. Hierfür sollen im Zusammenwirken der BestIn dem Kunden Vorgehensweisen, die im Vorfeld zwischen Abt. 332 und dem beteiligten Kooperationspartner abgestimmt werden, aufgezeigt, eventuell mit ihm in einer Zielvereinbarung festgehalten werden.

Federführend liegt die Aufgabe der Nachhaltung von Integrationsbemühungen bei der Abt. 332. Die Aufgabe wird erfüllt durch die Erstellung von Zuweisungsbescheiden in Integrations- und/oder Deutschkurse. Sie beinhaltet weiter die Erfolgsbeobachtung in Form regelmäßiger Kontakte zum Kursträger. Bei sich abzeichnenden Misserfolgen werden die Teilnehmer zu Gesprächen eingeladen. Diese können mit dem Kursträger oder anderen Kooperationspartnern gemeinsam geführt werden.

Zur Realisierung der Aufgabe sind zusätzliche Personalressourcen in der Abt. 332 erforderlich.

In anderen Fällen, etwa bei der Entwicklung von Perspektiven für einen weiterhin abzuziehenden Aufenthalt oder bei einer unvermeidbaren Beendigung des Aufenthalts erfolgen ebenfalls konsensuale, zielorientierte Beratungsgespräche. Erreicht werden sollen dadurch kreative Lösungen im Interesse der Betroffenen, aber, wo das nicht mehr möglich ist, auch Transparenz und Verständnis über die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen. Auch in für den Betroffenen belastenden Lebenslagen, bis hin zur zwangsweisen Beendigung des Aufenthalts, muss auf diese Weise versucht werden, unvermeidbare Maßnahmen nachvollziehbar zu begründen und mit Verständnis und Respekt für die Notlage der Betroffenen zu vollziehen.

2. Systemerklärung

Weiteres Oberziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben in Erlangen. Diese sollen im Interesse der Kunden durch die Nutzung von Netzwerken der BestIn verbessert und durch entsprechende Verweisberatung unterstützt werden.

Schließlich ist das Verständnis für die Strukturen und Rahmenbedingungen des Lebens in Deutschland von großer Bedeutung für den Aufenthalt, weshalb die „Erklärung des Systems“ weiteres Oberziel der BestIn sein muss. Dies bezieht sich zum Einen auf das Rechtssystem, aus dem Teilhabeansprüche und Verpflichtungen erwachsen, aber auch auf das gesellschaftliche Leben im Allgemeinen.

II.) Potentielle Kooperationspartner

Grundsätzlich hat die BestIn eine nach oben offene Zahl von möglichen Kooperationspartnern.

Eine intensivierete Kooperation soll vor allem mit folgenden Partnern betrieben werden:

- Sozialamt
- AWO (Flüchtlingsberatung, Migrationsberatung)
- Internationaler Bund (Jugendmigrationsdienst)
- Ausländer- und Integrationsbeirat
- Welcome Center der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- EFIE e. V. (ehrenamtliche Flüchtlingsinitiative Erlangen)
- Ehrenamtliche Flüchtlingshelferkreise
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Kirchengemeinden
- Interkulturelle Vereine
- Sprachkursträger (derzeit VHS, IB, AFI, BFZ)

Diese Liste ist nicht abschließend. Als Kooperationspartner sind z.B. weitere Teilnehmer des „Runden Tisches Flüchtlinge denkbar“. Beteiligt, wenn auch naturbedingt nicht durch Kooperationsvereinbarungen gebunden, sind darüber hinaus politische Vertreter der Stadt Erlangen, insbesondere OBM und Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister, Stadtrat, Förderer sowie lokale Medien und andere Institutionen mit Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung. Sie nehmen Einfluss auf geschäftspolitische Ziele der BestIn oder geben ihr Rückhalt bei der Überwindung von Risiken und Vermeidung von Konflikten.

Nicht als Kooperationspartner kommen Institutionen in Frage, die

- keinen Dienstleistungs- oder Beratungsauftrag verfolgen,
- deren Zielsetzung anderen Prämissen (s.o. A. I.) folgen,
- die nicht regional im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen, Schwabach vertreten sind,
- auf deren Entscheidungsfindung die Abt. 332 keinen Einfluss hat (z.B. Gerichte, BAMF).

III.) Organisationsformen

Die Organisationsform der BestIn soll unter Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Beteiligten individuell gestaltet werden. Dabei werden mehrere Stufen der Zusammenarbeit unterschieden.

Die intensivste Form ist ein räumlicher und prozessualer Verbund, welcher z.B. mit der AWO und dem AIB angestrebt werden kann.

Abgeschwächt wäre die Zusammenarbeit in regelmäßigen Jours Fixes, anlassbezogene Abstimmungen im Einzelfall oder lediglich unterjährige Erfahrungsaustausche denkbar.

Schließlich ergeben sich Möglichkeiten, manche Beteiligte als reine Verweispartner zu gewinnen.

IV.) Zusammenarbeit/Prozesse/Instrumente und Risiken

Da die Instrumente und Arbeitsprozesse in Abhängigkeit von der Organisationsform und der Art des jeweiligen Kooperationspartners ermittelt/geschaffen werden müssen, sind hierzu Abstimmungen mit den jeweiligen Kooperationspartnern erforderlich. Nur zusammen mit den Partnern können die Arbeitsprozesse festgelegt werden. Die konkrete Ausformung bleibt somit der einzelnen Kooperationsvereinbarung vorbehalten.

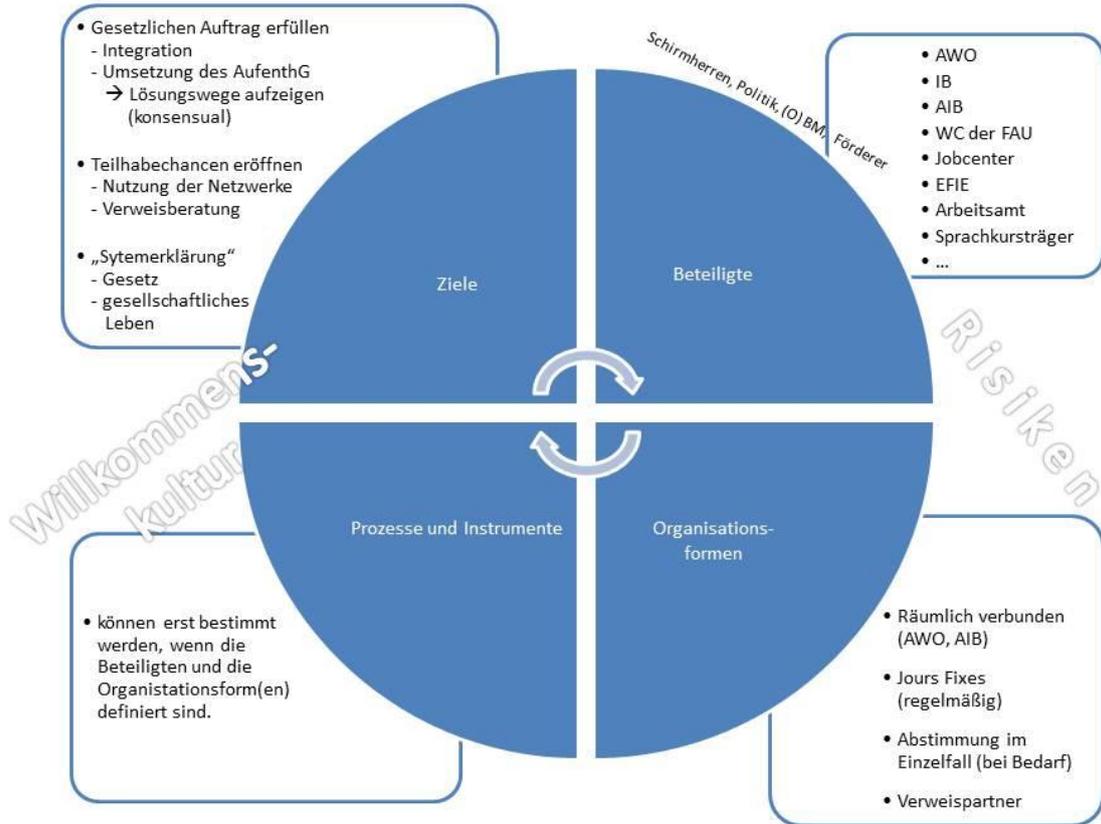
In den Verhandlungen zur Kooperationsanbahnung sind ebenfalls die in der Zusammenarbeit liegenden Risiken zu ermitteln und zusammen mit geeigneten Vermeidungsstrategien oder Lösungs- bzw. Eskalationswegen konkret in den Vereinbarungen zu dokumentieren. Denkbar ist die Einbindung der Bürgermeisterinnen, des Oberbürgermeisters oder einer Härtefallkommission bestehend aus Verwaltung, Stadträtinnen und -räten. So könnte man im Konfliktfall am Ende zu einer gemeinsamen Haltung der Stadt Erlangen inklusive der Migrantenorganisationen kommen und ggf. mit einer Stimme bei der Staatsregierung intervenieren.

Der **offensiven Öffentlichkeitsarbeit** zu den Zielen und zur Aufgabenwahrnehmung der BestIn kommt eine maßgebliche Bedeutung zu. In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit lokalen und (über-)regionalen und Medien und Meinungsträgern muss erreicht werden, die Arbeit der BestIn, somit der Abt. 332, somit der Stadtverwaltung im Bereich Aufenthalt/Integration als Teil des Bürgerservice positiv hervorzuheben. Mittel- und langfristig muss es gelingen, dass die Öffentlichkeit dieser Arbeit, gleich welche konkrete Aufgabe betrachtet wird, Wertschätzung und Verständnis entgegenbringt. Erreicht werden kann dieses Ziel etwa durch Berichterstattung über die Etablierung der BestIn, über den Abschluss bedeutsamer Kooperationsvereinbarungen oder über ausgewählte, anonymisierte Falldarstellungen in den Medien. Ebenso bedeutsam sind hierfür aber auch die Fortsetzung und Intensivierung der bereits begonnenen Gespräche mit Migrantenorganisationen und Unterstützern von Flüchtlingen.

C) Weiteres Vorgehen und zeitliche Perspektive

Die Realisierung der BestIn ist ein stark politisch geprägter Prozess. Zu seiner Umsetzung bedarf er deshalb der Freigabe durch die Leitung der Stadt Erlangen und ihrer Verwaltung. Diese erfolgt voraussichtlich mit Zustimmung des Stadtrats zum Gesamtkonzept „Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde“. Die Zustimmung ist voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2015 zu erwarten. Mit den maßgeblichen, ersten Kooperationspartnern (AWO, AIB, IB und FAU) soll/kann die BestIn somit frühestens bis Ende des Jahres 2015 zumindest in Form von Kooperationsvereinbarungen realisiert sein.

Vorgespräche sind dennoch mit solchen Kooperationspartnern zu führen, deren räumliche Anbindung an die Abt. 332 denkbar wäre (z. B. AWO). Sollten sie sich für eine engere Anbindung aussprechen, wären zumindest Raumbelungsänderungen oder Einbindung in Terminvergabe-/Aufrufsysteme denkbar, die dann in das Gesamtkonzept einfließen müssten.



Gesamtkonzept zu Umbau und Weiterentwicklung der Ausländerbehörde

Handlungsfeld: Arbeitsabläufe

Einrichtung einer Wartezone mit Rezeption

Vorbemerkung:

In einer noch zu schaffenden Wartezone für ca. 20 Kunden der Abt. 332 der Abt. 332 im 2. OG, voraussichtlich vor den Aufzügen, soll eine Rezeption eingerichtet werden. Eine Kinderspielecke ist in die Wartezone integriert.

Die Rezeption soll eine Servicefunktion für die Kunden und zugleich eine Entlastung für die nachgelagerte Sachbearbeitung bewirken.

Die Rezeption erfüllt folgende Funktionen:

- Sie ist Erstanlaufstelle für Neukunden.
- Sie gibt räumliche Orientierung darüber, an wen und wohin sich Kunden mit ihrem Anliegen wenden können.
- Sie gibt Auskunft in einfachen Fragen. (z.B.: Wer ist Ansprechpartner in bestimmten Anliegen? Welche Unterlagen werden für bestimmte Anliegen grundsätzlich benötigt?)
- Sie bearbeitet einfache Vorgänge im Sinne einer Kurzanliegensklärung abschließend.
- Sie regelt die Terminvergabe, erforderlichen Falls den Sofortzugang zum Sachbearbeiter oder Entscheider.
- Sie sorgt für eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit.

Idealer Weise sollen Bestandskunden, die auf Aufforderung eines Sachbearbeiters zu einem bestimmten, vorab vergebenen Termin erscheinen, weiterhin die Möglichkeit des Direktzugangs zum Sachbearbeiter haben.

Generelle Kriterien für Aufgaben an der Rezeption:

Alle Aufgaben, die an der Rezeption erledigt werden können, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Datenschutzvorgaben müssen eingehalten werden.
- Wesentliche Infos zum Kunden müssen – außer bei Erstkontakt – an der Rezeption verfügbar sein. Hierzu sind IT-Verfahren (e-Akte?) erforderlich.
- Die dort angesetzten Kräfte müssen Fachkenntnisse und Entscheidungskompetenz zu den dort angesiedelten Aufgaben haben. Zu viele Weiterleitungen an kompetente Sachbearbeitung im Back Office sind kontraproduktiv.
- Der Zeitaufwand pro Kundenanliegen sollte im Schnitt maximal 5 Minuten betragen. Andernfalls werden Wartezeiten unzumutbar.
- Die Aufgabenerledigung muss einen tatsächlichen Entlastungseffekt für die nachgelagerte Sachbearbeitung bewirken, sonst wird die Einrichtung nicht bei den MitarbeiterInnen akzeptiert.
- Eine Dokumentation der an der Rezeption erledigten Arbeitsschritte muss für die nachfolgende Sachbearbeitung in der Fallakte (Fachverfahren Advis/E-Akte?) durch die Kräfte der Rezeption erfolgen können.
- Die Aufgaben müssen mit technischem Support (gemeinsame Kalender, ggf. Aufrufsysteme für die nachgelagerte Sachbearbeitung, IT-Verfahren, e-Akte, ...) unterstützt und vereinfacht erledigt werden können.

Mögliche Einzelaufgaben der Rezeption (nicht abschließend, ggf. auch reduzierbar, je nach Auswertung erster Analysen nach Einführung der Prozesse):

- Zentrale Kundenannahme und Steuerung, Leisten von Orientierungshilfen (auch über die Abt. 332 hinaus!);
- Umleitungsnummer für Telefone abwesender oder im Kundengespräch befindlicher Mitarbeiter/-innen;
- Zentrale Terminvergabe;
- Im Einzelfall Anmeldung bei Sachbearbeitern, wenn Kunde zum Termin erscheint (soweit technisch nicht anders lösbar);
- Einfache ausländerrechtliche Erstberatung, z.B.:
 - Anliegenklärung;
 - Abgleich, ob Vorgang vorhanden, im Fachverfahren Advis;
 - Ggf. Verweis auf zuständige Sachbearbeiter, an die Kunde sich wenden muss; idealer Weise mit Terminvergabe, alternativ: Sofortzugang;
 - Hinweise auf regelmäßig erforderliche Unterlagen anhand von Checklisten für Standardanliegen;
 - Vollständigkeitsprüfung für zum Termin mitgebrachte Unterlagen (Passgültigkeit, Visum, Urkunden, Immatrikulationsbescheinigung etc.)
 - Ausgabe von Anträgen;
 - soweit in der Kürze der Zeit leistbar, auch Verständnisklärung;
- Ausgabe EAT, bestehend aus folgenden Arbeitsvorgängen:
 - Übernahme der angelieferten EAT's von den Sachbearbeitern und alphabetisches Einsortieren, um die Ausgabe zielgerichtet durchführen zu können
 - Information über sog. eID Funktion
 - Zustellung des PIN Briefes
 - Verwaltung PIN/PUK Briefe
 - Ändern oder Ausschalten der eID Funktion bei Ausgabe
 - Sperrung der eID Funktion nach der Ausgabe
 - Abänderung PIN nach bereits erfolgter Ausgabe
 - Neusetzen PIN bei Verlust
 - Ausgabe EAT und Dokumentation
 - Nachträgliche Einschalten bzw. Ausschalten der eID Funktion
 - Entwerten AT/EAT
 - Benachrichtigung Abholung EAT
 - Rückmeldung der abgeschlossenen Vorgangsbearbeitung an zuständige Sachbearbeiter
 - ...
- Ausgabe Ausweis-/Passersatzpapiere
- Bearbeitung des täglichen Datenabgleichs mit der Meldebehörde (An- und Abmeldungen, Todesfälle, Geburten etc.) und Zuweisung an die Sachbearbeiter;
- Bearbeitung der X-Ausländer Anfragen;
- Pflegen der Wiedervorlage hinsichtlich Ablauf von Pässen und Aufenthaltsdokumenten; rechtzeitiges Anschreiben der Kunden;
- Beratung und ggf. Verweis an Netzwerkpartner wie AIB, Flüchtlings- und Migrationsberatung, VHS, Sozialverwaltung, Arbeitsverwaltung, FAU etc.; idealer Weise mit Terminvergabe für im Haus befindliche Kooperationspartner (z.B. AWO im Sinne von „Best In“);
- Entgegennahme Staatsangehörigkeits-Entlassungsbescheinigung (z.B. bei Türken);
- Ausgabe Einbürgerungszusicherung;

Personelle und organisatorische Überlegungen:

Die Rezeption muss dauerhaft mit mindestens 2 Kräften besetzt sein. Sinnvoll wäre es, die Serviceeinheit zu folgenden Zeiten zu besetzen:

- Montag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 - Dienstag: 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Mittwoch: 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Donnerstag: 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 - Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Die Serviceeinheit soll nicht nur zu den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde, sondern zu den oben genannten Zeiten mit Personal besetzt sein. Dies ist zum Einen deswegen erforderlich, weil die Serviceeinheit als Zentrale Telefonanlaufstelle auch außerhalb der Öffnungszeiten der Ausländerbehörde fungieren und Termine vergeben/bzw. einfache Fragen beantworten soll. Zum Anderen können einige der o.g. Tätigkeiten nur außerhalb des Parteiverkehrs von den in der Serviceeinheit angesiedelten Mitarbeitern erledigt werden.
 - Die Serviceeinheit soll die Terminvergabe zentral steuern. Dazu ist es erforderlich, dass diese Zugriff auf die Kalender/Terminübersichten aller Mitarbeiter hat. Die Terminblöcke müssen so vergeben werden, dass ausreichend Zeit für die Sachbearbeitung verbleibt. Zudem sollten bei der Terminvergabe immer auch Zeitpuffer eingeplant werden, in denen unvorhersehbare, dringende Anliegen erledigt werden können. Zudem muss den Mitarbeitern die Möglichkeit verbleiben, eigenständig Zeitfenster zu blocken, die für eine Terminvergabe gesperrt bleiben, um ausreichende Flexibilität bei der eigenen Aufgabenerledigung zu behalten.
 - Die Mitarbeiter in der Serviceeinheit müssen in der Lage sein, die Besucheranliegen konkret zu erfragen, die Dringlichkeit des Anliegens einzuordnen und die Kundenströme effizient zu steuern.
 - Die Mitarbeiter in der Serviceeinheit müssen höflich, freundlich, belastbar, interkulturell aufgeschlossen sein und über hohe Sozialkompetenz verfügen. Zudem müssen diese zumindest über gute Englischkenntnisse verfügen.
 - Dazu benötigen diese grundlegende Kenntnisse des weiten Spektrums des Ausländerrechts und verfügen idealerweise bereits über Praxiserfahrung.
 - Die speziellen Anforderungen an diese Tätigkeit müssen ihren Niederschlag auch in der Stellenbewertung finden. D.h. entsprechend motiviertes und qualifiziertes Personal wird nur für diese Aufgabe nur zu bekommen sein, wenn die Stellen adäquat bewertet werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/007/2014

Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	22.10.2014	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Verringerung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

Die Haushaltssperre bewirkt, dass die Stadtbibliothek ihr Defizit von 47.265 € nicht wesentlich abmildern kann. Das Defizit besteht aus folgenden Gründen (Details s. Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2014“) und ist bis Ende 2014 hochgerechnet:

- Personalkosten im Sachkostenbudget: ca. 20.000 €
- Mehraufwand für Haltestelle Hüttendorf: ca. 2.000 €
- Mehraufwand für Ersatzfahrer Fahrbibliothek: bisher 3.165 €
- Einnahmerückgang Tageseinnahmen: 8.000 €
- Haushaltssperre: 14.100 €

Ohne die Haushaltssperre würde das Defizit 33.165 € betragen.

Die allgemeine Kostensteigerung der letzten Jahre (2014: 4.640 € - nicht-steuerbare Mehrkosten, s. Punkt 3.1.6 von „Budget und Arbeitsprogramm 2014“) sind im aktuellen Defizit nicht berücksichtigt.

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 30.09.2014 – des Amtes 42

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 22.10.2014

Protokollvermerk:

Der Ausschuss hat über die Einzelpunkte im Antrag separat abgestimmt.

Das Budget und Arbeitsprogramm wurde einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Konsolidierungsvorschläge wurden die Vorschläge ohne 3.3.1 (Kürzung des Medienetats) mit 7:4 Stimmen angenommen.

Die Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes wurden einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 ohne 3.3.1 (Kürzung des Medienetats) des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Verringerung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 42

Bezeichnung:

Stadtbibliothek

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

	Euro
	Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
25.000	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

Personalkosten im Sachkostenbudget: ca. 20.000 Euro

3.1.1

- Mehrarbeit bzw. Überstunden inkl. Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter
- Ferienarbeiter inkl. Sozialversicherungsbeiträge
- FSJ-Kultur inkl. Fahrtkosten zu den Seminaren und Fortbildungen
- Ehrenamtliche Mitarbeiter (Auslagen für Fahrtkosten Bus-/Bahnticket oder Parkgebühren)
- Reisekostenabrechnungen der Mitarbeiter bei Aus-/Fortbildung und Dienstreisen

3.1.2

Mehraufwand für Haltestelle Hüttendorf: ca. 2.000 Euro
Überstunden des Busfahrers (Stunden nicht im PK-Budget eingestellt), deshalb stundenweise Beschäftigung eines Ersatzfahrers

3.1.3

Mehraufwand für Ersatzfahrer Fahrbibliothek wegen Krankheit: bisher 3.165 Euro - 314 Euro/Tag für Fahrer

3.1.4

Einnahmerückgang Tageseinnahmen: ca. 8.000 Euro

3.1.5

Haushaltssperre 14.100 Euro

(Nicht steuerbare Mehrkosten: 4.640 Euro) – bisher durch Einnahmesteigerungen abgedeckt

3.1.6

- Mehrkosten für die Zustellung der Zeitschriften und Zeitungen (340 Euro/Jahr)
- Mehrkosten für gestiegenes Briefporto ab 2014 (160 Euro/Jahr)
- Mehrkosten durch Umstellung auf Telefonflatrate (1.200 Euro/Jahr)
- Mehrkosten durch Druckerkonsolidierung und neue Kopiergeräte (850 Euro/Jahr)
- Neue Gesetzliche Grundlage ab 2014 über Betreiberabgabe „VG-Wort“ (170 Euro/Jahr)
- Mehrkosten für die Unterbringung der Fahrbibliothek / Miete für Garage (800 Euro/Jahr)
- Mehrkosten für die Reinigung der Fahrbibliothek / Neuausschreibung (1.120 Euro/Jahr)

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1

Voraussichtliche Mehrkosten

47.265	Euro
--------	------

3.2.2

Gegenfinanzierung:

	Euro
--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1	Kürzung des Medienetats		
	Erwartete Einsparung	10.000	Euro
3.3-2	Kürzungen in Sach-/Fachbereichen auf Sachkonten		
	Erwartete Einsparung	4.000	Euro
3.3.3	Verlängerung des Straßenbasars über drei Tage		
	Erwartete Einsparung	3.400	Euro
3.3.4	Mehreinnahmen bei Rechnungs- und Bescheid-Stellung (Medien werden vermehrt über den Rückgabeautomaten abgegeben und Gebühren nicht entrichtet)		
	Erwartete Einsparung	4.865	Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1 Verschiebung der bewilligten halben Bibliothekspädagogik-Stelle aufgrund der Haushaltssperre auf 2015
- 4.1.2 Verschiebung der Auswertung der Organisationsuntersuchung von Ende Juni auf Ende Dezember 2014
- 4.1.3
- 4.1.4

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Thema I (Organisationsuntersuchung) und ein Teil von Thema IV (Weiterführung der Maßnahme „Ganztagsschule und Bibliothek“) wird nicht abschließend erfüllt werden können.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Die Maßnahmen müssen auf das Jahr 2015 verschoben werden. Im Arbeitsprogramm 2015 wird eine Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte vorgenommen.

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben	27
* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse	
** auch anteilig bezahlte Fortbildungen	
Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2014)	10.110 Euro

Datum: 02.10.2014 Bearbeitet von: Frau Reimann T. 2281/Herrn Heil T. 2976 Amt: 42

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/006/2014

Zwischenbericht des Amtes 43; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	22.10.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2014“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- entfällt -

Anlagen:

Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand 30.09.2014 – des Amtes 43

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 22.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 43

Bezeichnung:

Volkshochschule

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	Euro
--	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
140.000,00	Euro
(ohne Berücksichtigung Pkt. 3.1.4)	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Mittelsperre in 2014 (entspricht 74.300,00 Euro)

Sachkostenbudget wird für Personalkosten eingesetzt (ca. 35.000,00 Euro)

- 4300047 (päd. MA f. vhs club INTERNATIONAL) → 12.300,00 Euro p. a.
- 4300085 (SB Sprachen) → 8.900,00 ab 01.07.2014
- 4300055 (OPM Gesundheit, 5 h/wtl.) → 2.500,00 ab 01.07.2014
- 430S100 (SB Anordnungswesen, 9 h/wtl., zunächst bis 31.07.2015) → 5.000,00 ab 01.07. bis 31.12.2014
- Anordnung von Mehrarbeit

3.1.2

Anmerkung: Darüber hinaus finanziert die vhs Erlangen seit dem 01.07.2013 vollumfänglich nachfolgende Personalkosten aus dem Sachkostenbudget: SB Integrationskurse/Koordinationsstelle → 26.900,00 Euro p. a. (bis 30.06.2013 lediglich Übernahme von 10 h/wtl. aus dem SKB)

Aktualisierung der Personalkostenbudgetierung zum Haushaltsjahr 2014 (ca. 30.000,00 Euro p. a.)

- Vertretung der Hausverwaltung/Medienwarte (z. B. wg. Krankheit, Kur), Personal Reinigung, Brennarbeiten → bisher Finanzierung aus Mittelbereitstellung Personalkostenbudget auf Grund der bis 31.12.2013 gültigen Regeln für Personalkostenbudgetierung
- Übertragung von Restmitteln aus dem Personalkostenbudget ins nächste HHjahr (70/30 %-Regelung)

3.1.3

Eigene vhs-Lehrküche fehlt

(vhs ist nur „Gast“ in einer Schulküche, die nahezu vollumfänglich von der Schule im Ganztagesbetrieb genutzt wird) → Kursangebot im Ernährungsbereich kann nicht vollumfänglich angeboten werden → Teilnehmerentgelte fehlen → höhere Raummieten und Reinigungskosten (ca. 15.000,00 Euro p. a.) → evtl. Kosten für die Anschaffung einer eigenen vhs-Lehrküche (ca. 100.000,00 Euro)

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

Budget und Arbeitsprogramm 2014

Stand: 30. September 2014

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:
Entnahme aus der Budgetrücklage! Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Entnahme aus der Budgetrücklage!
Erwartete Einsparung Euro

3.3.2
Erwartete Einsparung Euro

3.3.3
Erwartete Einsparung Euro

3.3.4
Erwartete Einsparung Euro

3.3.5
Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 z. B. Die Aufarbeitung unerledigter Teilprojekte erweisen sich als extrem zeitaufwändig.

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

17

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2014) 4.000,00 Euro

Datum: 30.09.2014

Bearbeitet von: Brigitte Hofmann

Amt: 43

57/205

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/452/ETC

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Engelhardt

Vorlagennummer:
452/006/2014

Zwischenbericht des Amtes 452; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 31.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Entwicklung des Budgets und Arbeitsprogramms 2014 – Stand 28.10.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Der unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführte Konsolidierungsvorschlag – Verschiebung einer Ausstellung – zur Vermeidung eines Defizits wird beschlossen.

Mit der Verschiebung der Ausstellung „ABC des Sammelns“ in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um das zu erwartende Defizit des Stadtmuseums zu verhindern, soll die Ausstellung „ABC des Sammelns“ in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Sommer 2014 war davon auszugehen, dass das Budget mit einem erheblichen Defizit abschließen wird. Vor allem aus diesem Grund wurde beschlossen, die Ausstellung „ABC des Sammelns“ erst 2015 zu zeigen. Die Verschiebung ins nächste Haushaltsjahr kam auch den Wünschen des Kooperationspartners (Kustos der Universitätssammlung) entgegen. Auf diese Weise konnte für 2014 ein Betrag von ca. 30.000 € eingespart werden.

Eine positive Wende gab es bzgl. der Machbarkeitsstudie für das Pinolihaus. Hier wurden im Finanzhaushalt 100.000 € für die Einrichtung Museumsquartier gesperrt. Durch diese Sperrung ist dem Museum ein Zuschuss des Bay. Landesamtes für Denkmalpflege von 10.000 € entgangen. Mittlerweile hat sich im Zusammenhang mit der geplanten Machbarkeitsstudie zur Museumserweiterung eine neue Förderung ergeben. In Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum hat Amt 61 bei der Regierung von Mittelfranken, Städtebauförderungsprogramm, Aktive Zentren, einen Zuschussantrag gestellt, über den positiv entschieden wurde. Das Projekt mit Maßnahmekosten in Höhe von 35.700 € wird mit 21.400 € bezuschusst. Die Machbarkeitsstudie kann daher noch 2014 in Auftrag gegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2014, Stand 28.10.2014“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

„Budget und Arbeitsprogramm 2014, Stand 28.10.2014“

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 452

Bezeichnung:

Stadtmuseum

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

- Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Haushaltssperre / fehlende Finanzierbarkeit der Ausstellung „ABC des Sammelns“: 30.000 €

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Verschiebung der Ausstellung „ABC des Sammelns“

Erwartete Einsparung

ca. 30.000-- Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Die Ausstellung „ABC des Sammelns“ kann erst 2015 gezeigt werden.

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Siehe oben

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 28.10.2014 an aus dem
Amtsbudget finanzierten Fortbildungen teilgenommen haben: 1

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 28.10.2014):

224 Euro

Datum: 31.10.2014

Bearbeitet von:

Hr.. Engelhardt / Fr. Bitter

Amt:

452

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.IV/47/sao

Verantwortliche/r:
Anke Steinert-Neuwirth

Vorlagennummer:
47/001/2014

Zwischenbericht 47/Kulturprojektbüro (alt) Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand 30.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2014 des Kulturprojektbüros – Stand: 30.09.2014 – wird zur Kenntnis genommen.

Mit der unter Punkt 3.2 des Zwischenberichtes aufgeführten Gegenfinanzierung zur Reduzierung des Defizits besteht Einverständnis.

II. Begründung

Im Zuge der Neuorganisation der Ämter 41 und 47 wurde vereinbart, die Budgets der Ämter 41 und Kulturprojektbüro bis zum Jahresende in seiner bis zum 31.08.2014 gültigen Struktur getrennt abzubilden. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf die Budgetentwicklung im dritten Kontraktjahr des Kulturprojektbüros.

In das laufende Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß der Kontraktregeln das kumulierte Defizit von 2013 in Höhe von insgesamt 38.329,85 EUR als Verlust übertragen (setzt sich zusammen aus: Defizit 2012 i. H. v. 14.233,76 und Defizit 2013 i. H. v. 24.096,09 EUR). Hinzu kommt, wie der Anlage zu entnehmen ist, dass das Budget 2014 in Höhe von voraussichtlich ca. 63.000 EUR aufgrund von nicht steuerbaren Mehrkosten und unvorhergesehene Mindereinnahmen zusätzlich negativ belastet wird. Die Haushaltssperre in Höhe von 45.900 EUR hinzugerechnet wird das bereits bestehende Defizit nochmals zusätzlich erhöhen. Die unter Punkt 3.2.2 aufgeführte Gegenfinanzierung reduziert das zu erwartende Defizit wiederum um ca. 70.000 €

Im Zwischenbericht zum Stand 31.05.2014 wurde dargelegt, dass der Fachbereich zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der konkreten Programmplanungen und damit verbundenen Zusagen von Sponsoren und bewilligten Fördermitteln über keine Steuerungsmöglichkeiten mehr verfügte, um den Budgetrahmen einhalten zu können, bzw. das zu erwartende Defizit reduzieren zu können. Zum Stand 30.09.2014 ist das Arbeitsprogramm 2014 des ehemaligen Kulturprojektbüros – seit 1.9.2014 Abteilung 471/Festivals und Programme im Veranstaltungsbereich bereits weitgehend erfüllt.

Anlagen: Anlage:

Budget und Arbeitsprogramm – Stand 30.09.2014 – des Amtes 47/Kulturprojektbüro (alt)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 47 (alt)

Bezeichnung:

Kulturprojektbüro (alt)

1. Budgetabrechnung 2013 (Vorjahr)

Hat das Budget 2013 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Vorschlag der Kämmerei zum Verlustvortrag

38.329,85	Euro
-----------	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

38.329,85	Euro
kumulierter Verlustvortrag aus 2012 und 2013; gemäß Kontraktvereinbarung	

2. Budget und Arbeitsprogramm 2014

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
--	------

	Euro
--	------

	Euro
ohne Zurechnung HH-Sperre: 101.000 €	
mit Zurechnung HH-Sperre: 147.000 €	

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Kumulierter Verlustvortrag (2012 + 2013) belastet das aktuelle Budget i. H. v. **38.300 €**

diverse nicht steuerbare Mehrkosten:

Mietkostenerhöhungen

u. a. Heinrich-Lades-Halle, Räume Universität, Redoutensaal -> Mehrkosten ca. 5.000,00 €

Infrastruktur/Technik/EDV

Zusatzkosten EDV bei Festivals/KommunalBit, Veranstaltungssicherheit -> Mehrkosten ca. 5.000,00 €

3.1.2

Personalkostenerhöhungen

Tariflicher Anstieg Hilfskräfte, Internes Personal – Theater Erlangen -> Mehrkosten ca. 7.500,00 €

Geschäftskosten

Porto, Nachhaltige Beschaffung, KSK -> Mehrkosten ca. 2.500,00 €

GESAMT: 20.000,00 €

3.1.3

Unvorhergesehene Mindereinnahmen i. H. v. **43.000 €** obwohl berechtigt erwartet, da beantragt und/oder in Aussicht gestellt, div. Absagen von Sponsorenanfragen

3.1.4

Haushaltssperre i. H. v. **45.900 €** („Bemessungsfehler“ bei den 5% Einsparung, da im Budget von 471 in 2014 Mittel in Höhe von 115.000 € lediglich verwaltet werden, über die 471 jedoch nicht entscheidet und verfügt (Mittel Kunstwettbewerb Röthelheimpark, Buchprojekt Stadtmuseum, Mittel Ref. IV und Mittel Metropolregion)

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

<p>3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten</p>	<p>ohne Zurechnung HH-Sperre: 101.000 € mit Zurechnung HH-Sperre: 147.000 €</p>	<p>Euro</p>
<p>3.2.2 Gegenfinanzierung: - Rücklagen 471: erwartet ca. 10.000 € (kalk. Personalkostengutschrift im 4. Quartal) - Ausfallbürgschaft i. H. v. 19.999 € ist beantragt - HFPA-Beschluss vom 4.12.2013: Bereinigung Personalkostendefizit bis zu 40.000 €</p>	<p>69.999</p>	<p>Euro</p>

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1	Erwartete Einsparung		Euro
3.3-2	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.3	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.4	Erwartete Einsparung		Euro
3.3.5	Erwartete Einsparung		Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein – Arbeitsprogramm weitgehend erfüllt, aber negatives Ergebnis
- Ja

4.1 Welche sind das?

- 4.1.1
- 4.1.2
- 4.1.3
- 4.1.4
- 4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

5. Fortbildungscontrolling

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 30.09.2014 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben
 * gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse
 ** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budget und Arbeitsprogramm 2014

Stand: 30. September 2014

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 30.09.2014)

371,80 Euro

Datum:

30.09.2014

Bearbeitet von:

Steinert-Neuwirth, Anke
Hofgräff, Franziska

Amt:

47

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/036/2014

Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-PKW; Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 257/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. In Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen wird grundsätzlich – wie bisher – nur auf Anforderung der Dienststellen das Erfordernis Führerschein bzw. die dienstliche Nutzung von Privat-Kfz aufgenommen.
2. Der Grüne Liste Fraktionsantrag Nr. 257/2014 vom 22.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die bisherige Praxis wird beibehalten.

Anlagen: Fraktionsantrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **22.10.2014**
 Antragsnr.: **257/2014**
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
 Zust. Referat: **Klärung in RB**
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
 e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 23.10.2014

Antrag: Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-Pkw

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen wird manchmal die Nutzung von eigenen Kraftfahrzeugen für Dienstfahrten als „wünschenswert“ oder sogar als Voraussetzung festgeschrieben.

Wir beantragen:

In den Stellenausschreibungen der Stadt Erlangen werden grundsätzlich nicht mehr ein Führerschein und/oder die Nutzung von eigenen Fahrzeugen verlangt.
 Ausnahmen gibt es nur auf Antrag des Fachamts.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Winkler

F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/037/2014

Verlängerung der Befristung der Öffnungszeit im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat V, Amt 50

I. Antrag

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird bis 30.06.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch erhebliche Personalfuktuation, vakante Planstellen und der Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern und eine geordnete Sachbearbeitung weiterhin zu gewährleisten, wurde in der Sitzung des HFPA vom 25.06.2014 beschlossen, die Öffnungszeit befristet vom 01.07. bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren.

Es konnten noch nicht alle Planstellen in der Sachbearbeitung der Abt. 501 wieder besetzt werden. Aus diesem Grund soll die befristete Reduzierung der Öffnungszeit am Donnerstag vorerst beibehalten werden.

Die Einschränkung der Öffnungszeiten im Zeitraum 01.07. bis 31.12.2014 hat ergeben, dass die Bürgerinnen und Bürger keine Einschränkungen im Service erfahren haben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/2014

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/043/2014

Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat; Änderungen der Geschäftsordnung vom 25.09.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30

I. Antrag

- § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen vom 25.09.2014 wird wie folgt gefasst:
„die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes (Art. 19 GO)“
- In § 12 Nr. 5 der Geschäftsordnung werden die Worte „Vorsitz und 11 Mitglieder“ durch „Vorsitz und 10 Mitglieder“ ersetzt.
- Die Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Erlanger Stadtrat (Stand 07.11.2014, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Geschäftsordnung wird an die aktuelle Rechtslage und die Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 angepasst. Bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung (GeschO) am 25. September 2014 wurden die im Antrag genannten Sachverhalte nicht berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- In § 2 GeschO sind verschiedene dem Stadtrat kraft Gesetzes vorbehaltene Aufgaben genannt. Unter Nr. 8 war bisher die Entscheidung über die Ablehnung, Niederlegung, Abberufung eines Ehrenamtes **aus wichtigem Grund** (Art. 19 **Abs. 3 und 4** GO) genannt. Durch die Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLkrWG) ist zwischenzeitlich ein wichtiger Grund für die Ablehnung von bestimmten Ehrenämtern nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurde Art. 19 der Gemeindeordnung geändert, Absatz 4 wurde gestrichen, Absatz 3 wurde inhaltlich verändert. Durch die Beschlussfassung wird die Geschäftsordnung an die rechtliche Situation angepasst.
- In der konstituierenden Sitzung am 5. Mai 2014 wurde beschlossen, dass sich der Kultur- und Freizeitausschuss aus der Vorsitzenden und 10 Mitgliedern zusammensetzt. Versehentlich wurde bei der Beschlussfassung am 25. September 2014 als Mitgliederzahl 11 Mitglieder genannt.

3. Um Zuständigkeiten klarzustellen und Missverständnisse bei der Umsetzung auszuschließen wird Anlage 1 der Geschäftsordnung bei „Abmahnungen“ und „Einleitung von Disziplinarmaßnahmen“ geändert. Die Referatsbezeichnung von OBM/ZV wird ebenfalls richtiggestellt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage fett markiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Stadtrat beschließt über die Änderungen der Geschäftsordnung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	500 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 581101

sind nicht vorhanden

Anlage 1: Anlage 1 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1. Zuständigkeit und Delegationsbeschlüsse vom 05.05.2014
(Art. 43 Abs. 2 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 GO)
2. Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht

1.1 Delegation von Zuständigkeiten nach der GO

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Korreferat für Personal, Organisation und eGovernment	Personal- und Organisationsamt
<p>Beamtinnen/Beamte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen/Ernennungen • Beförderungen • Abordnungen/Versetzungen zu/von einem anderen Dienstherren • Beendigung von Beamtenverhältnissen • Ruhestand 	Ab A 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab A 15		A 13 und A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
<p>Beschäftigte nach dem TVöD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einstellungen (befristet + unbefristet) • Höhergruppierungen • Versetzungen • Abordnungen 	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab EG 15		EG 13 und EG 14	Bis EG 12 Bis S 18
Kündigungen	Ab EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab EG 15	EG 13 und EG 14	EG 9 bis EG 12 S 09 bis S 18	Bis EG 8 Bis S 08

2.2 Delegation von Zuständigkeiten der Obersten Dienstbehörde nach dem Beamtenrecht und analoge Anwendung auf das Tarifrecht.

Personalangelegenheiten	Stadtrat	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	Oberbürgermeister	Korreferat für Personal, Organisation und eGovernment	Personal- und Organisationsamt
Genehmigung von <ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeitänderungen Altersteilzeit Nebentätigkeiten Beurlaubungen Elternzeit Teilzeit während der Elternzeit Umsetzungen Beamten- und Tarifrecht 	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen				Bis A 14 Bis EG 14 Bis S 18
Sonstige Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde z. B.					
Berufung in das Beamtenverhältnis <ul style="list-style-type: none"> auf Probe (§ 4 Beamtenstatusgesetz) auf Lebenszeit (Art. 25 BayBG) 				A 13 und A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
<ul style="list-style-type: none"> Untersagung der Führung der Dienstgeschäfte Freistellungen im Tarifbereich 	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen			A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Aussagegenehmigungen					Alle
Versagung der Aussagegenehmigung (Tarifbeschäftigte)			Ab EG 15		Bis EG 14 Bis S 18
Rechtsbehelfe bei Beurteilungen; soweit gesetzlich vorgesehen			Ab A 15 nach Votum der Beurteilungskommission	A 9 bis A 14 (QE 3 und QE 4) nach Votum der Beurteilungskommission	Bis A 9 (QE 2) nach Votum der Beurteilungskommission
Rechtsbehelfe bei Beihilfesachen; soweit gesetzlich vorgesehen	Rechtsabteilung für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen. Die Bearbeitung von Rechtsbehelfen kann aus Gründen des Datenschutzes nicht dem Oberbürgermeister (= Dienstvorgesetzter) und nicht der Personalverwaltung übertragen werden.				
Rechtsbehelfe Wohnungsfürsorgemittelangelegenheiten; soweit gesetzlich vorgesehen	Die für Amt 23 zuständige Referatsleitung für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen.				

Weiterbeschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen	Begutachtend ab A 15 bzw. EG 15		A 13 und A 14 (QE 4) EG 13 und EG 14	Bis A 13 (QE 3) Bis EG 12 Bis S 18
Abmahnungen	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK		Ab EG 15	EG 13 bis EG 14	Bis EG 12 Bis S 18
Einleitung Disziplinarverfahren	Ab A 15 bzw. EG 15 oder Referats-, Amts-, 2. Werkleitung bzw. weitere Werkleitung und Schulleitungen MzK		Ab A 15	A 13 bis A 14 (QE 4)	Bis A 13 (QE 3)
Anordnung von Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung	Die für das jeweilige Amt zuständige Referats- bzw. 1. Werkleitung werden ermächtigt im Rahmen der gesetzlichen und tariflichen Regelungen Dienst an Sonn- und Feiertagen und zu Nachtzeiten anzuordnen.				

Personalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, sofern sie nicht laufende Angelegenheiten des Oberbürgermeisters sind, obliegen der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses.

Der Oberbürgermeister und die **Referatsleitung für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz** werden ermächtigt, ihre Befugnisse weiter zu delegieren oder einzeln zu bevollmächtigen.

Unberührt bleibt die Unterschriftsbefugnis des Oberbürgermeisters für alle Schreiben und Verfügungen aufgrund von StR-Beschlüssen, sowie Vertrags- und Statusangelegenheiten von Referenten, Amtsleitungen, 2. bzw. weiteren Werkleitungen, Schulleitungen sowie Ernennungs- und Beförderungsurkunden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
GGFA

Verantwortliche/r:
GGFA

Vorlagennummer:
II/024/2014/1

Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem endgültigen Arbeitsmarktprogramm 2015 – Stand November 2014 - des Jobcenters wird zugestimmt.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsmarktprogramm 2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Arbeitsmarkt Programm 2015

JOBCENTER **STADT ERLANGEN**

Ziele und Zielgruppen Maßnahmen und Mitteleinsatz

November 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Vorbemerkung	3
II. Rahmenbedingungen	3
Statistische Grundlagen	3
Zielgruppenstatistik	4
Finanzielle Rahmenbedingungen	4
Zusätzliche Integrationsmittel	5
Entwicklungsschritte zum Arbeitsmarktprogramm	5
Lokale Ziele	6
Ziele auf Bundes- und Landesebene	6
Ziele des kommunalen Jobcenters	6
Konzeptionelle Ziele für 2015	7
III. Maßnahmen und Instrumente	7
Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen	7
Zielgruppenübergreifende Angebote nach indiv. Bedarfslage	7
Notwendige aber nicht finanzierbare Maßnahmen	7
IV. Maßnahmenkatalog	8
Angebote für besondere Zielgruppen	8
Zielgruppenübergreifende Angebote nach indiv. Bedarfslage	11
Integrationen/Aktivierungen Gesamt im Vorjahresvergleich	11
V. Schlussbetrachtungen	12
VI. Verzeichnis der Abkürzungen	13

I. Vorbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 wurde als Entwurf in den SGA und HFPA im Oktober 2014 eingebracht. Die aus den Rückmeldungen erhaltenen Anregungen wurden in die nun aktuelle Version eingebracht. Diese liegt nun ebenfalls mit aktuellerem Datenstand dem SGA zur Begutachtung und dem HFPA zur Beschlussfassung im November 2014 vor.

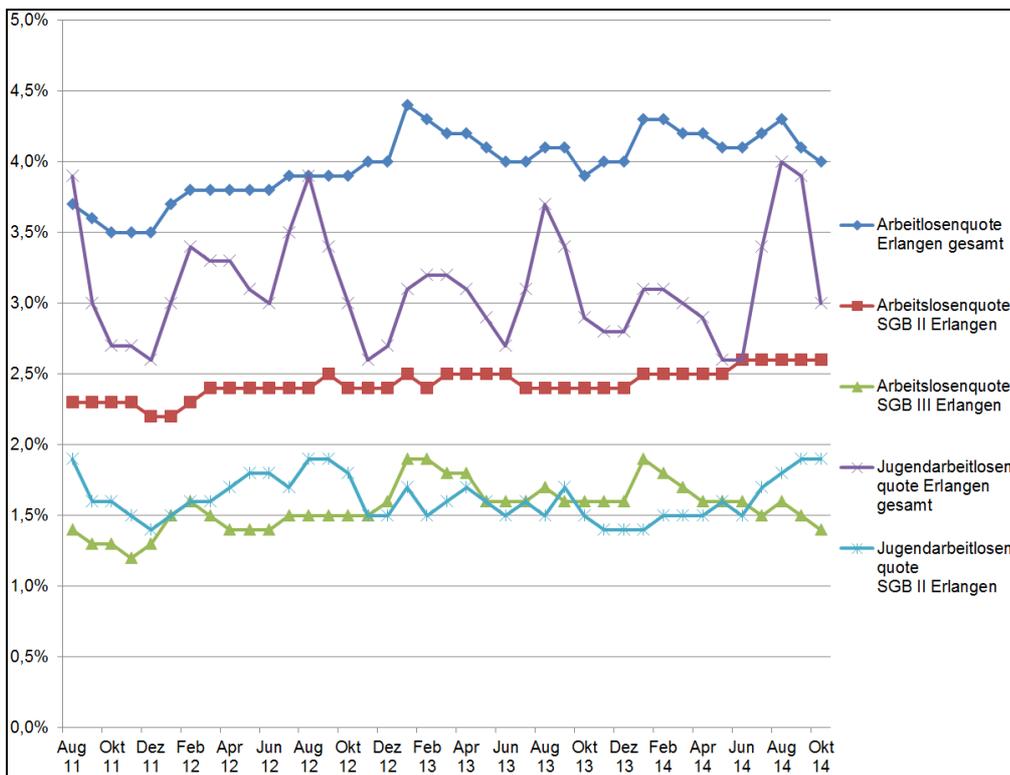
II. Rahmenbedingungen

Statistische Grundlagen

Die SGB II-Arbeitslosenquote befindet sich in Erlangen auf einem relativ niedrigen Niveau. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2014 kann im Herbst 2014 sogar ein Rückgang der SGB II Arbeitslosen verzeichnet werden.

Der Erlanger Arbeitsmarkt bietet viel Potential für qualifizierte Arbeitskräfte. Aufgrund der geringen Industriearbeitsplätze im Helfer- und Anlernbereich ist ein deutlich geringeres Potential für SGB II Langzeitarbeitslose vorhanden.

Die Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieher befindet sich in Verstetigung bis leichten Erhöhung und bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit.



Anm.: der starke Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit ab August ist saisonbedingt (Schulabgänger vor Ausbildungsaufnahme, Übertritte in weiterführenden Schule, Maßnahmenaufnahme etc.)

Weitere statistische Details sind im Jobcenterbericht der GGFA zu finden, der im SGA vom 08.07.14 und im HFPA vom 23.07.14 mit dem Fokusthema Menschen im SGB II Bezug aufgelegt wurde. Der Jobcenterbericht für den SGA am 11.11.14 und den HFPA am 19.11.14 enthält neben den aktuellen Statistiken das Fokusthema Jugendliche im SGB II Bereich.

Arbeitsmarktprogramm 2015

Vorlage zur Beschlussfassung

SGB II Statistik und Zahlenreport

leichter Rückgang der SGB II Arbeitslosen

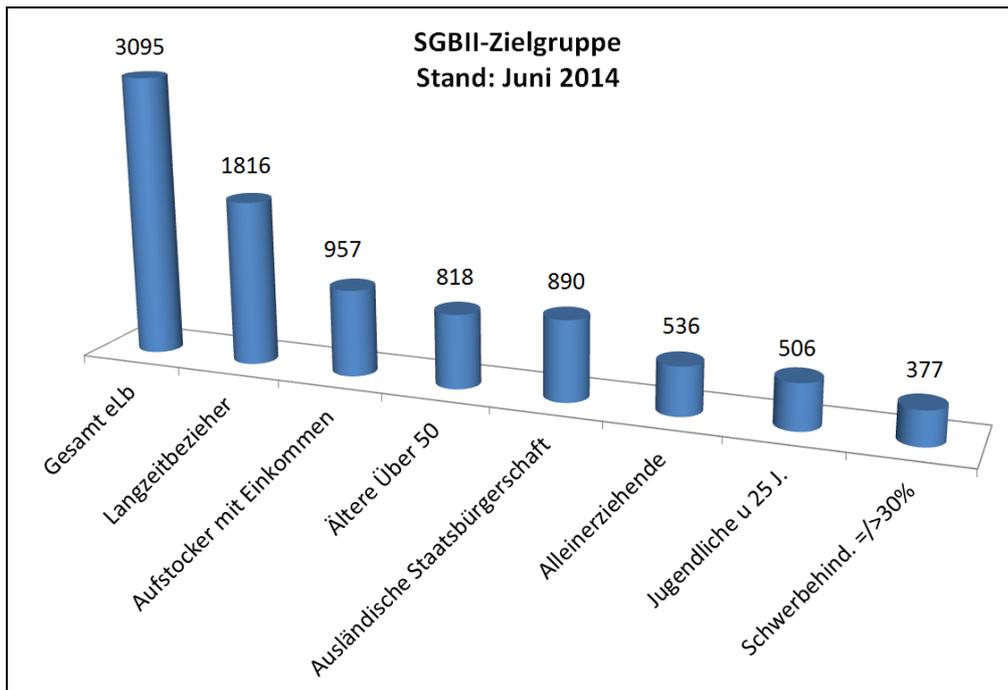
weniger Möglichkeiten für Ungelernte

Langzeitarbeitslose als herausfordernde Zielgruppe

Zeitliche Entwicklung der Arbeitslosenquoten

Bezugsdokumente

Zielgruppenstatistik



Verteilung der Zielgruppen

Finanzielle Rahmenbedingungen

Reguläre Mittel aus dem SGB II Bundeshaushalt

Nach den massiven Kürzungen der letzten drei Jahre von 49% der Eingliederungsmittel (vor Umschichtung), ist im Jahr 2014 ein Niveau erreicht, das auch in 2015 fortgeschrieben wird. Die Zahl SGB II Empfänger hat sich im o.g. Zeitraum um nur durchschnittlich 12% reduziert.

Erfreulicherweise konnten die Budgetansätze im Vergleich zum Entwurf des Arbeitsmarktprogramms vom September 2014 leicht erhöht werden. Durch die bundesweit leicht gesunkene Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kann aller Voraussicht nach das kommunale Jobcenter der Stadt Erlangen mit einer kleinen Erhöhung der Eingliederungsmittel rechnen. Dazu kommen Restmittel aus dem Jahr 2014, die bundesweit verteilt werden.

Ausreichende Ausstattung des Verwaltungs-, Betreuungs- und Vermittlungsbereichs

Im Jobcenter der Stadt Erlangen besteht darüber Einvernehmen, dass der behördliche Bereich fachlich geleitet mit ausreichend Personal ausgestattet sein muss. Es besteht der Anspruch, dass dem SGB II Antragsteller sowohl ein zügig und fachlich korrekter Leistungsgewährungsprozess, als auch entsprechend ausreichende personelle Unterstützung bei der Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt über das Fallmanagement und die Personalvermittlung gewährt wird.

Für die Finanzierung dieser Rahmenbedingungen ist das Verwaltungsbudget bei weitem nicht ausreichend. Die Kosten- und Tarifierhöhungen der letzten Jahre sind weitgehend unberücksichtigt geblieben. Der Bund lässt ausdrücklich die Umschichtung von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich zu.

Darüber hinaus werden die beiden Maßnahmen, „Kajak für Alleinerziehende“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ unter dem Ansatz des spezialisierten Fallmanagements ESF gefördert und kofinanziert aus dem Verwaltungstitel.

Finanzen

Prognose der Bundesmittel 2015

Leichte Erhöhung der erwarteten Budgetansätze

Ausreichende Personalgestellung als Erfolgsfaktor

Sicherung des Integrationsauftrags durch Umschichtung

Spezialisiertes Fallmanagement

Verwaltungstitel (VWT) Plananahme	2.874 T€
Ausgabereste VWT aus 2014	100 T€
Zwischensumme	2.974 T€
plus Umschichtung aus EGT	1.023 T€
VWT Plangröße Gesamt	3.997 T€

Eingliederungstitel (EGT) Plananahme	1.920 T€
Ausgabereste EGT aus 2014	93 T€
Zwischensumme	2.013 T€
minus Umschichtung in VWT	1.023 T€
Zur Verfügung stehender EGT	990 T€
plus 5% Überplanung	49 T€
EGT- Plangröße Gesamt	1.039 T€

Die endgültige Mittelzuweisung erfolgt per Eingliederungsmittelverordnung bis zum Jahresende *Zum Vergleich: im Jahr 2014 standen insgesamt 987 T€ EGT Mittel zur Verfügung.*

Zusätzliche Integrationsmittel

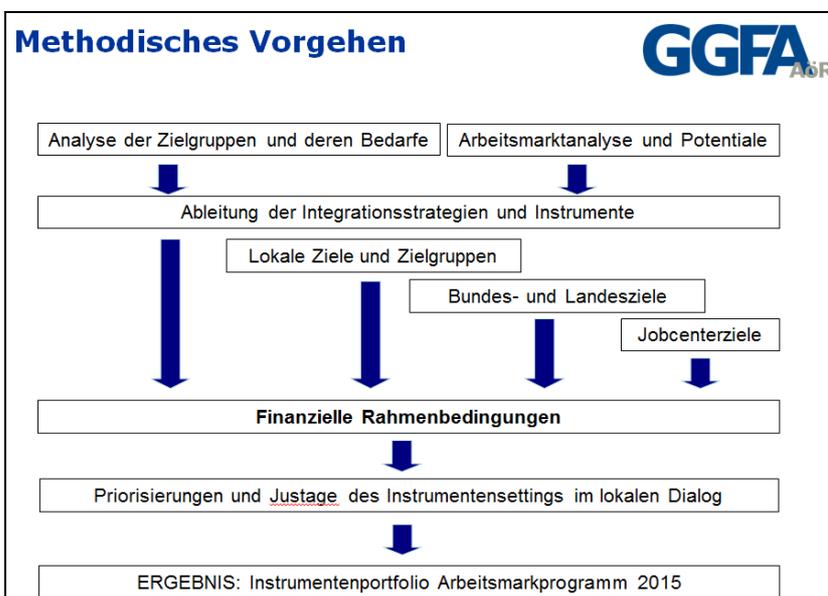
Die finanzielle Unterausstattung der Eingliederungsmittel wird durch folgende zusätzliche Mittel aufgestockt:

- Kommunale Mittel	208 T€
- Perspektive 50 plus	860 T€
- Drittmittel	176 T€
- Eigenerwirtschaftung der GGFA	70 T€
- <u>Eigenmittel der GGFA</u>	<u>40 T€</u>
Summe	1.354 T€

Somit stehen insgesamt 2,4 Mio. € zur Finanzierung eines Arbeitsmarktprogrammes zur Verfügung. In dem Maßnahmenkatalog sind nicht die kompletten EGT Mittel verplant. Als Option verbleiben bleiben 37 T€, falls der Inklusionsantrag keinen Zuschlag erhält, bzw. wenn aufgrund rechtlicher Änderungen Aktivitäten in Richtung der Erweiterung eines Sozialen Arbeitsmarktes aufgenommen werden können.

Entwicklungsschritte zum Arbeitsmarktprogramm

Die in der Graphik dargestellten Faktoren und Einflussgrößen müssen hierbei zusammengeführt werden. Die langjährigen Erfahrungen der kommunalen Tochter GGFA geben dazu die fachliche Grundlage.



Zur Verfügung stehende Eingliederungsmittel **1,04 Mio.**

Zusätzliche Mittel **1,35 Mio. €**

Gesamt Budget **2,4 Mio. €**

Schritte zum Arbeitsmarktprogramm

Lokale Ziele

Aktivierung und Integration der besonderen Zielgruppen im SGB II:

- Jugendliche, Ältere über 50 und Alleinerziehende
- Langzeitleistungsbezieher und Aufstocker mit Einkommen
- Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte
- SGB II-Bezieher mit Migrationshintergrund

Erweiterung des Angebotes eines Sozialen Arbeitsmarktes

Ziele auf Bundes- und Landesebene

Ziele im Rahmen der Zielvereinbarung nach §48a SGB II

- Senkung der Kosten zum Lebensunterhalt K1 (Pauschalziel ohne Zielgröße)
- Steigerung der Integrationsquote K2 (2014 Status Quo Erhalt)
- Reduktion des Langzeitleistungsbezugs K3 (2014 Reduzierung um 0,5%)

Die Ziele für 2015 werden mit dem Land im Dezember 2014 ausgehandelt. Im SGA und im HFGA des neuen Jahrs wird die dann abgeschlossene Zielvereinbarung vorgestellt.

Die Errichtung von Jugendberufsagenturen

Ziel im Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Die Jugendberufsagenturen gelten als wegweisende Instrumente, um die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen des Sozialgesetzbuchs II (Grundsicherung), III (Arbeitsförderung) und VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu verbessern. Sie sollen alle an der beruflichen Integration beteiligten Institutionen organisatorisch zusammenfassen und auf diese Weise sicherstellen, dass junge Menschen schnell und sicher unterstützt werden und niemand verloren geht. Zitat „BIBB Good Practice Center 2014“

Der Bund selbst macht keine inhaltliche festen Vorgaben und stellt keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Es sind ausschließlich die Akteure vor Ort gefragt, dieses Rahmenkonzept mit Leben zu füllen. Durch die bereits jetzt vernetzten und abgestimmten Aktivitäten des Jugendamtes im Rahmen der Jugendberufshilfe, des Strategischen Übergangsmanagements, JAZ e.V., der Agentur für Arbeit, der Mittelschulen und Berufsschule, und den Angeboten aus dem GGFA Jobcenterbereich und des GGFA Trägerteils werden wesentliche Ziele dieses Konzeptes abgebildet und für 2015 weiterentwickelt.

Die Trägerkonstruktion der GGFA AöR bietet dazu mit ihrem behördlichen Teil im Jobcenter und ihrem Trägerteil sehr gute rechtskreisübergreifende Entwicklungs- und Umsetzungsmöglichkeiten.

Ziele des kommunalen Jobcenters

- Erneut mindestens 1000 Integrationen im Jahr 2015 (Details siehe Maßnahmenkatalog)
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel zur Eingliederung
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung
- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendliche
- Weiterentwicklung und Erweiterung der Angebote im Übergang Schule - Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt bei folgenden rechtskreisübergreifenden Maßnahmen - passend ins Rahmenkonzept Jugendberufsagentur:
 - Ampel-Konzept an Mittelschulen zur Schulabgangssteuerung
 - Jugend stärken im Quartier
 - Berufsvorbereitungsklasse

Lokale Ziele

Aktivierung besonderer Zielgruppen

Sozialer inklusiver Arbeitsmarkt

Ziele Bund/Land

Zielvereinbarung §48a SGB II

Bundesziel Jugendberufsagenturen

Ziele des Jobcenters

1000 Integrationen

Bundesmittel ausschöpfen

Jugend in Ausbildung

Maßnahmen im Übergang Schule Beruf

- Einbeziehung der Erlanger Träger für besondere Zielgruppen:
 - Jugendwerkstatt Eltersdorf für außerbetriebliche Ausbildungsplätze
 - Externe Träger für Arbeitsgelegenheiten
 - Projektantrag zur intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen mit folgenden Projektpartnern:
 - Agentur für Arbeit Fürth
 - Jobcenter Erlangen-Höchstadt
 - Access Integrationsbegleitung
 - Lebenshilfe Erlangen
 - Soziale Betriebe der Laufer Mühle
 - Regnitz-Werkstätten der Lebenshilfe Erlangen
 - Intec gGmbH der Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt
 - WAB Kosbach, Wabe e.V.
 - Birke und Partner (Projektkoordination / Redaktion Förderantrag)
- Sicherung der Drittmittelakquise (Beteiligung ESF-Bundesprogramme, ESF Bayern, Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose)

Einbeziehung Erlanger Träger

Drittmittelakquise

Konzeptionelle Ziele für 2015

Vertiefung der bereits sehr guten Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern aus den Bereichen der psychosozialen Beratung, der Drogen-, Sucht-, Jugend- und Familienberatung, der Schuldnerberatung und der Kinderbetreuung. Es ist das Ziel, ein gemeinsam abgestimmtes kommunales Konzept zu entwickeln.

Konzept für Kommunale Hilfen

III. Maßnahmen- und Instrumente

Die Maßnahmen und Instrumente beruhen auf den rechtlichen Möglichkeiten die das SGB II mit seinen Zeilen vorgibt. Die nahezu 10 jährige Erfahrung der GGFA AÖR in der Konzeption und Realisierung von SGB II Maßnahmen, die selbst oder von Dritten durchgeführt wurden, bilden die Basis des folgenden Maßnahmenkataloges. Die Maßnahmen und Instrumente gliedern sich in folgende zwei Bereiche:

Angebote und Maßnahmen im Überblick

Angebote und Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen

- Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential
- Jugendliche und junge Erwachsene (U25)
- Alleinerziehende /Bedarfsgemeinschaften
- Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung
- Ältere ab 50
- Migrantinnen und Migranten
- Arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende

Maßnahmen für Zielgruppen

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

- Vermittlungsbudget §44
- Eingliederungszuschuss
- Einstiegsgeld
- Berufliche Anpassungsqualifizierungen
- Reha-Maßnahmen
- Eignungsdiagnostik

Zielgruppen übergreifende Maßnahmen

Notwendige, aber nicht finanzierbare Maßnahmen

- Niederschwellige tagesstrukturierende Maßnahmen altersoffen für Langzeitleistungsbezieher.
- Zurverfügungstellung eines deutlich höheren Angebots von Arbeitsgelegenheiten als wesentliches Angebot eines Sozialen, bzw. inklusiven Arbeitsmarktes.

Notwenige aber nicht finanzierbare Maßnahmen

IV. Maßnahmenkatalog

Angebote für besondere Zielgruppen

Zielgruppe			geplant*	
Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Integrationen in Erwerbsarbeit	Werkakademie Eingangsgespräche mit Profiling für Neukunden	nach Bedarf		500
Ziele 2015	Bewerbungszentrum Unterstützung im Bewerbungsprozeß	nach Bedarf	1500	siehe oben
<ul style="list-style-type: none"> - Neukunden mit Arbeitsmarktpotential unmittelbar nach einem Profiling in den Vermittlungsprozess führen - 1000 Integrationen im Jahr 2015 - davon 100 Integrationen in Ausbildung - Einbindung des Fallmanagements zur Steigerung der Integrationen 	Projekt Arbeitssuche (PAS) Bewerbungsunterstützung bei der Arbeitssuche als 6-wöchige Präsenzmaßnahme	24	200	siehe oben
	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.) <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unten Alle Kunden	siehe oben
	Bestandskunden Personalvermittlung			157
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 228 T EUR (Eingliederungstitel=EGT) + 215 T EUR (Verwaltungstitel=VWT)			1700	657

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2013 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.09.2014.

Zielgruppe			geplant*	
Jugendliche und junge Erwachsene (u25)				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Verstetigung und Weiterentwicklung der Förderangebote für junge Menschen (u25)	Jugend in Ausbildung Vermittlung in Ausbildung aus Abgangsklassen der Mittelschulen und Altbewerbern // GGFA Verbundprojekt	60-80		100
	Jugendwerkstatt Eldersdorf geförderte Ausbildung Holzfachwerker <i>Externer Träger</i>	4	2	2
Ziele 2015	Ausbildung zur Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugshelfer im Sozialkaufhaus	1 pro Jahr	3	2
<ul style="list-style-type: none"> - Keiner darf verloren gehen - Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in Ausbildung - Ausbildungsmöglichkeiten für besonders benachteiligte Jugendliche verstetigen und ausbauen; Durchschnittlich sechs bis acht geförderte Ausbildungsplätze (BaE)/Jahr werden eingerichtet - Erhalt, Verstetigung und Ausbau sinnvoll aufeinander abgestimmter Förderangebote für besonders benachteiligte Jugendliche im Übergang Schule - Beruf - Weiterentwicklung der Kooperation mit der Jugendhilfe und der Stabsstelle Strategisches Übergangsmanagement zur Angebotsentwicklung im Sinne der Jugendberufsagentur - Fortführung des Angebotes zum Nachholen des Hauptschulabschlusses - Einwerben von Fördermitteln über Arbeitsmarktfonds, ESF Bayern und Bundesprogramme 	CLEO Maßnahme für psychisch belastete Jugendliche	15	19	5
	Last Minute Nachvermittlung in Ausbildung der Schulabgänger im SGB II-Rechtskreis (nur August/September)	15	15	5
	Hauptschulabschluß Betreuung und Unterricht zum Nachholen der externen Prüfung	15	35	0
	Jugend Stärken im Quartier Kooperation mit Jugendhilfe zur rechtskreisunabhängigen Förderung benachteiligter Jugendlicher	100	134	25
	Berufsvorbereitungsklasse Verbundprojekt mit Jugendhilfe und Berufsschule	20	20-40	15
	Transit berufsvorbereitende Maßnahme	20	60	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ) Praktikum im Ausbildungsbetrieb <i>Externe Betriebe</i>	4	8	4
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) <i>Externe Träger</i>	4	4	0	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 227 T EUR (EGT) + 118 T EUR (kommunale Mittel) + 163 T EUR (BMFSF/JA) + 32 T EUR (Eigenmittel) + 45 T EUR (VWT)			280	178

Zielgruppe			geplant*	
Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	Kajak Erlangen Coaching für Alleinerziehende	40	50	6
	Bedarfsgemeinschaftscoaching Coaching für Bedarfsgemeinschaften zur Verbesserung der Arbeitsmarktnähe und Beschäftigungsaufnahme	40	75	14
Ziele 2015				
<p>- Nachhaltige Förderung Alleinerziehender. Verbesserung der Teilhabemöglichkeit durch Förderung der lebens- und berufspraktischen Kompetenzen mit dem Ziel nachhaltig und stabil einer Beschäftigung nachgehen zu können. Entwicklung arbeitsmarktrelevanter Flexibilität. (Kajak)</p> <p>- Erhöhung von Integrationsmöglichkeiten in der Förderung Langzeitarbeitsloser durch Fallarbeit mit der gesamten Familie. (Bedarfsgemeinschaft)</p> <p>- Fortsetzung der beiden Angebote nach dem 31.03.2015 durch Beteiligung am ESF Bayern 2014-2020</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 67,5 T EUR (Europäischer Sozialfond = ESF) + 143 T EUR (VWT)			125	20

Zielgruppe			geplant*	
Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Verstetigung und Weiterentwicklung zielgruppengenaue Angebote zur Verbesserung der Integrationsfähigkeit	JobAccess (Access) Angebot für behinderte Langzeitarbeitslose zur Förderung der beruflichen Integration (bis 31.03.2015) <i>Externer Träger</i>	max. 20	6	2
	Jobclearing (Access) 4-monatige Statusüberprüfung und Perspektivenentwicklung für den Arbeitsmarkt / Einzelfallberatung und Coaching (2-3 Durchläufe) <i>Externer Träger</i>	18	18	0
Ziele 2015				
<p>In Planung: Inklusionsantrag Erlangen (Laufzeit 01.03.2015 - 31.03.2018) <i>Externe Träger</i></p> <p>- Aktivierung von 50 psychisch Beeinträchtigten, Behinderten oder von Behinderung bedrohten Menschen bei Maßnahmeträgern mit Zielgruppenaffinität</p> <p>- Übergang von 20 SGB II-Kunden mit fraglicher Erwerbsfähigkeit in adäquate Hilfesysteme – Sozialgeld SGB II, SGB XII</p> <p>- Fachliche Ziele: Strategieentwicklung zur Integration (z.B. für Kunden mit GdB), Erlernen einer arbeitsmarktauglichen Tagesstruktur, Berufswegeplanung, berufliche Neuorientierung, krankheitsangepasste berufliche Perspektiven entwickeln</p> <p>- Beteiligung am Programm der Bundesregierung zur Intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen (Inklusionsantrag Erlangen)</p> <p>- Sicherung der bestehenden Angebote</p>				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 35 T EUR (EGT) + 1,6 Mio Inklusion für die gesamte Region			24	2

Zielgruppe			geplant*	
Ältere / ab 50-jährige			Aktivierung	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Fortschreibung der Integrationen von 133 und damit zur Senkung des Bestandes an Langzeitarbeitslosen beitragen	Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Kunden			
	Bewerbungszentrum 50plus – Vermittlungsunterstützung arbeitsmarktnaher Kunden	nach Bedarf	350	0
Ziele 2015	Mini-/Midijob Coaching zur Vermittlungsunterstützung von Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit	15	30	6
- Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse / Zielvereinbarung BMAS: 133 Integrationen	Zielgruppenspezifische Arbeitsvermittlung	nach Bedarf		120
	Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme - Eingliederungszuschuss, Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, Kurzqualifizierung <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	siehe unter Alle Kunden	siehe oben
- Aktivierungen von arbeitsmarktfernen Kunden durch modulare Aktivierungsangebote / Zielvereinbarung BMAS: 160 Kunden werden mit mindestens 25 Stunden pro Jahr und pro Kunde aktiviert - Vorbereitung der Überführung der 50plus-Ansätze in das Regelgeschäft ab 2016 und das neue ESF-Programm für Langzeitarbeitslose	Maßnahmen für arbeitsmarktferne Kunden			
	Jobcafe offenes Angebot für Gesundheit, Ehrenamt und Jobrecherche	nach Bedarf	160	3
	Aktivwochen Gruppenangebot zur Entwicklung eigenständiger Teilhabe	120	120	0
	AGH Fund- und Bahnhofsfahrräder Besetzung durch 50plus inkl BSD	7	17	2
	AGH extern - Besetzung durch 50plus	3	6	1
	Einzelcoaching (Sozialscout) bedarfsorientierte individuelle Begleitung	nach Bedarf	40	2
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 860 T EUR (Sonderprogramm Perspektive 50 plus)			723	134

Zielgruppe			geplant*	
Migrantinnen und Migranten			Aktivierung	Integration
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze		
Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Migrantinnen und Migranten	Sonderprojekt Migrajob Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	75		
	Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse <i>Externe Träger</i>	nach Bedarf	92	
Ziele 2015	generelle Inklusionsstrategie: alle angebotenen Maßnahmen sind für Migranten geöffnet <i>Intern wie Externe Träger</i>			
- Erhöhung der Integrationen durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - Fortführung der Strategie den Anteil von Migranten in allen Maßnahmeangeboten zu stabilisieren bzw. zu erhöhen und individuelle Unterstützungsleistungen anzubieten - Unterstützung des Besuchs von berufsbezogenen Sprachkursen - Akquirierung von Bundesmitteln zur Fortsetzung der Beratungstätigkeit im bisherigen Umfang - Kooperation und Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Akteuren der Migrationssozialarbeit und Migrantenselbstorganisationen vertiefen				
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 35 T EUR (Bundesprogr. IQ-Netzwerk) + 8 T EUR (Eigenmittel)			92	

Zielgruppe			geplant*	
arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen	Plätze	Aktivierung	Integration
Verstetigung und geringer Ausbau der Anzahl der Arbeitsgelegenheiten (AGH)	AGH Fund- und Bahnhofs Fahrräder	9	23	3
	AGH Sozialkaufhaus	5-6	23	4
Ziele 2015	AGH Externe Einsatzstellen (bei zwei Plätzen mit Betreuung vor Ort geplant)	18	20	2
- Hinführung an den Arbeitsmarkt, Erkennen von Fertigkeiten und Fähigkeiten, Inklusion - Ausbau des Platzangebotes bei externen Trägern besonders für Frauen im Langzeitleistungsbezug - Beteiligung am neuen ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II	Betrieblicher Sozialdienst (BSD) - Betreuung der AGH- Teilnehmer in den Einsatzstellen intern	15	siehe oben	0
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 191 T EUR (EGT)			66	9

Zielgruppenübergreifende Angebote nach individueller Bedarfslage

Zielgruppe			geplant*	
Alle Kunden				
Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Maßnahmen (nur Externe Träger)	Plätze	Aktivierung	Integration
Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Vermittlungsbudget nach §44 Leistungen zur Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (z.B. Bewerbungskosten, Fahrtkosten,...)	nach Bedarf und vorhandenen Mitteln	k.A. möglich	0
	Eingliederungszuschuss Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber			14
Ziele 2015	Einstiegsgeld Zuschuss für Leistungsberechtigte bei Arbeitsaufnahme oder Selbstständigkeit			23
- Kundengerechter und wirtschaftlicher Einsatz der Instrumente Vermittlungsbudget, Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld und Berufliche Anpassungsqualifizierungen	Berufliche Anpassungsqualifizierungen diverse individuelle Qualifizierungsangebote (z.B. Sprachkurse, Fachkraft für Sicherheit, Altenpflegehelfer, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, etc.)		178	0
	Reha-Maßnahmen individuelles Angebot für Reha-Kunden in Einzelfallförderung		6	5
	Eignungsdiagnostik Überprüfung der Arbeitsfähigkeit			0
	Existenzgründungsberatung	40	4	
Voraussichtlicher Mitteleinsatz: 322 T EUR (Eingliederungstitel)			224	42**

* die geplanten Aktivierungen und Integrationen basieren auf Schätzwerten der Ergebnisse aus 2013 und dem Stand der Ergebnisse zum 30.09.2014.
** diese Integrationen sind bereits in den Neukunden der Werkakademie und den Bestandskunden der Arbeitsvermittlung enthalten

Gesamtzahlen der Integrationen und Aktivierungen im Vergleich

		Aktivierung	Integration
Gesamtzahl der Integrationen im Vergleich	in 2015 (geplant)	3744	1000
	in 2014 (Stand 31.08.2014)	3464	684
	in 2013	3164	1044
	in 2012	2663	1008

Steigerungen der Aktivierungen durch Werkakademie und Bewerbungszentrum

V. Schlussbetrachtungen

Auch für das Jahr 2015 kann ein noch viele Zielgruppen erreichendes Arbeitsmarktprogramm aufgelegt werden. Die finanziellen Einschnitte bei den Bundesmitteln lassen jedoch komplexe und kostenintensive Maßnahmen im weiteren Umfang nicht mehr zu.

Ein wichtiger Hebel für eine bessere finanzielle Ausstattung wäre die Benachteiligung aufzuheben, die durch den Verteilalgorithmus der Eingliederungsmittel (regionaler Problemdruckindikator) zu Lasten der Bundesländer mit geringen SGB II Zahlen entsteht.

Die von der Bundesministerin Frau Andrea Nahles beim Tag der Jobcenter am 16.09.2014 in Berlin angekündigte Initiative zur Inklusion von sehr marktfernen arbeitsfähigen SGB II Beziehern wird mit großen Erwartungen begleitet. Diese besondere Zielgruppe macht in Erlangen einen großen Anteil bei den SGB II Empfänger aus. Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss mit zusätzlichen Mitteln und einer SGB II Gesetzesreform ausgestattet werden, wenn dieser ein tragfähiges Instrument werden soll.

Prävention zur Vermeidung des SGB II Bezugs ist ein wesentlicher Programmpunkt. Dazu gehören die Bildungs- und Teilhabeaktivitäten der Sozialhilfverwaltung, wie die trägerübergreifenden Aktivitäten der GGFA im Übergang Schule Beruf. Dies in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, JAZ ev., dem strategischen Übergangsmanagement, den Mittelschulen, der Berufsschule und der Agentur für Arbeit. Auch wenn die im Koalitionsvertrag vorgesehene Jugendberufsagentur in Erlangen sich nicht räumlich an einer Stelle befindet, werden die bereits vorhandenen und für 2015 vorgesehenen Jobcenter und GGFA Aktivitäten wesentliche Angebote einer Jugendberufsagentur darstellen.

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch vernetztes lokales Handeln in der Stadt und in der unmittelbaren Metropolregion bewältigt werden:

- Der Arbeitskreis mit Akteuren aus Stadt und Landkreis, entstanden zur Erstellung eines Projektantrags für ein Inklusionsprojekt, hat den Anspruch langfristig an dem gemeinsamen Ziel zu arbeiten, rechtskreisübergreifend Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu führen.
- Wenn die sehr notwendige und wünschenswerte Initiative für einen inklusiven sozialen Arbeitsmarkt kommen sollte, wird die Umsetzung nur unter Einbindung aller kommunalen Partner und karitativen Einrichtungen möglich sein.
- Der Runde Tisch zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit im Arbeitsagenturbezirk Fürth wird eine gute Plattform darstellen, in einem vernetzten Kontext aktiv zu werden und gemeinsame Programme zu finden. Das kommende ESF Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose, das mit Betriebsakquisiteuren und Coaches auf die direkte Integration in den Arbeitsmarkt zielt, hat das Potential einen Teil unserer 50plus Integrationskompetenz in die nächsten Jahre zu führen.
- Für 2016 ff ist vorgesehen, die Angebote des 50plus Projektes für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen altersoffen zu öffnen. Die neuen Räume in der Alfred Wegenerstraße konzentrieren die Beratungs- und Vermittler Büros auf einem Flur, mit Jobcafe und kleinem Werkstattbereich und sind hervorragend für diese Aufgabenstellung geeignet.

Umfangreiches Arbeitsmarktprogramm mit Lücken

Regionaler Problemdruckindikator muss fallen

Berlin kündigt Inklusiven Arbeitsmarkt an

Prävention als eine zentrale Aufgabe

Bausteine der Jugendberufsagentur stehen

Vernetztes Handeln vor Ort

Projektgruppe Inklusion langfristig aktiv

Sozialer Arbeitsmarkt von vielen Schultern zu tragen

Runder Tisch im Arbeitsamtbezirk Fürth als Katalysator zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Zentrum für Langzeitarbeitslose am Entstehen

Verzeichnis von SGB II - Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfonds
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
CLEO	Coaching für lernen, erleben, organisieren
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GdB	Grad der Behinderung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrarjob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/037/2014

Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportausschuss	04.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20, 52

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. I.V. Knitl 30.10.2014
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	Produkt 4241 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	150.000 € für Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. Sport- u. FZA
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1.BA mit Sing- und Musikschule	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 3662 Leistungen für Jugendeinrichtungen	150.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
--	--	---	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Die in 2014 benötigten Kassenmittel bei der Maßnahme Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) übersteigen den diesjährigen Haushaltsansatz. Zur Begleichung der Forderungen/Preisgelder aus dem Realisierungswettbewerb und den Planungsleistungen des Architekten ist daher eine zusätzliche Mittelbereitstellung in 2014 mit Ansatzkorrektur in 2015 in Höhe von 150.000 EUR notwendig.

Die vorgesehene Deckung zur Vorfinanzierung stammt aus der Maßnahme IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule. Hier werden die vorhandenen Mittel für 2014 aufgrund der verschobenen Wettbewerbsauslobung in diesem Jahr nicht vollständig abfließen und erst in 2015 benötigt.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	300.000,00	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	195.751,06	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	----	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	495.751,06	€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung - zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die 2014 kassenwirksam werden)	645.751,06	€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2014

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Temporäre Mittelumschichtung von IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule zugunsten IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) in Höhe von 150.000 EUR.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung für IB-Nr.424F.400

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheits-zentrum (BBGZ):

Die für 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen zur Begleichung der Forderungen aus dem Architektenwettbewerb und der Bearbeitung der Objektplanung bis zur Leistungsphase 2 nicht aus.

Begründung: Zur Bearbeitung der Antragstellung im Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erfolgte umgehend nach Beschluss des Wettbewerbs und anschließendem VOF-Verfahren die Beauftragung der Vorplanung beim Architekten. Aufgrund dieser kurzfristigen Bearbeitung werden nun Mittel bereits im laufenden Jahr benötigt, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans erst in 2015 vorgesehen waren und dort auch aufgeführt sind.

Deckung aus IP-Nr. 366C.404

Generalsanierung Frankenhof, 1. BA mit Sing- und Musikschule 217E.401:

Die Wettbewerbsauslobung hat sich ins Jahr 2015 verschoben, der Mittelbedarf verläuft entsprechend. Die nun im laufenden Jahr vorhandenen Mittel werden daher nicht vollständig ausgegeben und können als Zwischenfinanzierung zur Verfügung gestellt werden. Um dann jedoch den Wettbewerb und auch den entsprechenden Mittelabfluss in 2015 nicht zu behindern, müssen die Mittel im nächsten Jahr der Maßnahme Frankenhof wieder zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 424F.400 Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ)	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	Produkt 4241 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	150.000 € für Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. Sport- u. FZA
--	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 366C.404 Generalsanierung Frankenhof, 1.BA mit Sing- und Musikschule	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 3662 Leistungen für Jugendeinrichtungen	150.000 € bei Sachkonto 032202 Zug. Gebäude, Aufb. u. Betriebsvor. v. soz. Einrichtg.
--	--	---	--

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/003/2014

Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 3.11.2014.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

			70.000 € für
IP-Nr. 511.K359 Fahrzeuge und Geräte (Vermessung)	Kostenstelle 610090 Allgem. KST Amt 61 (Amt f. Stadtentwicklung u. - planung)	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landes- planung/Stadtplanung	Sachkonto 072002 Zugänge Technische Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

			35.000 € bei
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Ver- kehrsplanung	Produkt 57110061 Amt 61: Leistungen für Wirt- schaftsförderung	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckver- bände (Ifd. Zwecke)
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Ver- kehrsplanung	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landes- planung/Stadtplanung	35.000 € bei
			Sachkonto 543222 Aufwendungen für sonsti- ge Beratungsleistungen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	--- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.500 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	--- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	--- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.500 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 71.500 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig (Vergabe noch 2014; Leistungserbringung
voraussichtlich 2015 -> Haushaltsrest erforderlich)

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass für die Beschaffung ist die vorgesehene Dokumentation und Neuvermessung der Erlanger Kelleranlagen am Burgberg (16 Keller mit ca. 21 km Länge) in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege.

Die Aufgaben der Vermessung in der Abteilung 612 sind breit gestreut und vielfältig. Sie umfassen Bestandsaufnahmen in Lage und Höhe für Planungszwecke und Bestandserfassung (Gebäude, Straßen, Wohngebiete), Absteckungen (Straßenachsen, Kanäle), Aufnahme von Kanalschächten zum Aufbau des Kanalkatasters, jährliche Messungen zur Setzungs- bzw. Massenermittlung zweier Mülldeponien, Einschneiden von Schnurgerüsten, (Fein-) Nivellements, Aufbau und Pflege eines eigenen Lage- und Höhenfestpunktnetzes, Erstellung von Bestandsplänen, etc..

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden bisher eine Tachymeter-Totalstation Trimble S6 (Baujahr 2008) mit Robotik-Ausstattung, ein GNSS-System Trimble R8 (Baujahr 2008) sowie ein Digitalnivellier Trimble DiNi 12 eingesetzt.

Zur Ergänzung, Erweiterung und Kombination des Geräte- und Dienstleistungsspektrums soll ein terrestrisches 3D-Laserscan-System (TLS-System) angeschafft werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur detaillierten Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg ist ein leistungsfähiges terrestrisches 3D-Laserscan-System sowie erforderliches Zubehör und Auswerte- und Bearbeitungssoftware erforderlich.

Weitere Anwendungsfelder des 3D-Laserscan-Systems wurden bei diversen städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben abgefragt. Diese sind u.a. Innenaufnahmen von Gebäuden, Räumen und Bauwerken, Fassadendokumentation und die Erfassung von Straßenräumen. Als Ergebnisse werden Schnitte und Profile, Flächen- und Volumenermittlungen sowie die Ableitung von 3D-Modellen erwartet, in die wiederum Planungen eingearbeitet und plastisch dargestellt werden können. Auch im Hinblick auf die Planung der StUB ergeben sich somit umfangreiche Anwendungsfelder.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die externe Vergabe der Vermessung und Dokumentation der Kelleranlage am Burgberg würde die Anschaffungskosten des Systems übersteigen. Der wirtschaftliche Einsatz des 3D-Laserscan-Systems ist zudem durch die o.g. vielfältigen Einsatzmöglichkeiten gegeben. Einnahmesteigerungen bei Auftragserteilung von den Eigenbetrieben und auch von externen Auftraggebern sind zu erwarten. Personelle Ressourcen, das erforderliche vermessungstechnische Knowhow und grundsätzliche Kenntnisse zur Anwendung der Auswertesoftware sind im Sachgebiet 612.1 vorhanden; das System kann daher nach kurzer Einweisung und Schulung voll eingesetzt werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

			70.000 € für
IP-Nr. 511.K359 Fahrzeuge und Geräte (Vermessung)	Kostenstelle 610090 Allgem. KST Amt 61 (Amt f. Stadtentwicklung u. - planung)	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landes- planung/Stadtplanung	Sachkonto 072002 Zugänge Technische Anlagen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

			35.000 € bei
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Ver- kehrsplanung	Produkt 57110061 Amt 61: Leistungen für Wirt- schaftsförderung	Sachkonto 531301 Zuschüsse an Zweckver- bände (Ifd. Zwecke)
	Kostenstelle 613090 Allgem.KST Abt. Ver- kehrsplanung	Produkt 51100061 Amt 61: Leistungen für Raumordnung und Landes- planung/Stadtplanung	35.000 € bei Sachkonto 543222 Aufwendungen für sonsti- ge Beratungsleistungen

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/023/2014

Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

gez. Beugel 10.11.2014.
Unterschrift Referat II

Sollte sich im Zuge der Budgetabrechnung erweisen, dass die Mittelbereitstellung nicht in voller Höhe erforderlich gewesen wäre, werden die übersteigenden Mittel eingezogen.

I. Antrag

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	2.000.000 € Sachkonto 533961 Weitere soziale Leis- tungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemein- desteuern	in Höhe von Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.000.000 € Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--------------	--	--	--

II. Begründung

Wie in einer Vorlage für den SGA am 04.06.2014 ausführlich erläutert bestehen die Ausgaben aus dem Sachmittelbudget des Sozialamtes (Gesamtausgabevolumen in 2014: ca. 42,68 Millionen Euro) zu ca. 97 % aus gesetzlichen Pflichtleistungen. Ein großer Teil dieser Ausgaben (mehr als 70 % wird der Stadt vom Bund, vom Land oder vom überörtlichen Sozialhilfeträger wieder ganz oder teilweise erstattet (Gesamteinnahmenvolumen 2014: ca. 32,73 Millionen Euro). Angesichts

dieser weitgehend verbindlichen Ausgaben- und Einnahmenstrukturen und angesichts der schon damals erwartbaren Fallzahlensteigerungen waren die Haushaltsansätze 2014 für das Sozialamtsbudget nach Auffassung des Fachamtes von Anfang an zu knapp bemessen. Von Seiten der Kämmerei wurde deshalb bereits in der Aufstellungsphase für den Haushalt 2014 die Prüfung einer ergänzenden Mittelbereitstellung für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes angeregt, falls die tatsächliche Entwicklung gegen Ende des Jahres 2014 diese Vermutung der insgesamt unzureichenden Mittelausstattung bestätigen sollte.

Eine Durchsicht des Sachmittelbudgets zum Stand 04.11.2014 bestätigt tatsächlich diese Vermutung der von Anfang an unzureichenden Mittelausstattung. Dabei ist – beschränkt allein auf größere Posten – im Detail auf folgende Entwicklungen, bzw. auf folgende sich erkennbar abzeichnende Lücken hinzuweisen:

- Im Bereich der Sachausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 3116), die zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet werden, sind die planmäßigen Einnahmen um 300.000 € höher als die Ausgaben angesetzt – und damit um 300.000 € zu hoch angesetzt.
- Im Bereich der Kosten der Unterkunft für SGB II Empfänger (Produkt 3212) zeigt der Vergleich der tatsächlichen Ausgaben aus den ersten neun Monaten 2014 mit dem gleichen Zeitraum des Jahres 2013, dass wir im gesamten Jahr 2014 mit überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 350.000 € zu rechnen haben.
- Im Bereich der Arbeitslosengeld II- Zahlungen (Produkt 3124), dass zu 100 % aus dem Bundeshaushalt erstattet wird, wurde von der Kämmerei die im vergangenen Frühjahr verfügte haushaltswirtschaftliche Sperre durch eine Absenkung des Ausgabeansatzes um 500.000 € umgesetzt. Da der Einnahmeansatz unverändert geblieben ist, wird sich hier zwangsläufig ein Defizit von 500.000 € einstellen.
- Im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen (Produkte 3126, 3451, 3459) hat sich der Freistaat Bayern nach wie vor nicht dazu durchringen können, eine sachgerechte und den jeweiligen Ausgaben entsprechende Weiterverteilung der Erstattungsmittel des Bundes an die bayerischen Kommunen sicherzustellen (Stichwort: „Paragrafenbremse“). In der Folge wird die Stadt Erlangen – aufgrund der nach wie vor steigenden Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen – im laufenden Haushaltsjahr einen Einnahmeausfall von geschätzten 520.000 € verkraften müssen.
- Im Bereich der Hilfen für Asylbewerber (Produkt 3131), die vom Freistaat Bayern zu 100 % erstattet werden, weist der Zwischenstand des Budgets zum 04.11.2014 zwar noch ein Defizit von mehr als 1,2 Millionen Euro auf. Da die Erstattungen durch das Land jedoch noch nicht abschließend beantragt sind, aber diese Erstattungen erfahrungsgemäß zügig geleistet werden, geht die Verwaltung davon aus, dass in diesem Bereich zum Jahresende sich kein nennenswertes Defizit zeigen wird. Darüber hinaus können auch evtl. nach dem Jahreswechsel eingehende Erstattungszahlungen noch nachträglich zu Gunsten des Haushalts 2014 verbucht werden.
- Im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen (Produkte 3151-1, 3311, 3511, 3517 und 4121) sind in der Zwischenbilanz zum 04.11.2014 einige größere Ausgaben in Höhe von ca. 230.000 € noch nicht verbucht, deren Auszahlung jedoch in den letzten Tagen veranlasst wurde.
- Das gleiche gilt für den Bereich der Verfügungswohnungen (Produkt 3154-2), wo in den letzten Tagen Ausgaben über ca. 100.000 € ausgezahlt wurden, die in der Zwischenbilanz des Budgets zum 04.11.2014 noch nicht verarbeitet sind.

In der Summe ergibt sich aus diesen größeren Positionen eine Gesamtsumme von 2,0 Millionen Euro, um die das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes erkennbar zu niedrig ausgestattet war. Ohne Mittelnachbewilligung würde sich also allein aus diesen Positionen am Jahresende ein Defizit von 2 Millionen Euro ergeben. Die Verwaltung bittet deshalb – einmalig für 2014 – um eine nachträgliche Mittelnachbewilligung für das Sozialamtsbudget in Höhe von 2 Millionen Euro.

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	2.000.000 € Sachkonto 533961 Weitere soziale Leis- tungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemein- desteuern	in Höhe von Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.000.000 € Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--------------	--	--	--

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 11.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defizits im Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes – bedingt durch von Anfang an zu knapp kalkulierte Haushaltsansätze bei weitestgehend gesetzlich verbindlich geregelten Leistungspflichten – beantragt die Verwaltung eine überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 2 Millionen Euro für das Sachmittelbudget 2014 des Sozialamtes.

Erhöhung der Aufwendungen um

Sachmittelbudget Amt 50	Kostenstelle 500090 Allgemeine Kostenstelle Amt 50	Produkt 31190050 Amt 50: Leistungen für die Verwaltung der Sozialhilfe (Grundsicherung)	2.000.000 € Sachkonto 533961 Weitere soziale Leis- tungen
----------------------------	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Gewerbsteuer	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemein- desteuern	in Höhe von Produkt 61110020 Amt 20: Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	2.000.000 € Sachkonto 401301 Gewerbsteuer
--------------	--	--	--

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/VOA T. 2249

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
50/013/2014

Einführung eines Erlangen Passes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Sozialbeirat	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

II. Begründung

1. Bisherige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Erlangen

Die bisherigen Bemühungen der Stadt zur Armutsbekämpfung umfassten folgende Maßnahmen und sind vor allem auf den Erwerb von Qualifikationen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern, ausgerichtet. (freiwillige Schulbeihilfe seit 2007, kostenloses Mittagessen in Schulen und Kita's seit 2008, Gründung des Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen seit 2010, organisieren einer besonders intensiven Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen seit 2011, Modellversuch Lernförderung seit 2012, ÖPNV-Ermäßigung seit 2013)

2. Einführung des Erlangen Passes

Der Erlangen Pass ergänzt diese Leistungen und ist auf die Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben der Stadt ausgerichtet. Die Ausgabe eines Erlangen Passes soll zum einen den Nachweis der Berechtigung erleichtern, bestimmte Ermäßigungen und Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können. Das Vorzeigen eines handlichen Erlangen Passes ist einfacher in der Handhabung, als den jeweiligen Sozialleistungsbescheid vorzeigen zu müssen. Zum anderen ist mit der Ausgabe eines Erlangen Passes zu erwarten, dass gerade wegen dieser erleichterten Handhabung die entsprechenden Vergünstigungen häufiger als bisher von den berechtigten Personen in Anspruch genommen werden. Dadurch wird bedürftigen Personen in der Stadt Erlangen eine intensivere Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Stadt ermöglicht.

3. Berechtigte Personengruppen

Zum Erhalt eines Erlangen Passes sollten folgende Personengruppen berechtigt sein:

- ALG II Bezieher (ca. 4.600 Personen)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, 4. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 550 Personen)
- Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, 3. Kapitel SGB XII (derzeit ca. 70 Personen)
- Wohngeldempfänger (derzeit ca. 600 Personen)
- Empfänger von Kinderzuschlag nach § 6a BKGG (überwiegend gleichzeitig Wohngeldempfänger)
- Asylbewerber (derzeit ca. 600 bis 700 Personen)
- Empfänger von Kriegsopferfürsorge (derzeit 1 Person)

4. Gestaltung des Erlangen Passes

Nach dem Vorschlag der Verwaltung – und in Anlehnung an Format und Gestaltung der in den Nachbarstädten gebräuchlichen Nürnberg Pässe und Fürth Pässe – sollte auch der Erlangen Pass ein kleines, handliches Format haben und auf Karton gedruckt sein (ein Gestaltungsvorschlag in Originalgröße ist als Anlage beigefügt). Vor der Ausgabe ist durch die Erlangen Pass-Stelle Name, Anschrift, Geburtsdatum und Geltungsdauer auf dem Erlangen Pass einzutragen. Da der Erlangen Pass kein Passbild enthalten soll, ist er generell nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar. Die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes sollte generell mit der Geltungsdauer des jeweiligen, zu Grunde liegenden Sozialleistungsbescheides übereinstimmen – max. jedoch ein Jahr. Die Ausgabe des Erlangen Passes erfolgt generell kostenfrei. Eine Ausstellung eines Zweitexemplars, z.B. bei Verlust, erfolgt nicht.

5. Notwendigkeit einer zentralen Erlangen Pass-Ausgabestelle

Um einer Mehrfachausgabe oder um Missbrauch vorzubeugen, ist es notwendig die Ausgabe sämtlicher Erlangen Pässe zentral zu registrieren.

Darüber hinaus ist mit dem Konzept des Erlangen Passes die Notwendigkeit umfangreicher Aktivitäten zur Bewerbung des Erlangen Passes, zur Akquirierung neuer und zusätzlicher Ermäßigungen und Vergünstigungen bei öffentlichen und privaten Anbietern, zur Erstellung von umfangreichem Informationsmaterial über die bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen, zur haushaltstechnischen Verbuchung anfallender Kosten, zur Erstellung von Statistiken sowie zur Berichterstattung über Umfang und Entwicklung der Inanspruchnahme des Erlangen Passes für die städtischen Gremien verbunden.

Dies alles ist nur leistbar, wenn eine neue, zentrale Erlangen Pass-Stelle eingerichtet und mit dem notwendigen Personal ausgestattet wird.

6. Erforderliche Ressourcen

Nach Auffassung der Verwaltung erfordert eine solche zentrale Passausgabestelle die Einrichtung von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7), die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen sowie angemessene Sachkosten (geschätzt: 20.000 €). Für die bereits bisher bestehenden Ermäßigungen und Vergünstigungen bei städtischen Einrichtungen und städtischen Veranstaltungen sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, da diese bereits bisher von den jeweiligen Amtsbudgets getragen werden. Neue Ermäßigungen und Angebote werden auch zunächst aus den jeweiligen Ämterbudgets getragen. Die bereits bisher geltenden ÖPNV Ermäßigungen sind durch das bestehende Amtsbudget des Sozialamtes abgedeckt.

- Anlagen:**
1. Muster Erlangen-Pass
 2. Auflistung der bisherigen Vergünstigungen für bedürftige Personen bei städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.
2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt
3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.
4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 02.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Nach personeller Besetzung der neu zu schaffenden Erlangen Pass-Stelle im Sozialamt wird für bedürftige Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen ein Erlangen Pass ausgegeben. Dadurch soll den begünstigten Personen eine leichtere Inanspruchnahme von Vergünstigungen, sowie eine leichtere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

2. Äußere Gestaltung des Erlangen Passes und begünstigter Personenkreis: wie im Sachbericht dargestellt

3. Der Erlangen Pass bündelt bestehende Vergünstigungen bei der Benutzung städtischer Einrichtungen und bei städtischen Veranstaltungen. Dies gilt auch hinsichtlich der von der Stadt Erlangen bezuschussten ÖPNV-Tickets. Es wird Aufgabe der künftigen Erlangen Pass-Stelle sein diese Angebote im Gespräch mit den städtischen Ämtern auszuweiten und darüber hinaus im Verhandlungswege weitere Vergünstigungen für Erlangen Pass-Inhaber bei Geschäften und bei Privatveranstaltungen zu erreichen. Über weitere Vergünstigungen und Ermäßigungen für Erlangen Pass-Inhaber seitens der Stadt, bzw. zu Lasten des städtischen Haushalts entscheidet der Stadtrat.

4. Es wird weiter Aufgabe der neuen Erlangen Pass-Stelle sein, sich durch entsprechende Werbemaßnahmen um eine möglichst intensive Nutzung und Inanspruchnahme des Erlangen Passes zu bemühen, sowie übersichtliches Informationsmaterial über die, durch den Erlangen Pass vermittelbaren Ermäßigungen und Vergünstigungen bereitzustellen.

5. Ein weiteres Ziel ist neben dem Sozialtarif für ÖPNV-Abonnements mit dem Erlangen Pass auch einen Sozialtarif für Einzelfahrkarten in Zusammenarbeit mit den ESTW zu ermöglichen.

6. Über die erforderlichen Personalressourcen von zwei Planstellen (1-mal A9, 1-mal A7) und den Sachmitteln (20.000 Euro) wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden. Die Anträge werden von der Verwaltung in die Beratungen eingebracht.

zur Kenntnis genommen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

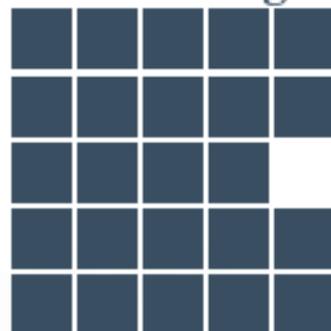
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15 ■ ERLANGEN-PASS

Stadt Erlangen



104/205

Name

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Geburtsdatum

Gültig bis

105/205

Der Erlangen-Pass ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Pass, Kinder- oder Schülerschein. Der Erlangen-Pass ist nicht übertragbar.

Vergünstigungen

Stadtkämmerei

- Hundesteuer; Antrag auf Teilerlass (max. 50%)
- Vergünstigung ab Monat Antragstellung; jedes Jahr neuer Antrag erforderlich
- mtl. 4 €/ max. 48 €
- SGB II o. SGB XII Leistungen, sowie Personen die einkommensmäßig gleichstehen

Kunstpalais

- | | |
|--|-----------------|
| • Kinder unter 6 Jahre, Begleitpersonen behind. Menschen „B“ | freier Eintritt |
| • Kinder 6 – 14 Jahre | 1 Euro |
| • Jugendliche 14 – 18 Jahre, Schüler/Studenten (Ausweis) | 2 Euro |
| • SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerber,
Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz | 2 Euro |
| • Senioren ab 65 Jahre, behinderte Menschen ab 70% Behinderung | 2 Euro |
| • Familie mit 1 Erwachsener und beliebig Kindern bis 18 Jahre | 4 Euro |
| • Familie mit 2 Erwachsenen und beliebig Kindern bis 18 Jahre | 8 Euro |
| • Jahreskarte (für Gruppe Ermäßigung 2 Euro) | 12 Euro |

Stadtteilzentren und Abenteuerspielplätze

- Vorträge 3-5 € (Ermäßigung 30-60% =)
- Kurse bis zu 100 € (Ermäßigung 20%)
- Konzerte 10-17 € (Ermäßigung 20%)
- Schüler, Studenten, SGB II, SGB XII,
begründete Einzelfälle, (Rentner generell nicht)

Städt. Sing- und Musikschule

- Musikschulentgelt
- mind. 1 Kind angemeldet, Ermäßigung ab
 - zweites Kind 34%
 - drittes Kind 50%
 - viertes Kind 55%
 - fünftes Kind 100%
- monatliches Einkommen unterhalb doppelter Regelsatz SGB II, SGB XII
 - auf Antrag Ermäßigung 25%, 50%, 75%, 100%
- Schüler, Studenten, Auszubildende
 - Ermäßigung 20%
- Bildungsgutscheine werden angenommen
- Jährliche Verwaltungszuschlag (20€ pro Kind) immer zu entrichten
(keine Ermäßigung, kein Bildungsgutschein)

Stadtbibliothek

- | | |
|---|------------|
| • Jahresgebühr Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre | kostenfrei |
| • Jahresgebühr Schüler, Studenten, SGB II, SGB XII,
Wohngeld, Asylbewerber, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe | 8 Euro |
| • Veranstaltungen: individuelle Preisfestlegung,
ermäßigte Preise für o.g. Personengruppe | |

Volkshochschule

- Kurse, Veranstaltungen
- ermäßigter Betrag für SGB II, SGB XII, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Asylbewerber, FSJ, FÖJ, BFD, Au-pair ca. 56 Euro

Theater

- Kauf von Theaterkarten
- ermäßigte Beträge
 - Kategorie 1: 13,5 €
 - Kategorie 2: 11,50 €
 - Kategorie 3: 9,00 €
 - Kategorie 4: 3,00 €
 - Garage: 7,00 €
- SGB II, SGB XII, Asylbewerber, Schwerbehinderte und deren Begleitung

Stadtmuseum

- Kinder bis 6 Jahre freier Eintritt
- Kinder zwischen 6-14 Jahren 1 Euro
- Jugendliche 14-18, Schüler, Studenten, Senioren ab 65, behinderte Menschen ab 70% Behinderung, SGB II, SGB XII, Wohngeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Asylbewerber Bundesausbildungsförderungsgesetz 2,50 Euro
- Familie mit 1 Erwachsener und beliebig Kindern bis 18 Jahre 4 Euro
- Familie mit 2 Erwachsenen und beliebig Kindern bis 18 Jahre 8 Euro

Kulturprojektbüro

- Personengruppe: Schüler, Studierende, Azubis, BFD, FSJ, FÖJ, SGB II, SGB XII, Asylbewerber, Schwerbehinderte ab 50% + Begleiter
- Figurentheater-Festival
 - Normalpreis 5-24 € (durchschnittlich 32,09 % Ermäßigung = ca. 3,40€-16,30€)
 - Festivalkarte 9,90 € (20% = 7,92 €)
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Poetenfest
 - Normalpreis 5-10 € (durchschnittlich 21,34 % Ermäßigung = ca. 3,93 €-7,87 €)
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Comic-Salon
 - Normalpreis Tageskarte: 9 €/ Dauerkarte 24 €
 - Kinder unter 6 Jahre freier Eintritt
 - Kinder 6-14, Tageskarte 6 €
Schwerbehinderte (ab 50%) + Begleitperson Dauerkarte 16 €
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%
- Weitere Abendveranstaltungen
 - Normalpreis 6-15 € (durchschnittlich 31,67 % Ermäßigung = ca. 4,10€-10,25€)
 - Aktiv-Card-Inhaber 50%

Stadtjugendamt

- Ermäßigung bei Gebühren für Kindergärten für bedürftige Bürger

Sportamt

- SGB II, SGB XII, Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte
- Einzelkarte 3,30 € (Normalpreis 3,80 €)
- Zehnerkarte 28 € (Normalpreis 33 €)
- 25er Karte 65 € (Normalpreis 75 €)
- Saison 75 € (Normalpreis 100 €)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
EB77/002/2014/1

Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pforte mit Winterdienstbüro, Vorentwurf nach DA-Bau 5.4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

242, Amt 20 (Kenntnisnahme)

I. Antrag

- Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
- Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
- Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Erneuerung der bautechnisch maroden und energetisch unzureichenden Gebäude Verwaltungsaltbau und Sozialtrakt.
- Integration des Sachgebietes 773-1 Grünplanung in Räumlichkeiten auf dem Betriebsgelände des EB 77.
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben.
- Gewährleistung einer effizienten Verwaltung im EB 77.
- Schaffung zusätzlicher Büroflächen (500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen) auf 2 Stockwerken zur gesamtstädtischen Nutzung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Ausgangssituation

Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf dem Betriebsgelände in der Stintzingstr. 46/46a auf zwei Gebäude verteilt. Während bei Gebäude A (Baujahr: 1991) kein Baubedarf besteht, ist der Verwaltungsbau, (Gebäude B, Baujahr: 1961) in einem baulich und energetisch schlechten Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume). Aufgrund der veralteten und maroden Bausubstanz ist eine Sanierung unwirtschaftlich und nicht sinnvoll.

Außerdem ist das Sachgebiet 773-1 Grünplanung räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen in der Michael-Vogel-Str. 4, bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig.

Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).

Auf den Beschluss des Werkausschusses Nr. EB77/013/2013 vom 16.04.2013 wird verwiesen. Hier wurde das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie für die bauliche Neuorganisation der Verwaltungsnutzungen auf dem Gelände des EB77 vorgestellt. Im Ergebnis wurde die Verwaltung beauftragt die Umsetzung der Variante 2 c weiterzubearbeiten. Inhalt der Variante 2c war der Abbruch des Bestandsgebäudes der Verwaltung (Gebäude B) und des Pausenraumes am Gebäude A, der Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Standort Sozialtrakt unter Einbeziehung der Büroflächen aus der Michael-Vogel-Str. 4 und ein Minimal-Ersatzbau im Bereich Pforte.

Zum bis hier aufgezeigten Planungsstand wurden das Gutachten im Werkausschuss am 22.07.14 und der Beschluss im Stadtrat am 24.07.14 zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4 **nicht** gefasst.

Stattdessen wurde die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob mit der Baumaßnahme, über den Bedarf des EB 77 hinaus, Büroflächen zur gesamtstädtischen Nutzung geschaffen werden können. Die Prüfung ergab, dass eine Aufstockung um zwei weitere Stockwerke mit einer zusätzlichen Fläche von ca. 500 m² mit ca. 30 Arbeitsplätzen möglich ist. Ein konkreter Fachbereich als Nutzer für diese Flächen wurde noch nicht festgelegt.

In der Referentenbesprechung vom 25.09.14 wurde durch OBM festgelegt, dass die Variante mit der Aufstockung um zwei zusätzliche Stockwerke den Gremien zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zur Finanzierung der dadurch entstehenden Kosten soll ein Anmietbeschluss gefasst werden.

3.2 Vorentwurfskonzept

Die Variante 2c aus der Machbarkeitsstudie wurde bis zur Vorentwurfsreife weiterbearbeitet und nach der Festlegung vom 25.09.14 um zwei zusätzliche Stockwerke ergänzt. Der Vorentwurf beinhaltet folgende Bestandteile:

Errichtung eines **viergeschossigen Bürogebäudes** mit Vollunterkellerung am Standort des jetzigen Pausenraumbaus mit einer 2-geschossigen Gebäudeanbindung an das Gebäude A mit Büroräumen für 53 Arbeitsplätze.

Im Kellergeschoss werden Umkleide-, Sozial- und Technikräume untergebracht.

Das Erdgeschoss erhält einen separaten, repräsentativen Kundeneingang für die Nutzungen mit Publikumsverkehr (Bürgerbüro Abfallwirtschaft), den Pausenraum mit Teeküche sowie die Räume für den Betriebsarzt, die Arbeitssicherheit und die Fachkraft Schadstoffsammlung.

Weitere Büroräume der Werkleitung und der Abteilungen 771, 772 und 773 werden im 1. Obergeschoss untergebracht.

Im 2. und 3. Obergeschoss entstehen Büroräume für ca. 30 Arbeitsplätze sowie Funktionsräume (Besprechungsräume, Kopierräume, Teeküche usw.) die durch den EB 77 an GME vermietet

tet und gesamtstädtisch, also z.B. durch ein Amt oder durch einen Fachbereich, genutzt werden.

Der Neubau wird mit einem Personenaufzug ausgestattet, der durch die Verbindung des Neubaus mit Gebäude A die notwendige Barrierefreiheit sowohl des Neubaus als auch des Gebäudes A sicherstellt.

Errichtung eines **Pfortenneubaus** mit einem Pfortenraum und einem Meisterbüro.

Die Machbarkeitsstudie, Variante 2c hatte grundsätzliche Überlegungen zu Standortfragen zum Inhalt. Die Vorplanung der letzten Monate setzte sich intensiv mit konkreten technischen Details auseinander unter Einbeziehung von Fachplanungen der Haustechnik und Statik. Folgende Abweichungen, bzw. Weiterentwicklungen zur Machbarkeitsstudie werden empfohlen:

- Zusätzliche Anbindung des Verwaltungsneubaus an das Sozialgebäude A mittels „Brücke“ zum Zweck der Herstellung der Barrierefreiheit auch im Bestand. Des Weiteren können so die Bestands-WCs für Herren mitgenutzt werden, im Neubau werden keine Herren-WCs erforderlich.
- Zeitgemäße Erhöhung des Energiestandards: Anlehnung an den Passivhausstandard
- Vollunterkellerung statt Teilunterkellerung zur Unterbringung der Technik
- Vergrößerung des Pfortengebäudes u.a. wegen Erhalt der Teilunterkellerung Altbau mit diversen Hausanschlüssen
- Verortung Meisterbüro im neuen Pfortengebäude

Die Vorentwurfsplanung kann der Anlage entnommen werden.

3.3 Zeitlicher Ablauf

Der mit MzK EB77/018/2013 vom 23.07.13 mitgeteilte zeitliche Verlauf der Baumaßnahme kann durch die Verzögerungen in der Beschlussfassung und die wesentliche Erweiterung des Verwaltungsgebäudes nicht eingehalten werden. Sowohl die weiteren Planungsphasen als auch die Bauphase verlängern sich deutlich und sind bis jetzt nur grob abschätzbar:

Beschluss zum Vorentwurf nach DA-Bau 5.4:	Nov. 2014
Entwurfsplanung/Bauantrag:	Februar 2015
Baubeginn:	Sept. 2015
Bauphase:	2016/2017
Fertigstellung:	Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In der Machbarkeitsstudie Variante 2c wurde eine Kostengrößenordnung i.H.v. 2.656.000 € genannt.

Die Kostenschätzung des ursprünglichen Vorentwurfs (EG + 1 OG) endete bei 3.602.000 €. Grund für die Erhöhung der Kosten sind zum einen die unter Punkt 3.2 genannten Weiterentwicklungen. Des Weiteren erhöhen sich die Honorarkosten um ca. 30 % durch die Novellierung der Honorarordnung im Juli 2013 drastisch.

Die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes um zwei Stockwerke führt zu Mehrkosten von 1,7 Mio. €

Damit endet die Kostenschätzung für die nun zu beschließende Variante bei 5.302.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungsstand nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden.

Investitionskosten:	€ 5.302.000	bei IPNr.: EB 77
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Mit einer geplanten Finanzierung über 30 Jahre (Volltilgung) entstehen jährliche Finanzierungskosten von ca. 260.000 €

Der Anteil für Stadtgrün und Winterdienst beträgt ca. 25 %. Folglich ist der Investitionszuschuss für den EB 77 um 65.000 € aufzustocken.

Die Mehrkosten, die EB 77 durch die Aufstockung zu tragen hat, sind durch gesicherte langfristige Mieteinnahmen zu refinanzieren. Amt 24/GME wird deshalb beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung dauerhaft anzumieten.

Die Anmietkosten, die das GME für die Anmietung der zusätzlichen Flächen im 2. und 3. Obergeschoss voraussichtlich benötigt, variieren je nach Laufzeit des Mietvertrages:

50 Jahre	78.930 € p. a.	8,22 € je qm NGF
30 Jahre	101.600 € p. a.	10,58 € je qm NGF

Die Finanzierung wird im Detail mit der Kämmerei abgestimmt. In verschiedenen Gewerken kann durch Eigenleistungen des EB 77 die zu finanzierende Summe noch reduziert werden.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

2014: 500.000 € für Planung und erste Bauleistungen im Wirtschaftsjahr 2014 sind vorhanden.

2.156.000 € für die Hauptmaßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 sind als Verpflichtungsermächtigung (zur Vergabe/Beauftragung der Leistungen) vorhanden.

2015: Zusätzliche Mittel i.H.v. 2.646.000 € werden für den HH 2015 angemeldet
Damit verändert sich aufgrund des überarbeiteten zeitlichen Ablaufs und der Erweiterung der Finanzmittelbedarf folgendermaßen (Summe 5.302.000 €):

- 2014 fallen voraussichtlich Planungskosten i.H.v. 87.000 € an
- 2015: Finanzbedarf 1.815.000 €
- 2015: Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 sind i.H.v. 3.400.000 € erforderlich, davon entfallen voraussichtlich 2.337.000 € auf 2016 und 1.063.000 € auf 2017
- Diese Zahlen sind in gleicher Höhe im Wirtschaftsplan EB77 enthalten

ab Fertigstellung (vermutlich II. Quartal 2017)

laufende Anmietkosten für die Kernverwaltung, deren Höhe von den tatsächlichen Mehrkosten für die Aufstockung und von der Laufzeit des Mietvertrages abhängt

Anlagen: Lageplan und Grundrisse

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH stellt den Antrag das Gutachten um die Ziffer 4 wie folgt zu ergänzen:

„Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf die mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelenkt.“

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 11. November 2014
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Der Antrag ist angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Sozialtrakt und einer Pforte mit Winterdienstbüro zur Nutzung durch den EB 77 und zwei zusätzlichen Stockwerken auf dem Verwaltungsgebäude zur gesamtstädtischen Nutzung auf dem Betriebsgelände des EB 77 wird zugestimmt.
Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.
2. Im Wirtschaftsplan 2014 sind Finanzmittel von 2.656.000,- € enthalten. Der EB 77 meldet die zusätzlich benötigten Mittel von 2.646.000,- € im Wirtschaftsplan 2015 an.
3. Amt 24/GME wird beauftragt, die zusätzlichen geschaffenen Flächen im 2. und 3. OG nach Fertigstellung zum noch festzulegenden Mietpreis dauerhaft anzumieten.
4. Bei der Gestaltung der Außenbereiche wird neben der Begrünung ein besonderes Augenmerk auf die mögliche Entsiegelungsmaßnahmen gelenkt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

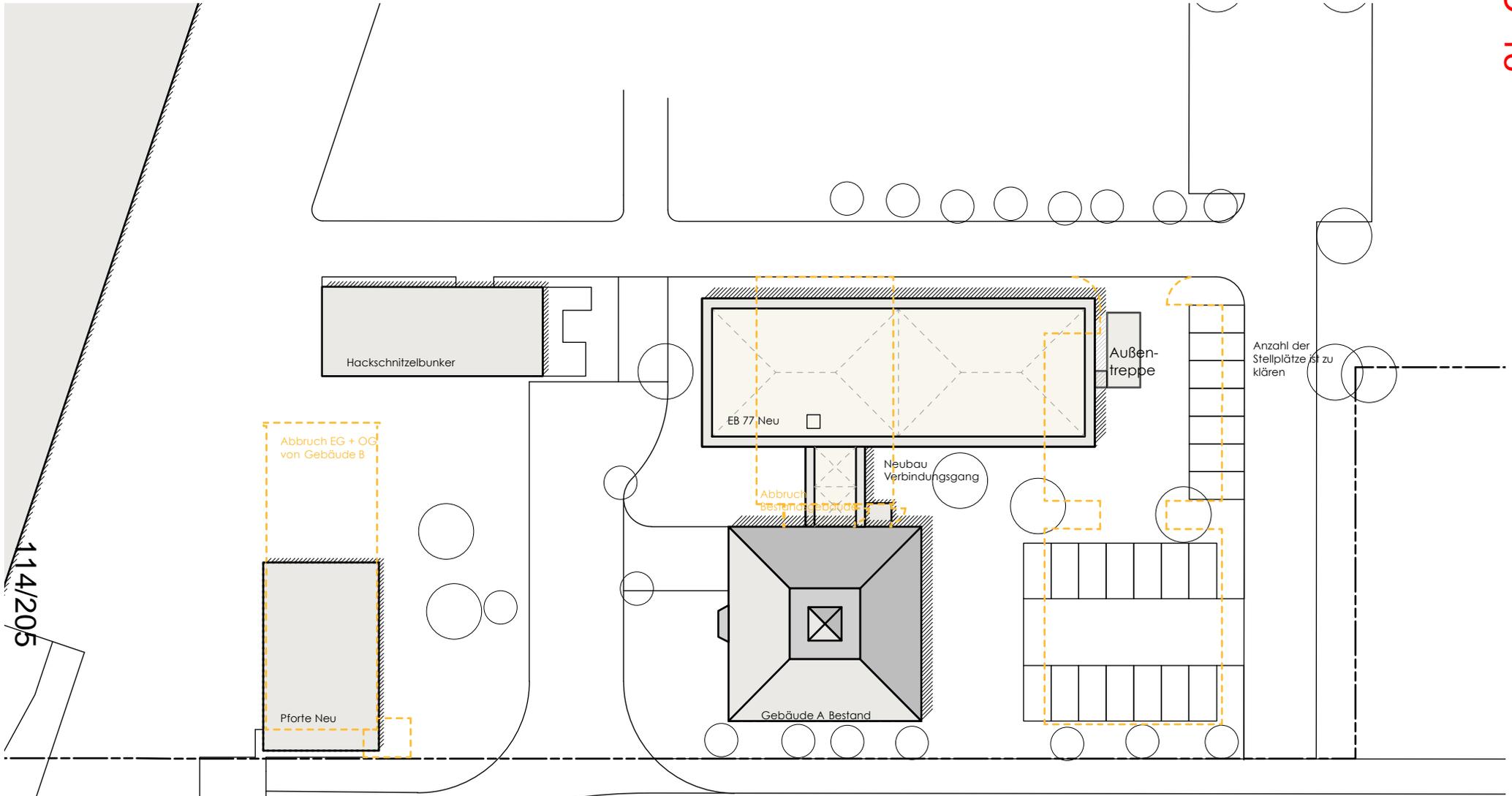
gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



11/4/2015

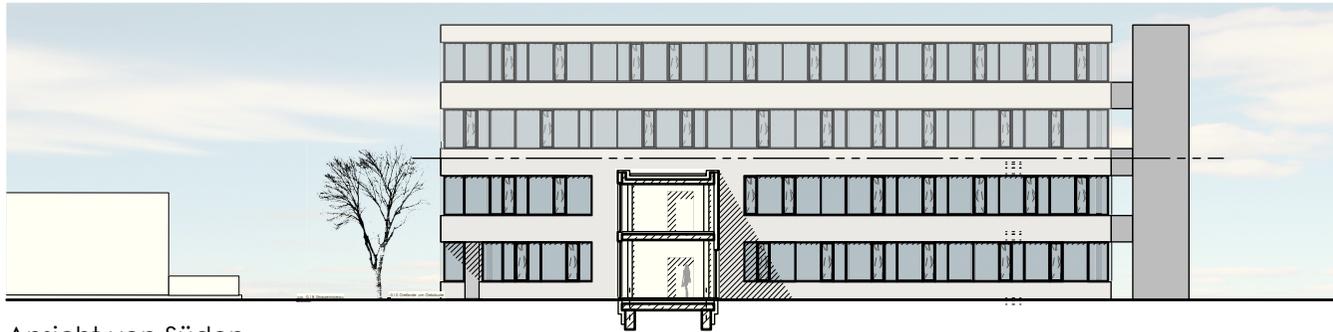
Machbarkeitsstudie Aufstockung
EBV-Neubau
Verwaltungsgebäude und Pforte

Planinhalt
 Lageplan

BABLER + LODDE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum	MS
eb	25.08.14	
Index	M=	
0	1:500	1.3.0

115/205



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Ansicht von Westen

Ansicht von Osten

Machbarkeitsstudie Aufstockung
EBV-Neubau
Verwaltungsgebäude und Pforte

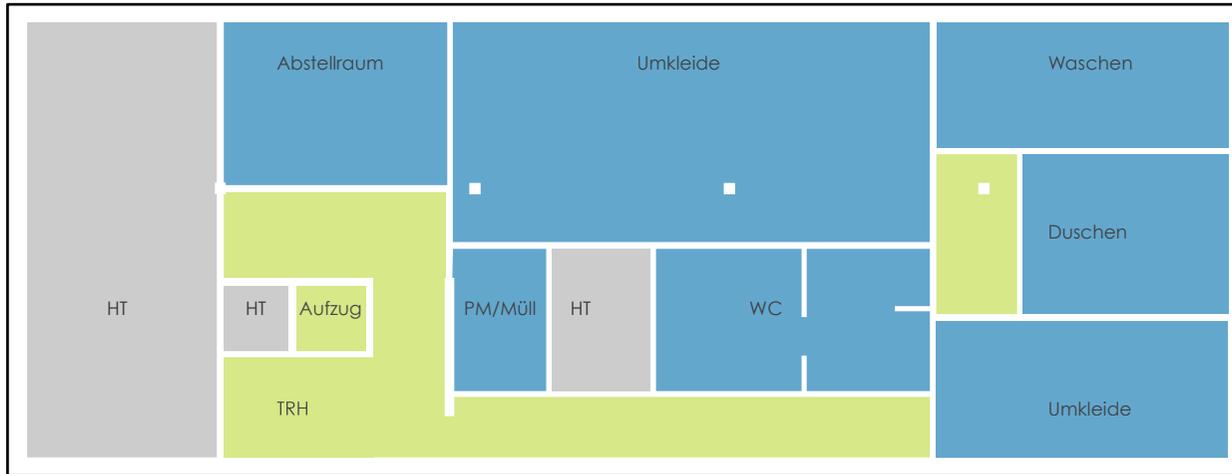
Planinhalt
Ansichten

BABLER + LODDE
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Waldstraße 4
91074 Herzogenaurach
Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
eb	25.08.14
Index	M=
0	1:400

MS
1.3.6

116/205



UG

Neubau

Bürogebäude BGF = 427,34m²

Legende

Flächen
Vorentwurf
(Stand 22.07.14)

Flächen
Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung
EBV-Neubau
Verwaltungsgebäude und Pforte

Planinhalt
Flächen

BABLER + LODDE
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Waldstraße 4
91074 Herzogenaurach
Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
eb	25.08.14
Index	M=
0	1:200

MS
1.3.1

117/205



Legende

Flächen
Vorentwurf
(Stand 22.07.14)

Flächen
Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung
EBV-Neubau
Verwaltungsgebäude und Pforte

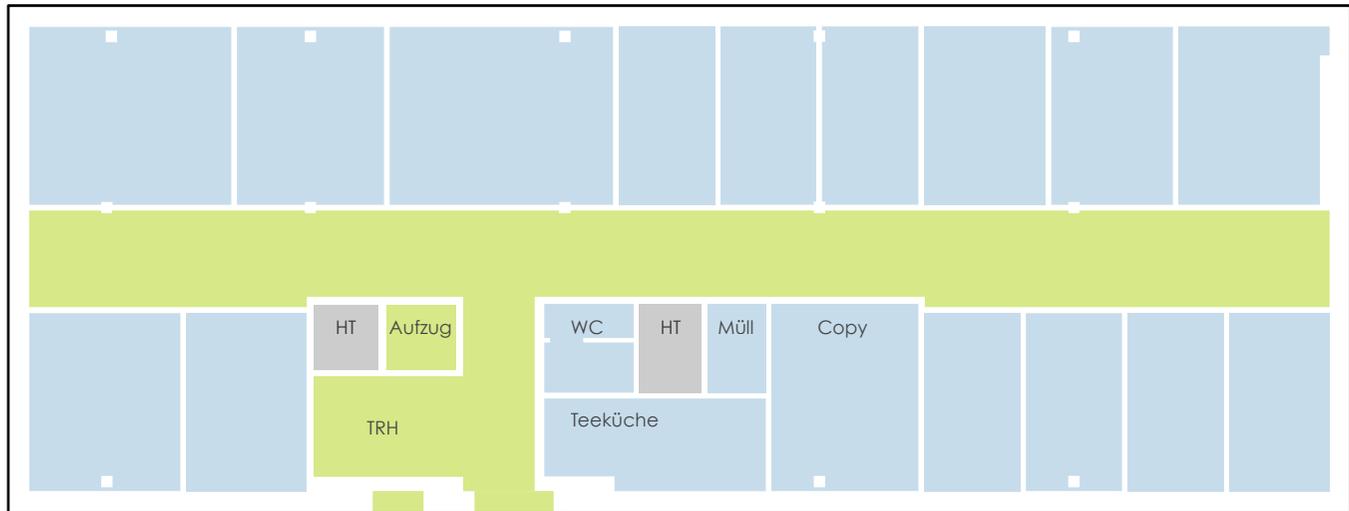
Planinhalt
Flächen

BABLER + LODDE
ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
Waldstraße 4
91074 Herzogenaurach
Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
eb	25.08.14
Index	M=
0	1:200

MS
1.3.2

118/205



OG 1

Neubau

Bürogebäude BGF = 474,61m²
ohne Außentreppe

Verbindungsbau BGF = 38,74m²



Legende

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| Flächen Vorentwurf (Stand 22.07.14) | Flächen Aufstockung |
| NF | |
| NF, Sonstige | |
| VF | |
| TF | |

Machbarkeitsstudie Aufstockung EBV-Neubau Verwaltungsgebäude und Pforte	Planinhalt Flächen	BABLER + LODDE ARCHITEKTEN UND INGENIEURE <small>Waldstraße 4 91074 Herzogenaurach Fon: 09132-788990 Fax: 62292</small>	gez	Datum	MS 1.3.3
			eb	25.08.14	
			Index	M=	
			0	1:200	

119/205



OG 2

Neubau

Bürogebäude BGF = 474,61m²
ohne Außentreppe

Bestand

Legende

Flächen
Vorentwurf
(Stand 22.07.14)

Flächen
Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung
EBV-Neubau
Verwaltungsgebäude und Pforte

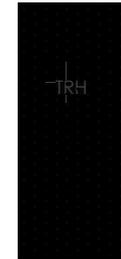
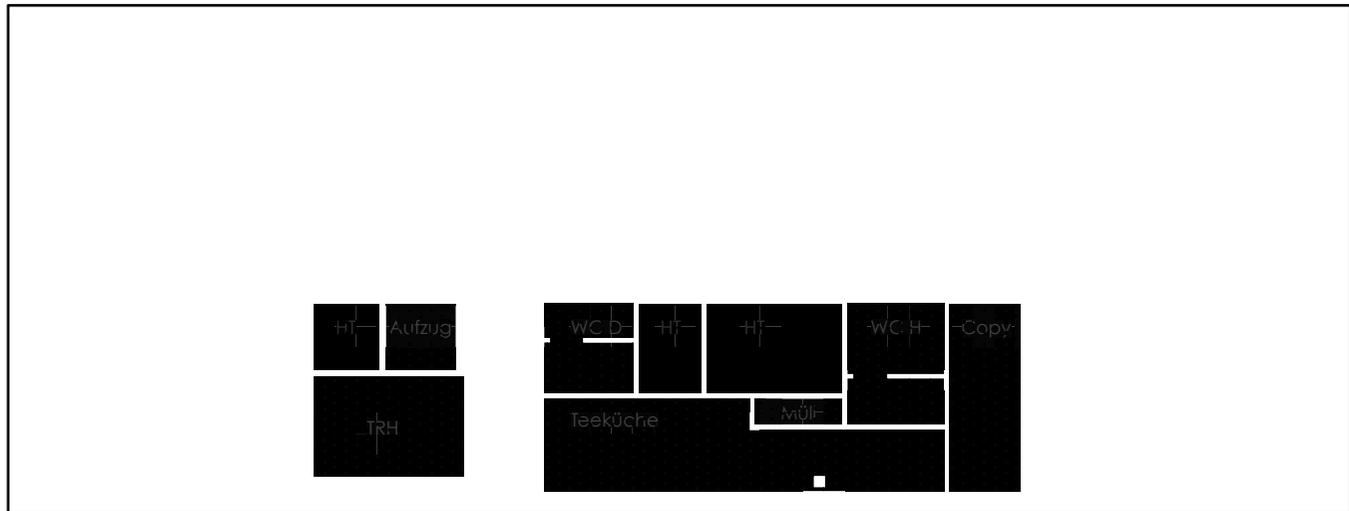
Planinhalt
 Flächen

BABLER + LODDE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
eb	25.08.14
Index	M=
0	1:200

MS
1.3.4

120/205



OG 3

Neubau

Bürogebäude BGF = 474,61m²
ohne Außentreppe

Bestand

Legende

Flächen
Vorentwurf
(Stand 22.07.14)

Flächen
Aufstockung

- NF
- NF, Sonstige
- VF
- TF

Machbarkeitsstudie Aufstockung
EBV-Neubau
Verwaltungsgebäude und Pforte

Planinhalt
 Flächen

BABLER + LODDE
 ARCHITEKTEN UND INGENIEURE
 Waldstraße 4
 91074 Herzogenaurach
 Fon: 09132-788990 Fax: 62292

gez	Datum
eb	25.08.14
Index	M=
0	1:200

MS
1.3.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/005/2014

Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Erlangen-Höchstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, Ref. II (zu Buchführung + Angaben der finanziellen Ressourcen)

I. Antrag

1. Der Stadtrat beschließt die beiliegende Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS) (Anlage 1)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiliegende Verwaltungsvereinbarung (Anlage 2) abzuschließen.

II. Begründung

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit Standardisierter Bewertung des Gutachters INTRA-PLAN vom August 2012 war von den drei Aufgabenträgern Stadt Erlangen (ER), Stadt Nürnberg (N) und Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH) im Oktober 2012 ein Rahmenantrag zur Aufnahme des reduzierten StUB-T-Netzes in das GVFG-Bundesprogramm gestellt worden. Im August 2013 wurde das Projekt als „Stadt-Umland-Bahn Erlangen“ zur Voranmeldung in die Kategorie „C“ des Bundesprogramms 2013-2017 aufgenommen.

Die drei Partner bearbeiten das Projekt derzeit in zwei Arbeitsgruppen:

- In der Planergruppe wurde zunächst die Machbarkeitsstudie des Gutachters weiter vertieft. Dort sind inzwischen vor allem die von der Regierung von Mittelfranken geforderten genaueren Prüfungen der Ingenieurbauwerke und Kreuzungen abgearbeitet und die Prüfungen weitgehend abgeschlossen. Sie zeigen keine wesentlichen Überschreitungen der vom Gutachter angenommenen Kosten.

Ein gesonderter Untersuchungsauftrag wurde von der Stadt Erlangen zur Bahnunterführung an den Arcaden (Güterhallenstraße) erteilt, wo eine besonders schwierige Trassenführung und Topografie bewältigt werden muss; aber auch hier gibt es bislang keine Anzeichen für eine deutliche Überschreitung der Kalkulation des Gutachters. Aktuell laufen in ER, N und ERH die Planungsarbeiten nach Leistungsphase (Lph) 1 (Grundlagenermittlung); 2015 ist vorgesehen, mit Lph 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung) zu beginnen.

- Die Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, eine für die Umsetzung des Projekts geeignete gemeinsame Organisationsstruktur zu entwickeln. Geklärt werden musste insbesondere, welche Aufgaben dieser Rechtsträger künftig übernehmen wird, welche Rechtsform er idealerweise haben sollte und welche Rahmenbedingungen dabei beachtet werden müssen. Die Regierung von Mittelfranken ist in die Arbeit der Steuerungsgruppe von Anfang an eingebunden gewesen.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für den künftigen Rechtsträger ist die Sicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit. Wäre der neue Rechtsträger nicht vorsteuerabzugsberechtigt, so würde sich das unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts auswirken bis hin zum Risiko, durch die Steuerpflicht den positiven Nutzen-Kosten-Faktor der Stadt-Umland-Bahn zu gefährden – ein k.o.-Kriterium. Um diese entscheidende Frage zu klären, wurde 2013 die Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg, Nürnberg, von der Stadt Erlangen/Referat Planen und Bauen mit der Erstellung eines gesonderten Gutachtens zu dieser Problematik beauftragt.

2. Kosten und Förderung

Die Gesamtkosten des Projekts liegen gemäß Rahmenantrag zum GVFG bei 365 Mio. € (Preisstand 2006 zzgl. Inflationsrate von 2,5%); dieser ist auch Grundlage für die standardisierte Bewertung und maßgeblich für den Förderantrag. Die (nicht förderfähigen) Planungskosten, die die drei Aufgabenträger vollständig finanzieren müssen, betragen knapp 46 Mio. €, davon bis zur Lph 4 (also der Genehmigungsplanung) ca. 25 Mio. €.

Entscheidend für das Projekt und Gegenstand intensiver Diskussionen mit den Fördermittelgebern ist die Frage, welcher Anteil der Investitionskosten (ohne Planung) von 319 Mio. € zuwendungsfähig sein wird. Nach den allgemein geltenden GVFG-Kriterien sind grundsätzlich nur Streckenabschnitte förderfähig, die auf einem eigenen Gleiskörper verlaufen. Das wirkt ungünstig vor allem auf innerörtliche Streckenabschnitte, in denen für einen eigenen Gleiskörper schlicht kein Platz ist – also im verdichteten Bereich Erlangens, aber auch in Buckenhof, Uttenreuth und Herzogenaurach. So könnte nur in Nürnberg die komplette Strecke (weil mit eigener Trassenführung entlang der B4) vollständig gefördert werden, für die Stadt Erlangen läge der Anteil bei 87% und für den Landkreis ERH bei 51%. Insgesamt wären nur 253 Mio. € der Investitionskosten förderfähig; die drei Partner müssten somit insgesamt einen Eigenanteil für die Investition von 117 Mio. € sowie die vollen Planungskosten von 46 Mio. € tragen, insgesamt also rund 163 Mio. €.

Aus Sicht der drei Partner war hier unbedingt eine Nachsteuerung durch den Fördermittelgeber erforderlich: zum einen hat das Projekt einen besonderen regionalen Status für die Verbindung der beiden Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen und müsste – ähnlich wie die Verlängerung der U-Bahn von München in den TU-Campus Garching – mit einer Sonderförderung des Landes von 10 Prozentpunkten von 20% auf 30% unterstützt werden. Darüber hinaus sollte zumindest die Landesförderung auch auf Streckenteile ohne eigenen Gleiskörper ausgedehnt werden. Dadurch ließe sich der Eigenanteil vor allem für die Stadt Erlangen und den Landkreis spürbar reduzieren. Eine Sonderförderung des Landes von 10% entspräche einer Erhöhung der Förderung um über 25 Mio. €, die Förderung der Abschnitte ohne eigenen Gleiskörper zusätzlich weitere knapp 20 Mio. € - insgesamt also rund 45 Mio. € Zusatzförderung. Der Eigenanteil der drei Partner könnte dadurch von 163 auf 118 Mio. € reduziert werden.

Bei einem Spitzengespräch des Landrats und der beiden Oberbürgermeister mit Staatsminister Herrmann am 24.06.2014 wurde signalisiert, dass beide Sonderförderungen vorstellbar wären. Eine interne Abklärung wurde zugesagt. Mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage 3) hat der Freistaat Bayern erfreulicher Weise der erhöhten Landesförderung von 30 % zugestimmt. Dadurch reduziert sich der Eigenanteil der drei Partner um insgesamt 25 Mio. EUR auf 137 Mio. EUR. Der darüber hinaus gehenden Forderung konnte der Freistaat nicht entsprechen, hat jedoch zugesagt, sich im Rahmen der Verhandlungen auf Bundesebene zur GVFG-Nachfolgeregelung nachdrücklich für eine Förderung auch nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführter Abschnitte einzusetzen.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Berücksichtigung im Haushalt

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt nach folgendem Schlüssel: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig davon, wo diese sich befinden. Es ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

	Trassenlänge	Quote	Voraussichtliche Kosten
N	5.290 m	16,65%	22,883 Mio. €
ER	19.050 m	59,96%	82,227 Mio. €
ERH	7.430 m	23,39%	32,076 Mio. €
gesamt	31.770m	100 %	137,137 Mio €

Im Haushalt der Stadt Erlangen wurden bisher verausgabt bzw. stehen zur Verfügung:

2012:	Verausgabt: 35,6 T€ (durch MB bereitgestellt)	
2013:	Ansatz 300 T€, davon verausgabt 8,9 T€ aus 2013 gebildeter Rest:	291 T€
2014:	Ansatz 1 Mio. € (im April gesperrt um 750 T€, 37 T€ verausgabt) → noch verfügbar:	213 T€
2015:	Entwurf Ausgabe 7,45 Mio. € / Einnahme 6,7 Mio. €	= netto 750 T€
	Summe zur Verfügung stehender Mittel	1,254 Mio. €

Diese Mittel reichen aus, um den im Jahr 2015 zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen aus Umlagebescheiden des Zweckverbandes nachzukommen.

4. Rechtsform und steuerliche Rahmenbedingungen

Zusammenfassend ist als Ergebnis des Gutachtens der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Storg festzuhalten, dass die Rechtsform des künftigen Unternehmens für die steuerliche Frage nicht entscheidend ist; hier sollte die Form gewählt werden, die aus Sicht der drei Gebietskörperschaften optimale Voraussetzungen für die gemeinsame Steuerung und operative Umsetzung des Projekts StUB bietet. Dazu schlagen die Fachleute der drei Verwaltungen im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken die Gründung eines Zweckverbandes vor. Vorteile des Zweckverbands sind beispielsweise die gute Steuerbarkeit durch die Verbandsmitglieder, die Möglichkeit, öffentliche Aufgaben unmittelbar zu übertragen sowie die Dienstherreneigenschaft in Bezug auf Beamtinnen und Beamte. In Abstimmung der Partner und im Benehmen mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Zweckverbandssatzung ausgearbeitet (Anlage).

Entscheidend für den Umfang der Beauftragung dieses Zweckverbands ist aus Sicht des Gutachters die umsatzsteuerrechtliche Problematik; hierzu gibt es im Gutachten klare Empfehlungen. So ist für die Frage der Steuerpflicht maßgeblich, ob der Zweckverband als Unternehmen i.S. des § 2 UStG gilt. Als Unternehmen kann er nur dann gelten, wenn eine gewerbliche Tätigkeit zur Erzie-

lung von Einnahmen vorliegt (auch wenn – wie beim Projekt StUB – nicht im Vordergrund steht, damit Gewinn zu erzielen). Es reicht also nicht aus, als Aufgabe des Rechtsträgers allein die Planung oder auch Planung und bauliche Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn festzuschreiben. Um als – vorsteuerabzugsfähiges – Unternehmen zu gelten, muss der Zweckverband deshalb mit Planung, Bau und Betrieb der StUB beauftragt werden – und zwar von Anfang an.

5. Eckpunkte der Zweckverbandssatzung und der Verwaltungsvereinbarung

Bei der Ausgestaltung der Zweckverbandssatzung wurde darauf geachtet, dass der neue Rechtsträger optimale Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung des Vorhabens bietet, zugleich aber auch die steuerlichen Risiken minimiert und die individuellen Interessen der drei Projektpartner sichert.

• Verbandsausschuss

Aus diesem Grund sollen die operativen Entscheidungen, die nicht in die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden fallen, grundsätzlich beim Verbandsausschuss liegen. Auf diese Weise können insbesondere im Planungs- und Bauprozess die notwendigen Entscheidungen flexibler herbeigeführt werden.

• Koppelung von Planung, Bau und Betrieb

Aus steuerlichen Gründen können Planung, Bau und künftiger Betrieb der StUB nicht entkoppelt werden und müssen von Anfang an auf den Zweckverband übertragen werden (§ 4 Abs. 1 des Satzungsentwurfs).

Vor diesem Hintergrund ist es für die Projektpartner wichtig, trotzdem eine Möglichkeit offen zu halten, nach Kenntnis der konkreten Kosten die Fortsetzung des Vorhabens nochmals prüfen zu können. Eine Unumkehrbarkeit des Projekts zum jetzigen Zeitpunkt soll vermieden werden. Andererseits muss die Gründung des Zweckverbands auch eine Verbindlichkeit herstellen, die den Partnern Gewähr dafür gibt, dass größere Investitionen nicht vergeblich getätigt wurden, weil sich einer der Partner zurückzieht.

Aus diesem Grund wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 3) eine Regelung getroffen, wonach sich die Parteien verpflichten, bis zum Beginn der Bauphase dem Austritt eines Verbandsmitglieds auf Wunsch zuzustimmen. In diesem Fall wären allerdings die für die Fertigstellung der Genehmigungsplanung erforderlichen Kosten auch von dem ausscheidenden Mitglied noch anteilig zu tragen. Mit Beginn der Bauphase ist nur noch die gesetzlich vorgesehene Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

• Einstimmigkeitsprinzip

In § 9 Abs. 2 wurde das Einstimmigkeitsprinzip für alle Entscheidungen der Verbandsversammlung festgeschrieben. Für den Verbandsausschuss ist dies in § 13 Abs. 3 geregelt. Damit wird dem Wunsch der Parteien nach einer größtmöglichen Kontrolle aller, insbesondere der kostenrelevanten, Entscheidungen des Zweckverbands entsprochen.

Gleichzeitig ist aber in § 5 der Verwaltungsvereinbarung eine Verpflichtung zur konstruktiven Zusammenarbeit geregelt.

• Höhe der Förderung

Die Aufnahme einer bestimmten Förderquote durch Bund und Freistaat (90%) in die Satzung als Bedingung für eine uneingeschränkte Beteiligung am Projekt ist – auch nach Abstimmung

mit der Regierung von Mittelfranken – nicht möglich. Dies wäre schon deshalb problematisch, weil erst nach Vorliegen der Genehmigungsplanung exakt feststehen wird, welche Streckenteile in welcher Höhe gefördert werden können. Über die oben genannte Austrittsregelung ist jedoch sichergestellt, dass im Falle einer unerwartet niedrigen Förderung ein Ausscheiden aus dem Zweckverband noch möglich ist. Das Risiko, dass unter Umständen Aufwendungen für erbrachte Planungsleistungen vergeblich sein könnten, müssen die drei Partner letztlich tragen.

- **Umlageschlüssel für Planung, Bau und Betrieb**

Mit Gründung des Zweckverbandes muss auch die Deckung des Finanzbedarfs in der Satzung geregelt und unter den Partnern aufgeteilt werden (§ 17). Für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn hat man sich, wie oben bereits dargestellt, auf einen trassenbezogenen Schlüssel verständigt (N: 16,65%; ER: 59,96%; ERH: 23,39%). Dieser Schlüssel gilt in der Betriebsphase auch für den Unterhalt der baulichen Infrastruktur. Im Übrigen werden die Kosten in der Betriebsphase nach Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet aufgeteilt.

- **Geschäftsstelle**

Der Zweckverband wird eine Geschäftsstelle in Erlangen unterhalten, für die ein Geschäftsleiter bestellt wird. Der Zweckverband wird mit eigenem Personal ausgestattet, zunächst neben dem Geschäftsleiter mit einem Projektsteuerer und einer Vorzimmerkraft.

- **Buchführung**

Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (§ 16).

6. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Stadt Nürnberg und der Landkreis Erlangen-Höchstadt entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inanspruchnahme dieser Genehmigung wurde bereits beantragt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2015 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

7. Verbandsräte

Ein Vorschlag für die Ernennung der Verbandsräte beziehungsweise deren Vertreter wird rechtzeitig unterbreitet.

Anlagen:

- Anlage 1 - Zweckverbandssatzung
- Anlage 2 - Verwaltungsvereinbarung
- Anlage 3 - Schreiben Staatsminister

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird auf Vorschlag des Vorsitzenden OBM Dr. Janik anstelle eines Gutachtens als Einbringung behandelt.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung – ZVStUBS)

Vom

Präambel:

Die Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt sind Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 483). Seit vielen Jahren tragen sich die drei Aufgabenträger mit dem Gedanken, eine Stadt-Umland-Bahn von Nürnberg über Erlangen in den Landkreis Erlangen-Höchstadt zu führen. Nachdem die Grundvoraussetzung für eine staatliche Förderung – ein Nutzen-Kostenfaktor über 1 – vorliegt, ist es erforderlich, für die weiteren Schritte der Realisierung eine feste Struktur zu schaffen. Für die Planung, den Bau und den Betrieb der Stadt-Umland-Bahn schließen sich die Städte Nürnberg und Erlangen sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995, S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 41 der Verordnung vom 27. Juli 2014 (GVBl. S. 286), zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken vom, Nr. folgende Verbandssatzung:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Name, Sitz
- § 2 Verbandsmitglieder
- § 3 Räumlicher Wirkungsbereich
- § 4 Aufgaben

II. Verfassung und Verwaltung

- § 5 Verbandsorgane
- § 6 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 7 Einberufung der Verbandsversammlung
- § 8 Sitzung der Verbandsversammlung
- § 9 Beschlüsse
- § 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung
- § 11 Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- § 12 Zusammensetzung, Einberufung und Zuständigkeit des Verbandsausschusses
- § 13 Beschlüsse und Stimmverteilung im Verbandsausschuss
- § 14 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden
- § 15 Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbands

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

- § 16 Allgemeines
- § 17 Deckung des Finanzbedarfs
- § 18 Rechnungs- und Haushaltsjahr
- § 19 Jahresabschluss, Prüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 20 Auflösung, Abwicklung, Auseinandersetzung
- § 21 Austritt von Verbandsmitgliedern, Kündigung aus wichtigem Grund
- § 22 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 23 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Name, Sitz

- (1) Der Zweckverband führt den Namen Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (ZV StUB).
- (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Erlangen.

§ 2 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen und Nürnberg sowie der Landkreis Erlangen-Höchstadt.

§ 3 Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Verbandsmitglieder.

§ 4 Aufgaben

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgaben, für seine Verbandsmitglieder die Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt zu planen, zu bauen und zu betreiben. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.
- (2) Der Zweckverband hat ferner die Aufgabe, Fördermittel des Bundes und des Freistaats Bayern, insbesondere solche nach den Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzen und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beantragen und zu vereinnahmen.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 5 Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Verbandsversammlung;
2. der Verbandsausschuss und
3. der Verbandsvorsitzende.

§ 6

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet drei Mitglieder in die Verbandsversammlung. Die Verbandsmitglieder streben an, für die Vertretung der Verbandsräte kraft Amtes von der Möglichkeit des Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG Gebrauch zu machen und in diesem Fall deren Stellvertreter im Hauptamt als weitere Verbandsräte zu bestellen.

§ 7

Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände dies schriftlich beim Verbandsvorsitzenden beantragt.
- (3) Die Aufsichtsbehörde ist rechtzeitig durch Übersendung der Einladung zur Kenntnisnahme über die bevorstehende Verbandsversammlung zu informieren.

§ 8

Sitzung der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung, handhabt die Ordnung während der Sitzung und übt das Hausrecht aus.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere sachverständige Personen hören.

§ 9

Beschlüsse

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind oder wenn die Angelegenheit dringlich ist und die Verbandsversammlung einer Beschlussfassung zustimmt.
- (2) Sämtliche Beschlüsse werden einstimmig gefasst. Die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung führt nicht zur Ungültigkeit der Abstimmung. In diesem Fall gilt ausschließlich die Stimme des gesetzlichen Vertreters des Verbandsmitglieds oder seines Vertreters in der Verbandsversammlung.

§ 10 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

Die Aufgaben des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Verbandsatzung oder besonderen Beschlüssen der Verbandsversammlung der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss oder der Geschäftsleiter selbstständig entscheidet.

§ 11 Bestimmung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter

- (1) Verbandsvorsitzender ist jeweils für zwei Jahre der gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitglieds. Am Tag des Inkrafttretens dieser Satzung wird der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen Verbandsvorsitzender. Danach folgen aufeinander der Oberbürgermeister von Nürnberg und der Landrat des Landkreises Erlangen-Höchstadt.
- (2) Der Verbandsvorsitzende hat einen ersten und einen weiteren Stellvertreter, deren Amtszeit jeweils mit der des Verbandsvorsitzenden gleichlaufend ist. Ist ein Oberbürgermeister Verbandsvorsitzender, so ist der Landrat stets der erste Stellvertreter. Ist der Landrat Verbandsvorsitzender, so bestimmt die Verbandsversammlung durch offene Wahl den ersten und den weiteren Stellvertreter.

§ 12 Zusammensetzung, Einberufung und Zuständigkeit des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter im Hauptamt vertreten, wenn diese der Verbandsversammlung angehören (§ 6 Abs. 2 Satz 2). Anderenfalls benennt die Verbandsversammlung die Vertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig auch Vorsitzender des Verbandsausschusses.
- (3) Hinsichtlich Einberufung und Sitzung des Verbandsausschusses gelten § 7 und § 8 entsprechend.
- (4) Der Verbandsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit nicht nach dem Gesetz die Verbandsversammlung oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist (Art. 34 Abs. 2 und Art. 36 KommZG). Soweit die Verbandsversammlung zur Entscheidung zuständig ist, ist der Verbandsausschuss vorberatend tätig.
- (5) Die Nachprüfung von Beschlüssen des Verbandsausschusses durch die Verbandsversammlung findet nicht statt.
- (6) Der Geschäftsleiter hat das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Ihm ist auf Antrag das Wort zu erteilen.

§ 13 Beschlüsse und Stimmverteilung im Verbandsausschuss

- (1) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

- (2) Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- (3) Beschlüsse des Verbandsausschusses werden einstimmig gefasst.

§ 14 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses fallen. Er erfüllt die ihm nach dem KommZG zugewiesenen weiteren Aufgaben.

§ 15 Geschäftsstelle, Dienstkräfte des Zweckverbands

- (1) Der Zweckverband unterhält eine Geschäftsstelle in Erlangen und stattet diese mit dem erforderlichen Personal aus.
Wird die Geschäftsstelle von einem Verbandsmitglied geführt, erhält dieses hierfür Kostensatz, dessen Höhe die Verbandsversammlung durch Beschluss festlegt.
- (2) Mit Genehmigung dieser Satzung durch die Aufsichtsbehörde wird dem Zweckverband das Recht verliehen, Dienstherr von Beamten zu sein. Der Verbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Zweckverbands. Er ist Dienstvorgesetzter der Beamten.
- (3) Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft übergehen, so sind die Beamten durch ein Verbandsmitglied oder mehrere Verbandsmitglieder zu übernehmen. Beamte, die von einem Verbandsmitglied zum Zweckverband versetzt wurden, sind von diesem Verbandsmitglied zurückzunehmen. Beamte, die der Zweckverband ernannt hat, sind nach Maßgabe des § 16 des Beamtenstatusgesetzes zu übernehmen.
- (4) Die Verbandsversammlung bestellt einen Geschäftsleiter. Sie kann unter Berücksichtigung des Art. 34 Abs. 2 KommZG dem Geschäftsleiter durch Beschluss Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden mit dessen Zustimmung übertragen.
- (5) Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung beratend teil.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 16 Allgemeines

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für die Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem KommZG etwas anderes ergibt. Der Zweckverband wirtschaftet entsprechend den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

§ 17 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine Einnahmen aus den besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Der Betrieb der Stadt-Umland-Bahn erfolgt im Rahmen der Vertragswerke des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere unter Anwendung des geltenden VGN-Tarifs.
- (2) Die Umlagen werden als laufende oder einmalige Umlagen erhoben.
- (3) Die ungedeckten Aufwendungen des Zweckverbandes für Planung, Bau und Unterhalt der Infrastruktur der Stadt-Umland-Bahn sowie für die Geschäftsstelle werden nach dem Verhältnis der Trassenlängen auf den jeweiligen Gebieten der Verbandsmitglieder auf diese umgelegt, d. h. auf die Stadt Erlangen entfallen 59,96 v. H., auf die Stadt Nürnberg 16,65 v. H. und auf den Landkreis Erlangen-Höchstadt 23,39 v. H.
- (4) Hinsichtlich der Betriebskosten (ohne Unterhalt der baulichen Infrastruktur gemäß Abs. 3) richtet sich der Schlüssel nach den gefahrenen Wagenkilometern auf dem jeweiligen Hoheitsgebiet der Verbandsmitglieder.
- (5) Umlagen werden jeweils mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober eines Jahres fällig. Ist ein Verbandsmitglied mit der Zahlung der Umlage länger als einen Monat in Rückstand, werden Verzugszinsen in Höhe von 0,5 v. H. für jeden vollen Monat erhoben.

§ 18 Rechnungs- und Haushaltsjahr

Rechnungs- und Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 19 Jahresabschluss, Prüfung

- (1) Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres aufzustellen und innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres örtlich zu prüfen.
- (2) Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das im zu prüfenden Jahr nicht den Verbandsvorsitzenden stellte.
- (3) Überörtliches Prüfungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.
- (4) Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung und die Stellungnahme dazu sind der Verbandsversammlung bekannt zu geben.

IV. Schlussbestimmungen

§ 20 Auflösung, Abwicklung, Auseinandersetzung

- (1) Die Auflösung des Zweckverbands bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

- (2) Das vorhandene Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) ist zu veräußern und aus dem Erlös sind sämtliche Verbindlichkeiten zu begleichen. Die Verbandsmitglieder haben das Recht, die auf ihrem Gebiet befindlichen Gegenstände des Anlagevermögens zum Restbuchwert zu übernehmen. Reicht das vorhandene Vermögen hierfür nicht aus, so erhebt der Zweckverband eine Abwicklungsumlage. § 17 Abs. 3 Satz 1 gilt in diesem Fall entsprechend. Verbleibt nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten weiterhin ein Vermögen, so wird dieses auf die Verbandsmitglieder entsprechend der Regelung in § 17 Abs. 3 Satz 1 verteilt.

§ 21

Austritt von Verbandsmitgliedern, Kündigung aus wichtigem Grund

Im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitglieds besteht der Zweckverband grundsätzlich fort, und eine Auseinandersetzung mit dem ausscheidenden Mitglied findet nicht statt. Beschließen im Falle des Ausscheidens eines Verbandsmitgliedes aus dem Zweckverband die verbleibenden Verbandsmitglieder innerhalb von drei Monaten, den Zweckverband aufzulösen, gilt § 20 entsprechend unter Einbeziehung des ausscheidenden Mitglieds.

§ 22

Öffentliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Verbandsmitglieder weisen in ihren Amtsblättern auf diese Bekanntmachung hin.

§ 22

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Verwaltungsvereinbarung
über den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn
Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt**

(VV ZV StUB)

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Janik,
und
der Landkreis Erlangen-Höchstadt, vertreten durch den Landrat, Herrn Tritthart,
und
die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Maly,
schließen folgende

Verwaltungsvereinbarung:

Präambel

Mit Inkrafttreten der Satzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Erlangen-Höchstadt (Stadt-Umland-Bahn-Verbandssatzung) vom ... übertragen die Verbandsmitglieder ab 01.01.2015 nach Art. 17 ff KommZG die Aufgaben der Planung, des Baus und des Betriebs der Stadt-Umland-Bahn zwischen Nürnberg, Erlangen und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt auf den Zweckverband.

Die nachfolgende Vereinbarung soll die Zusammenarbeit der Vertragsparteien in Bezug auf diesen Zweckverband regeln. Sie stellt keine unmittelbare Regelung der Rechtsverhältnisse des Zweckverbands dar.

§ 1

Zusammenarbeit

Die Parteien werden alles unternehmen, durch entsprechende Einflussnahme auf die von ihnen entsandten Verbandsräte (Art. 33 Abs. 2 Satz 4 KommZG) sicherzustellen, dass der Zweckverband entsprechend den nachfolgend vereinbarten Maßgaben tätig wird.

§ 2

Schrittweise Aufgabenerfüllung des Zweckverbands

- 1) Im ersten Schritt wird der Zweckverband die Planung der Stadt-Umland-Bahn bis Leistungsphase 4 (§ 47 HOAI) in Auftrag geben, um bei Vorliegen sämtlicher Voraussetzungen einen Antrag auf staatliche Förderung des Baus zu stellen.
- 2) Sollten die Förderbescheide eine erwartungsgemäße Zusage staatlicher Fördermittel enthalten, wird der Zweckverband im zweiten Schritt den Bau der Infrastruktur für die StUB in Auftrag geben.
- 3) Im letzten Schritt wird der Zweckverband den Betrieb der StUB gewährleisten. Über die konkrete Ausgestaltung der Erfüllung dieser Verbandsaufgabe werden sich die Verbandsmitglieder rechtzeitig auf der Grundlage der dann gegebenen wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse verständigen.

§ 3

Austritt eines Verbandsmitglieds

- 1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass bis zum Beginn der Bauphase (§ 2 Abs. 2) der Austritt eines Verbandsmitglieds im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, jederzeit ermöglicht wird. Sie werden in der Verbandsversammlung einem Austritt zustimmen.
- 2) Nach Baubeginn werden die Parteien einem Austritt nicht mehr zustimmen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (Art. 44 Abs. 3 KommZG) bleibt hiervon unberührt.

§ 4

Übernahme von Kosten bei Austritt

- 1) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass unbeschadet der vorstehend geregelten Austrittsmöglichkeit mit der Gründung des Zweckverbands die verbindliche Zusage aller Vertragsparteien verbunden ist, die Planung der StUB bis Leistungsphase 4 zu finanzieren.
- 2) Eine Vertragspartei, die vor Abschluss der Planungsphase (§ 2 Abs. 1) aus dem Zweckverband austritt, ist den Vertragsparteien gegenüber dennoch verpflichtet, ihren Anteil an den Planungskosten entsprechend der Verbandsumlage gemäß § 17 der Verbandssatzung an den Zweckverband zu leisten.

§ 5

Gemeinsame Förderung der Erfüllung der Verbandsaufgaben

- 1) Vorbehaltlich der Austrittsmöglichkeit gemäß § 2 verpflichten sich die Vertragsparteien, die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbands (Planung, Bau und Betrieb der StUB) bestmöglich zu fördern.
- 2) Beabsichtigt ein Mitglied der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses, durch sein Abstimmungsverhalten das Zustandekommen eines Beschlusses zu verhindern, so wird das entsendende Verbandsmitglied dem Zweckverband vorab in schriftlicher Form die Gründe hierfür erläutern und Lösungsvorschläge unterbreiten. Unzulässig sind dabei Erwägungen allgemeiner Art, die sich grundsätzlich gegen das Projekt StUB bzw. die damit verbundene Kostenlast richten.
- 3) Kommt eine Vertragspartei den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, so hat sie dem Zweckverband den dadurch entstehenden Schaden (z.B. Mehrkosten durch eine verspätete Inbetriebnahme aufgrund verzögerten Baufortschritts) zu ersetzen.

§ 6

Geschäftsstelle des Zweckverbands

- 1) Der Zweckverband beschäftigt neben dem hauptamtlichen Geschäftsleiter zunächst eine Vorzimmerkraft sowie einen Ingenieur als Projektsteuerer.
- 2) Die Vertragsparteien werden regelmäßig prüfen, ob die Personalausstattung des Zweckverbands noch angemessen ist.
- 3) Das Organisationsamt der Stadt Nürnberg nimmt Stellenbewertungen für den Zweckverband vor.

§ 7

Vergabe von Aufträgen

Vergabeentscheidungen der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses werden erst gefasst, nachdem eine Prüfung durch ein Rechnungsprüfungsamt einer Vertragspartei stattgefunden hat. Diese Aufgabe wird jeweils auf die Dauer der Amtszeit eines Verbandsvorsitzenden von einem der beiden Verbandsmitglieder übernommen, die nicht den Verbandsvorsitzenden stellen. Nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit wechselt jeweils das zuständige Rechnungsprüfungsamt. Nach Gründung des Zweckverbands wird die Aufgabe zunächst vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg wahrgenommen.

§ 8

Schlussbestimmungen; Salvatorische Klausel

- 1) Soweit aus dieser Verwaltungsvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entstehen, werden diese vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken zur Schlichtung anrufen.
- 2) Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung aus rechtlichem oder sonstigem Grund unwirksam sein bzw. sich Ergänzungs- oder Änderungsbedarf ergeben sollte, verpflichten sich die Verbandsmitglieder, einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen entsprechende Lösung zu vereinbaren.
- 3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Stadt Erlangen

Landkreis Erlangen-Höchstadt

Stadt Nürnberg

Der Oberbürgermeister

Der Landrat

Der Oberbürgermeister



Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

München,

Förderung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) durch den Freistaat Bayern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen des Gesprächs am 18. Juni 2014 in Erlangen wurden eingehend Möglichkeiten zu einer Aufstockung der staatlichen Fördermittel für die StUB erörtert und eine intensive Prüfung durch die Staatsregierung zugesagt. Konkret standen dabei wegen der besonderen Bedeutung, die die Staatsregierung der StUB beimisst, eine Erhöhung des Gesamtfördersatzes um zehn auf 90% der zuwendungsfähigen Kosten und die Änderung des GVFG hinsichtlich der bislang noch nicht zuwendungsfähigen Streckenabschnitte ohne unabhängigen Gleiskörper in Rede.

Nach zwischenzeitlicher Abstimmung können wir Ihnen nun eine Erhöhung der Landesförderung auf die zuwendungsfähigen Kosten von bisher 20% auf jetzt 30% der zuwendungsfähigen Kosten zusagen.

Bayerischer Staatsminister des
Innern, für Bau und Verkehr
Anschrift: Odeonsplatz 3
80539 München
Telefon: 089 2192-01
Telefax: 089 2192-12100
E-Mail: minister@stmi.bayern.de
Internet: www.stmi.bayern.de

Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für
Landesentwicklung und Heimat
Anschrift: Odeonsplatz 4
80539 München
Telefon: 089/2306-0
Telefax: 089/2306-2808
E-Mail: minister@stmflh.bayern.de
Internet: www.stmflh.bayern.de

Zusammen mit der Förderung des Bundes ergibt sich bei Annahme des Regelfördersatzes eine Gesamtförderung von jetzt 90% der zuwendungsfähigen Kosten. Voraussetzung dafür ist, dass seitens des Bundes eine leistungsfähige Nachfolgeregelung für das nach heutigem Stand 2019 auslaufende Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundes-GVFG) getroffen wird.

Im Rahmen dieser unmittelbar bevorstehenden Novellierung des GVFG werden wir uns beim Bund nachdrücklich dafür einsetzen, dass künftig auch in den westdeutschen Ländern – wie seit 20 Jahren bereits in den ostdeutschen Ländern – nicht auf unabhängigem Gleiskörper geführte Abschnitte einer Straßenbahn mitgefördert werden können. Erst wenn der Bund diese Gesetzgebung abgeschlossen hat, sind hierüber verlässliche Aussagen möglich.

Die Erhöhung des Fördersatzes bedeutet nach aktuellem Zeit- und Kostenplan eine Entlastung der Kommunen um rund 25,3 Mio. €. Wir gehen davon aus, dass damit eine solide Grundlage für eine zügige Umsetzung der StUB gelegt wird und hoffen auf den raschen Fortgang der von den Kommunen begonnenen Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister

Dr. Markus Söder
Staatsminister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/32

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Abteilung
Verkehrswesen

Vorlagennummer:
30-R/012/2014

Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.; Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht; Industrie- und Handelskammer Nürnberg

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erhöhung des Grundpreises von 3,00 Euro auf 3,40 Euro,
- Erhöhung des Fahrpreises für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer von 1,50 Euro auf 1,75 Euro,
- Erhöhung der Zonenzuschläge
 - Zone II von 5 auf 6 Euro
 - Zone III von 10 auf 12 Euro
 - Zone IV von 15 auf 18 Euro
 - Zone V von 20 auf 24 Euro
 - Zone VI von 25 auf 30 Euro

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 18.08.2014 beantragte die Taxi Erlangen eG die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Jahresende 2014. Es wurden Änderungen im o.g. Umfang beantragt. Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg, der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das **Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht** stimmt den beantragten Änderungen zu.

Von Seiten der **Industrie- und Handelskammer Nürnberg** bestehen keine Einwendungen gegen die beantragte Anpassung des Taxitarifs im Stadtgebiet Erlangen an die bevorstehenden erheblichen Kostensteigerungen. Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in Erlangen ist im Vorjahresvergleich durch praktisch gleichbleibende Sachkosten, bei leicht rückläufiger Nachfrage, gekennzeichnet. Durch den Gesetzgeber werden aber erhebliche Steigerungen im Bereich der Personalkosten ab dem 1.1.2015 durch Einführung des Mindestlohnes eintreten. Die Erhöhung des bisherigen Stundenlohnes von etwa 6,99 Euro auf 8,50 Euro pro Stunde bedeutet eine Steigerungsrate von 22 %.

Bezogen auf die klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und eine verkehrsbedingte Wartezeit von 4 Minuten), ergibt der neu beantragte Taxitarif eine Steigerungsrate von 10,45 % gegenüber dem seit Januar 2014 geltenden Taxitarif. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Fahrt über 5 km mit 10,45 % die höchste Steigerungsrate aller denkbaren Fahrstrecken aufweist. Im Durchschnitt aller Fahrpreise zwischen 1 km und 5 km liegt eine Steigerung bei 8,29 %, bei allen Fahrten zwischen 6 km und 10 km bei 7,93 % und bei allen Fahrten zwischen 1 km und 10 km bei 8,11 %.

Die beantragte Taxitariferhöhung ist auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als moderat anzusehen. Bei der VAG sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2014/2015 um 3 % angehoben werden. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2002 als auch 1990 wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben als die Fahrpreise der VAG.

Die IHK weist weiter darauf hin, dass eine vollständige Weitergabe der Kostensteigerungen an die Kunden im Augenblick nicht denkbar ist, da zunächst die Marktentwicklung und die Kundenakzeptanz abgewartet werden müssen. Insofern wird durch den beantragten Taxitarif nur ein Teil der durch das Mindestlohngesetz auf das Erlanger Taxigewerbe zukommenden Belastungen aufgefangen.

Von Seiten der IHK wird begrüßt, dass von der Taxigenossenschaft in Nürnberg ein nahezu gleichlautender Tarifantrag bei der Genehmigungsbehörde gestellt wurde. Die Taxigenossenschaft in Fürth will zunächst die weitere Entwicklung abwarten.

Seitens des **Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V.** ging keine Stellungnahme ein.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

1. Die letzte Erhöhung des Taxitarifs trat im Januar 2014 in Kraft. Die beantragte Tarifierhöhung ist auf Grund der gesetzlichen Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015 nachvollziehbar und geeignet, die steigenden Kosten des Taxibetriebs zumindest teilweise aufzufangen. Die beantragte Erhöhung wird seitens der Verwaltung als moderat eingestuft. Es wird besonders begrüßt, dass nicht versucht wird, die gesamte Kostensteigerung an die Fahrgäste weiter zu geben.
2. Nach Mitteilung der Stadt Nürnberg vom 14.10.2014 wurde in der dortigen Taxikommission festgelegt, dem nahezu gleichlautenden Antrag der Taxigenossenschaft Nürnberg zu entsprechen. Der Beschluss in den Gremien der Stadt Nürnberg ist nach Auskunft des Nürnberger Ordnungsamtes nur noch eine Formsache.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Verordnung zur Änderung der Taxitarifordnung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 11.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 15.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

mit 13 gegen 1 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und
Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen
(Taxitarifordnung)**

Die Verordnung der Stadt Erlangen über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen (Taxitarifordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2008 (Amtsblatt Nr. 13 vom 26. Juni 2008), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 16. Dezember 2013 (Amtsblatt Nr. 1 vom 02. Januar 2014), wird wie folgt geändert:

§ 1

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „3,00 Euro“ ersetzt durch „3,40 Euro“.
2. § 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Der Grundpreis und eventuell bei dieser Fahrt zu erhebenden Zuschläge sind auch dann zu entrichten, wenn die Fahrt aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nach der Auftragserteilung nicht durchgeführt wird.“
3. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:
 „(2) Der Fahrpreis beträgt
 1. für den ersten gefahrenen Kilometer 3,00 Euro (je angefangene 66,66 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 2. für den zweiten bis einschließlich fünften Kilometer 1,75 Euro (je angefangene 114,28 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro);
 3. für jeden weiteren Kilometer 1,50 Euro (je angefangene 133,33 Meter Fahrtstrecke 0,20 Euro).“
4. § 2 Absatz 4 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
 „4 Bei Beförderungsfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes wird ein Zonenzuschlag erhoben, der sich in seiner Höhe nach der kleinsten bei dieser Fahrt besetzt berührten Zone richtet:
 Zone I: Kein Zuschlag
 Zone II: 6 Euro
 Zone III: 12 Euro
 Zone IV: 18 Euro
 Zone V: 24 Euro
 Zone VI: 30 Euro

Der Fahrgast ist vor Antritt der Fahrt auf den anfallenden Zonenzuschlag hinzuweisen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. Januar 2015 in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/015/2014

Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	18.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS), (Entwurf vom 21.10.2014, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen ist das wesentliche Instrument zur Bemessung des notwendigen Stellplatzbedarfs von Vorhaben im Sinne des Art. 47 Bayerische Bauordnung (BayBO). Die Satzung ist am 31.05.2010 erlassen worden und wurde letztmalig durch die Änderungssatzung vom 02.07.2013 angepasst. Die der Stellplatzsatzung angehängte Richtzahlenliste legt fest, wie viele Stellplätze bei den jeweiligen Vorhabensarten erforderlich sind.

Diese Richtzahlenliste hat sich in der Praxis bewährt und es wird empfohlen, sie in dieser Form beizubehalten. Eine Ergänzung wird jedoch im Bereich der Wohnnutzungen vorgeschlagen, um dem Problem der sehr eingeschränkten Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum entgegenzuwirken:

Die Richtzahlenliste soll um die Ziffer 1.10 „geförderte Mietwohnungen“ erweitert werden. Der Schlüssel beträgt hier 0,5 Stellplätze je Wohneinheit und ist somit, verglichen mit den nicht geförderten Wohnungen, um 50 % gemindert. Durch diesen vergünstigten Stellplatzschlüssel sollen die Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Mietwohnungen deutlich verbessert werden.

Anlagen: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen vom 21.10.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen
und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS)**

Art. 1

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen (Stellplatzsatzung, StS) vom 31. Mai 2010 i.d.F. vom 02. Juli 2013 (Die amtlichen Seiten Nr. 12 vom 10. Juni 2010 und Nr. 14 vom 11. Juli 2013) wird wie folgt geändert:

In der Richtzahlenliste (Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 StS) wird nach Ziff. 1.9. folgende Ziff. 1.10 angefügt:

1.10	Geförderte Mietwohnungen	0,5 Stellplätze je Wohnung 2 Fahrradstellplätze je Wohnung	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Erlangen. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2.
------	--------------------------	---	--

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/010/2014

Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	13.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Referat V, OBM/ZV, 112, 20, 40, 50

I. Antrag

Die vhs Erlangen wird – vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage von Amt 11 (zur Verfügungstellung der erforderlichen Personalressourcen) – beauftragt, ab dem Schuljahr 2014/15 unbefristet, die optimierte Lernförderung (oL) zusätzlich zu den bereits genehmigten Schulen (Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Hermann-Hedenus-Mittelschule, Eichendorff-Mittelschule, Pestalozzischule)

in den Grundschulen

- **Max-und-Justine-Elsner-Schule** und
- **Büchenbach-Nord (Mönauschule)**

durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Erfahrungen in den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurde deutlich, dass das Instrument der optimierten Lernförderung erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Volkshochschule Erlangen stellt für die oben genannten Schulen die pädagogischen Bildungskräfte und unterstützt die Schulen bei der Gesamtorganisation in der optimierten Lernförderung.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen - die finanziellen Ressourcen stellt Amt 50 aus den Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Bildungs- und Teilhabepaket/BuT) – führt die vhs bereits seit dem Schuljahr 2013/14 die oL auch an der Max-und-Justine-Elsner-Schule mit 5 Bildungsangeboten durch.

Das Modellprojekt wird ab dem Schuljahr 2014/15 auch unbefristet an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) installiert. Die Schulleitung möchte die optimierte Lernförderung mit der vhs Erlangen als Kooperationspartner ab dem Schuljahr 2014/15 durchführen. Auf die Vorlage von Amt 50 Nr. 501/003/2014 wird hingewiesen (siehe Anlage_1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Max-und-Justine-Elsner-Schule und die Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) haben sich für die Lernförderung mit der Volkshochschule Erlangen ausgesprochen.

Bedarf Lernförderung Schuljahr 2014/15

Schuljahr	Schule	Bildungsangebote	Schüler/innen	Dozenten/innen	Unterrichtsstunden
2014/15	Büchenbach-Nord (Mönauschule)	30	180	30	ca. 4.000
2014/15	Max-und-Justine-Elsner-Schule	5	98	5	ca. 1200

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Leistungsumfang für die Organisation der oL an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) kann mit den derzeit bei Amt 43 vorhandenen Stundenkontingenten (Fachbereich und Verwaltung) dauerhaft nicht bewältigt werden.

Die Sachkosten für die oL werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) finanziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Bis 31.12.2015 wurde für die Organisation der oL ein Stundenkontingent für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) 10,0 h/wtl.
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) 5,0 h/wtl

für die Aufgabenerledigung genehmigt.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **25245,00 Euro** (HPM: 10,0 h/wtl. → 19695,00 Euro; OPM: 5,0 h/wtl. → 5550,00 Euro).

Für die Organisation der optimierten Lernförderung an der Max-und-Justine-Elsner-Schule und an der Grundschule Büchenbach-Nord (Mönauschule) für das Schuljahr 2014/15 mit derzeit 35 Angeboten müssen baldmöglichst zusätzliche Stellen(anteile) bzw. Personalressourcen für

- eine(n) pädagogische(n) Mitarbeiter (HPM) in Höhe von 6,5 h/wtl. und
- eine(n) Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) in Höhe von 3,0 h/wtl

geschaffen werden.

Basierend auf den derzeitigen Personaldurchschnittskosten erfordert dies einen zusätzlichen schuljährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **16.130,00 Euro**, die sich wie folgt ergeben:

- für die pädagogische Mitarbeit (HPM/ 6,5 h/wtl./EG 13)	12.800,00 Euro
- für die Verwaltungsmitarbeit (OPM/ 3,0 h/wtl./EG 5)	3.330,00 Euro

In der Anlage 2 finden Sie die Darstellung der Mittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BuT) für die oL (der Betrag der Fördermittel für das Schuljahr 2014/15 ist abhängig von der Zahl der Förderanträge und kann daher noch nicht endgültig beziffert werden). Zur Refinanzierung der Personalkosten sollen zehn Prozent dieser Mittel, die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt, vom Sachkostenbudget der vhs in das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden.

Bei den mit den Dozentinnen und Dozenten geschlossenen Lehrverträgen mit der vhs Erlangen handelt es sich jeweils um ein Vertragsverhältnis über eine selbständige, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchende, nebenberufliche/nebenamtliche Tätigkeit. Der Lehrvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über Dienstverträge. Die Tätigkeit der Dozentinnen und Dozenten wird in wirtschaftlicher, persönlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit ausgeübt. Ein Arbeitsverhältnis wollen weder die Dozentinnen/Dozenten noch die vhs begründen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden (Personalkosten)

Anlagen:

Anlage_1_Beschlussvorlage_oL_Mönauschule_501_003_2014
Anlage_2_Zahlungsströme_BuT_pro_Schule

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
501/003/2014

Implementierung der Modellprojektes „Optimierte Lernförderung,, in der Mönauschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Mönauschule, VHS, Amt 50

I. Antrag

1. Dem Antrag auf Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ in der Mönauschule Grundschule zum 15.10.2014 wird zugestimmt.
2. Die Kosten dieses Projektes werden über die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepakets getragen.

II. Begründung

Mit Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 26.05.2012 wurde Erlanger Schulen die Möglichkeit eröffnet am Modellprojekt „Optimierte Lernförderung“ teilzunehmen. Dieses Projekt wurde konzipiert, da sich bereits im ersten Jahr der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets das Instrument der Lernförderung als individuelle Einzelförderung – losgelöst aus dem schulischen Kontext – als sehr bürokratisch und nicht effektiv erwiesen hat. Die Konzeptidee sowie die Möglichkeiten der Umsetzung können der Anlage, welche als Grundlage des Beschlusses vom 26.05.2012 diente, entnommen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 haben die drei Erlanger Mittelschulen (Eichendorffschule, Ernst-Penzoldt-Schule, Hermann-Hedenus-Schule) sowie die Werner-von-Siemens-Realschule das Projekt in ihren Schulen etabliert. Seit Februar 2013 nimmt auch die Pestalozzigrundschule an diesem Projekt teil.

Die Organisation der Lernförderung wird in den verschiedenen Schulen – je nach Philosophie und Schülerstruktur – sehr unterschiedlich organisiert und durchgeführt. Alle am Projekt beteiligten Stellen bestätigen jedoch die Effektivität und den Erfolg dieser Art der Lernförderung. Insofern wird auf den Bericht im Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 03.03.2013 verwiesen.

Mit Antrag vom 23.07.2014 beantragte die Mönauschule das Projekt der „Optimierten Lernförderung“ auch in ihrer Schule zu etablieren.

Derzeit besuchen 165 Schüler in acht Klassen die Mönauschule. Nach Auskunft der Schule kommen 55% aller Schülerinnen und Schüler aus Familien mit Migrationshintergrund und haben aufgrund unterschiedlichster Situationen in den Familien einen hohen sprachlichen und sozial/emotionalen Förderbedarf. Viele Schülerinnen und Schüler benötigen daher eine außerschulische Unterstützung um den Anforderungen des Schulalltags gerecht zu werden und die wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Die Mönauschule beabsichtigt daher im Rahmen dieses Projektes parallel zum Unterricht in den Unterrichtsfächern „Deutsch und Mathematik“ Lernhelfer einzusetzen und dieses Angebot durch individuelle Unterstützung am Nachmittag zu ergänzen. Diese Lernhelfer sollen über die vhs gewonnen werden.

Unter Berücksichtigung des Umfangs der beantragten und auch notwendigen Lernförderung werden sich die Kosten für das Schuljahr 2014/2015 auf ca. 43.000 € belaufen.

Seitens der Verwaltung wird der Antrag der Mönäuschule auf Implementierung des Projektes befürwortet. Aufgrund der Erfahrungen an anderen Schulen wird in diesem Zusammenhang die Gewinnung der Lernhelfer über die vhs positiv bewertet und befürwortet, da sich die Zusammenarbeit mit der vhs in diesem Projekt sehr bewährt hat.

Die Kosten für dieses Projekt werden als Leistung der Lernförderung nach § 28 Abs. 5 SGB II mit dem Land über die Kosten des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ abgerechnet; inwieweit in 2014 und den Folgejahren eine komplette Erstattung der Kosten erfolgen wird, kann heute nicht abschließend beurteilt werden; insoweit wird auf die Ausführungen unter TOP 7 verwiesen.

Von Seiten der VHS wird für die Ausweitung der Lernförderung auf die Mönäuschule eine geringfügige Anhebung der Arbeitsstunden in der VHS für erforderlich gehalten, die von dort im Personalreferat beantragt wird. Aus Sicht des Sozialamtes wird diese Arbeitszeiterhöhung in der VHS befürwortet.

Anlagen: 1. Lernförderung Modellversuch Regeln

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag auf Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ in der Mönäuschule Grundschule zum 15.10.2014 wird zugestimmt.
2. Die Kosten dieses Projektes werden über die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 02.10.2014

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag auf Implementierung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ in der Mönäuschule Grundschule zum 15.10.2014 wird zugestimmt.
2. Die Kosten dieses Projektes werden über die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket getragen.

mit 2 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zahlungsströme der Fördermittel (BuT) pro Schule

Schule	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15 voraussichtlich wie 2013/14
Max-und-Justine-Elsner-Schule	9.160,00	
Pestalozzischule	27.280,00	
Hermann-Hedenus-Mittelschule	23.660,00	
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	24.460,00	
Eichendorff-Mittelschule	67.000,00	
Gesamt Schuljahr 2013/14	151.560,00	151.560,00
Büchenbach-Nord (Mönauschule)		45.000,00
Gesamt Schuljahr 2014/15		196.560,00

151/205

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/038/2014

Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem 01.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Referat IV, Referat V, 43, 20, 40, 50

I. Antrag

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Vorlage Nr. 43/010/2014 (Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Lernförderung an Erlanger Schulen im Schuljahr 2014/15) werden im Vorgriff auf den Stellenplan 2015

- der kw-Vermerk bei PSt.- Nr. 4300048 (10 Stunden VzÄ EG 13 TVöD bzw. Stundensper- rung von 9,5 Stunden/Woche) für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- der kw-Vermerk bei PSt.- Nr. 4300095 (0,13 VzÄ EG 05 TVöD bzw. 5 Stunden/Woche) für eine Verwaltungskraft ab dem 01.01.2016 ohne Termin verlängert,
- zusätzlich 6,5 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert EG 13 (für eine/n pädagogi- sche/n Mitarbeiter/in) ohne Termin auf der 0,5-PSt. 4300048 gewährt, so dass die Stundensper- rung nur noch bei 3 Stunden liegt und
- zusätzlich 3,0 Stunden ab dem 01.01.2015 mit Stellenwert A 7 BayBesG bzw. EG 05 TVöD (für eine Verwaltungskraft) ohne Termin auf der 0,5-Planstelle 4300095 gewährt, so dass die Stun- densperrung nur noch bei 11,5 Stunden liegt

und ab dem 01.01.2015 zur Besetzung mit kw-Vermerk ohne Termin freigegeben.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird die Verwaltungskostenpauschale von Amt 43/vhs herangezogen und vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Vorlage Nr. 11/131/2013 wurde mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 zum Stellenplan 2014 Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimier- te Lernförderung an Erlanger Schulen ab dem Schuljahr 2013/14, befristet für zwei Schuljahre (0,5 Planstellen mit **Stellenwert EG 13** (für eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in) mit Stunden- sperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 9,5 Stunden (= **10 Stunden**) und 0,5 Planstel- len mit **Stellenwert A 7** BayBesG bzw. EG 06 TVöD (für eine Verwaltungskraft) mit Stunden-

sperrung für das Schuljahr 2013/14 in Höhe von 14,5 Stunden (= 5 Stunden)

geschaffen. Die Stellenanteile wurden ab dem 01.09.2013 zur befristeten Besetzung bis zum 31.12.2015 freigegeben.

Die Volkshochschule wird in die Lage versetzt, ab dem 01.01.2015 die Lernförderung für die aktuell über Amt 50 einbezogenen Erlanger Schulen mit zusätzlichen Wochenstunden pädagogisch zu planen und zu organisieren sowie die Dozenten und Bildungsangebote zu verwalten. Dies gilt so lange, wie die Volkshochschule als Kooperationspartner für die o.g. Schulen ausgewählt wird. Es wird daher an den o.g. Stellen ein kw-Vermerk ohne Termin angebracht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die unter I. Antrag benötigten und von der Volkshochschule beantragten Planstellen(anteile) sollen beschlossen und besetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erhöhten Personalressourcen zur Vorbereitung und Durchführung der optimierten Lernförderung an Erlanger Schulen bereits seit September 2014 gebraucht werden, bedarf es eines vorgezogenen Stellenplanbeschlusses (Eilbedürftigkeit).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die vhs Erlangen hat zur pädagogischen und verwaltungsmäßigen Planung und Organisation der optimierten Lernförderung ab dem Schuljahr 2014/15 einen zusätzlichen Personalbedarf von **6,5 Std.** pädagogische/r Mitarbeiter/in (HPM) und **3,0 Std.** Verwaltungsmitarbeiter/in (OPM) wöchentlich.

Die Personaldurchschnittskosten (basierend auf Zahlen von 2014) wurden von der Volkshochschule in der og. Vorlage bereits dargestellt.

Danach verbleibt ein zusätzlicher (**schul-jährlicher Finanzierungsbedarf** in Höhe von ca. **16.130,00 EUR** (mit Beihilfe und Versorgungskosten). Dieser kommt zum bisherigen (schul-) jährlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. 26.300,00 EUR noch hinzu (Zahlen aus 2013).

Das Personalkostenbudget ist daher ab dem 01.01.2015 auf Dauer zu erhöhen. Von Januar bis **August 2015 um ca. 10.753,00 EUR** Personalkosten (zzgl. evtl. tariflicher bzw. beamtenrechtlicher Anpassungen).

Die zusätzlichen Personalkosten von **September bis Dezember 2014 i. H. v. ca. 5.377,00 EUR** sind aus dem Sachkostenbudget des Amtes 43/vhs zu begleichen.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 besteht eine jährliche Refinanzierungsmöglichkeit in Höhe von 10% der Fördermittel (Betrag abhängig von der Zahl der Förderanträge, ca. 19.600,00 € für 2014/15), die Amt 43/vhs als Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt und die vom Sachkostenbudget der vhs jährlich an das zentrale Personalkostenbudget übertragen werden (19:600,00€:12 x 8 = ca. 13.067,00 € für Schj. 2014/15; ab Schj. 2015/16 12/12) siehe auch Vorlage Nr. 43/049/2013, Ziff. II/4. Ressourcen).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- belasten ab Januar 2015 das zentrale Personalkostenbudget, Refinanzierung 09 – 12/2014 vollständig durch Sachkostenbudget von Amt 43 und ab 2015 anteilig wie oben beschrieben.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/007/2014

Ersatzanmietung Werkstatt-/Lagerhalle des Theaters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.11.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

VI/24 und II/20

I. Antrag

Aufgrund von häufigen Überflutungen und entsprechend hohen Folgekosten sowie Verstößen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen in diversen Arbeitsstätten des Theaters besteht dringender Bedarf an einer neuen Lagerhalle für Bühnenbilder, Möbel und Großrequisiten, die zugleich eine Schreinerei samt Mal- und Montageraum sowie perspektivisch eine kleine Schlosserei beherbergen kann. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine geeignete Fläche zu suchen und einen Anmietbeschluss einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

(a) Die Lagerhalle des Theaters für Bühnenbilder, Möbel und Groß-Requisiten wird regelmäßig überflutet. Wahrscheinlich bedingt durch den Klimawandel verkürzten sich die Abstände in den letzten Jahren und auch die eintretenden Wassermengen erhöhten sich deutlich. Die jüngste Überflutung im Sommer 2014 verursachte Schäden in fünfstelliger Höhe. Bühnenbilder aktueller Produktionen gingen unwiederbringlich verloren. Die Halle ist nicht länger geeignet, zumal sie perspektivisch abgerissen wird. Es besteht höchste Dringlichkeit.

(b) Die Requisitenwerkstatt muss mit hoher Wahrscheinlichkeit 2015 aus dem Laden in der Altstadtmarkt-Passage ausziehen (Brauerei). Es laufen Verhandlungen über eine Ersatz-Anmietung im Leerstand gegenüber. Die dortige Fläche ist etwas größer als die bisherige Requisite und könnte voraussichtlich für mind. 10 Jahre angemietet werden.

(c) Gleichzeitig gibt es am Theater mindestens zwei Werkstätten (Beleuchtung und Deko-Abt.), die einer Prüfung durch das Gewerbeaufsichtsamt nicht standhalten würden und geschlossen werden müssten (keine ausreichenden Fluchtwege, keine Fenster, situiert in Räumen, die nur für Lagerung zugelassen sind etc.). Diese Mängel, die das Theater wegen Raummangels nicht aus eigener Kraft beheben kann, sind in allen vergangenen Arbeitsprogrammen des Amtes ohne Erfolg immer wieder benannt worden.

Neben diesen Verstößen gegen Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen genügen die winzige Schneiderei (4 Mitarbeiter) und das enge Tonbüro ohne Studio (2 Mitarbeiter) den Anforderungen eines eigenproduzierenden Hauses nicht mehr. Die letzte Besichtigung mit dem GME bestätigte zudem die hohe Baufälligkeit aller Räume der sogenannten Garage, die die Sicherheit der hier Arbeitenden gefährdet. Je nach Produktion sind dies 15-25 Personen, die keine Umkleide-, Wasch oder Pausenräume und nur eine Toilette (!) nutzen können. Bei Vorstößen zur Behebung dieser Missstände wurde bislang auf die anstehende Sanierung des Langhauses verwiesen. Dies ist angesichts der großen zeitlichen Ungewissheit keine

Option mehr.

Da all diese Arbeitsstätten in unmittelbarer Nähe zum Markgrafentheater liegen müssen, hier jedoch in absehbarer Zeit keine Räumlichkeiten erschlossen werden können, bleibt nur die Umstrukturierung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 24/GME sucht eine neue Lagerhalle in Erlangen, notfalls im näheren Erlanger Umland, die zugleich eine Schreinerei samt Mal- und Montageraum sowie perspektivisch auch eine kleine Schlosserei beherbergen kann. Die dadurch frei werdenden Räume in der Theaterstraße/ Schiffsstraße sowie die größere Ladenfläche für die Requisite in der Altstadtmarkt-Passage schaffen Platz für eine vernünftige Neuaufteilung der vorschriftswidrigen Werkstätten, der zu kleinen Schneiderei und des Tonstudios (Ring-Umzug).

Zur Nutzungsänderung der Theaterschreinerei, die 2005 unter Zuhilfenahme von Landesmitteln saniert wurde, liegt bereits eine positive Stellungnahme der Regierung Mittelfranken vor.

Der Ring-Umzug würde zudem die Arbeit der Schreinerei erheblich erleichtern, da diese für viele Bühnenbildteile mit Bühnenmaßen zu klein dimensioniert ist. So würden sich Mal-, Holz- und Montagearbeiten nicht mehr gegenseitig behindern. Zeitaufwändiges Hin- und Hertragen sowie kritisches Zwischenlagern in Gängen etc. könnte entfallen. Auch verringern sich die Aufbauzeiten auf der Bühne des Markgrafentheaters, wenn nicht erst dort zum ersten Mal alle Teile eines Bühnenbildes zusammengestellt würden, sondern bereits parallel zur Herstellung in einem angrenzenden Montageraum. Hier könnten auch die Malarbeiten stattfinden und nicht wie derzeit auf der Bühne (Schließtage) oder auf der Probebühne Glockenstraße, was immer wieder zur Einschränkung von Probenzeiten führt. Insgesamt könnte das Theater somit mehr Vorstellungen spielen.

3. Schlussbemerkung

Diese Lösung ermöglicht überhaupt ein weiteres Arbeiten (Lagerhalle nicht mehr nutzbar, Gesetzesverstöße in Werkstätten, Requisitenwerkstatt demnächst gekündigt). Die bekannte bedenkliche Situation des Langhauses, der dringende Handlungsbedarf, um das Theater in der Garage als Spielstätte zu erhalten und die notwendige Sanierung der Barockgarderoben mit der daraus folgenden verbesserten Seiten- und Hinterbühnensituation sowie unzumutbare Arbeitsbedingungen für die technischen Mitarbeiter allgemein – alle diese immer wieder beschriebenen Probleme sind nur im Rahmen einer Generalsanierung zu lösen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Geschätzte Kosten bei Amt 44/Theater: 54.000 € einmalig, 6.000 € p. a. im Sachkostenetat:

- a) 20.000 € Kleintransporter für Fahrten zwischen Bühnen und Schreinerei¹
- b) 30.000 € Ausstattung Schreinerei/Montageraum/Malsaal/Sozialräume (Fußboden mit Holzbohlen für Aufbauten, Mobiliar, Teeküche etc.)
- c) 4.000 € Aufbau neuer Regalsysteme für Requisite und Deko-Abteilung sowie Umbau der Räumlichkeiten in der neuen Altstadtmarktpassage
- d) 6.000 € p. a. für erhöhten Aufwand für Haltung und Treibstoff von Fahrzeugen sowie erweiterte Lagerhaltung (Beschaffung beim Einzelhandel in der Innenstadt entfällt)
- e) Ggf. eine halbe Stelle für Mehraufwand bei Transportlogistik, Be- und Entladen, Auf- und Abbau (*wird nur bei dringendem Bedarf für das Haushaltsjahr 2016 angemeldet*)

¹ Hierdurch würde sich ein mittelfristig anstehender Antrag auf Mittelnachbewilligung erübrigen, den Amt 44 für den Ersatz des alten VW Caddy benötigt, der voraussichtlich in 2-3 Jahren nicht mehr einsatzfähig sein wird. Es handelt sich also lediglich um einen Mehraufwand, nicht um komplett zusätzliche Kosten.

Das Theater trägt folgende Kosten selbst: 45.000 €

- 20.000 € Ersatzbeschaffung kleinerer Maschinen, die im Haus verbleiben (*aus dem eigenen Investitionsbudget in 2015/2016*)
- 25.000 € Ausstattung Schlosserei (*mittelfristig geplant, teilweise refinanziert durch Ersparnisse bei Auftragsvergaben an externe Schlosserei in Nürnberg*)

Geschätzte Kosten bei Amt 24/GME:

Die Anmietkosten der derzeitigen Lagerflächen (650 m²) liegen mit unter 3 €/ m² auf sehr niedrigem Niveau (jährlich ca. 24.000 €). Derartige Preise sind bei Neuansmietungen nicht mehr realistisch. Recherchen des GME ergaben, dass selbst eine Ersatzhalle nur für ein neues Lager bei annähernd gleichbleibender Fläche mindestens doppelt so teuer würde.

- f) 105.000 € jährliche Anmietkosten-Mehrung (für ca. 1.500 m²)
- g) 30.000 € einmalig für Umzug von Lagerhalle und Schreinerei
- h) Kosten für die Herrichtung der Halle, die der Vermieter nicht zu übernehmen bereit ist, wie beispielsweise brandschutz- bzw. lärmschutztechnische Maßnahmen, Trennwände, Rolltore, Abluftschächte, Hubpodest etc. Hierzu können erst im Anmietbeschluss belastbare Zahlen vorgelegt werden. (Grob-Kalkulationen über Amt 24/GME)

Investitionskosten Amt 44:	€ 54.000	bei IPNr.: 261.351
Investitionskosten Amt 24:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Amt 24:	€ 30.000 (für Umzug)	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Amt 24:	€ 105.000 (pro Jahr)	bei Sachkonto: 523111 (Mieten)
Folgekosten Amt 44:	€ 6.000 (pro Jahr)	bei Sachkonto: 525101 / 2

Variante nur Lagerhalle:

Sollte dieser Antrag aus Kostengründen abgelehnt werden, weist die Verwaltung auf folgende Variante hin: es wäre möglich, die derzeit angedachte Halle nur zu einem Teil zu mieten und sie wenigstens für ein neues Lager zu verwenden. Allerdings bestünden damit die Probleme in den Werkstätten fort.

Bei einer Anmietdauer von mindestens 10 Jahren sind Vermieter oft bereit, die nötigen Umbaumaßnahmen selbst vorzunehmen, so dass hierfür möglicherweise keine Kosten anfielen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten Amt 24:	€ 10.000 (Umzug)	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten Amt 24:	€ 30.000 (pro Jahr)	bei Sachkonto: 523111 (Mieten)

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/026/2014

Freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Leistung eines freiwilligen städtischen Zuschusses in Höhe von 35.299,- € an das Diakonische Zentrum zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen.
2. Eine positive Begutachtung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss steht dabei unter dem Vorbehalt einer ebenfalls positiven Begutachtung im Jugendhilfeausschuss.

II. Begründung

1. Ausgangslage

Das Diakonische Zentrum bittet die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 15.09.2014 um einen freiwilligen städtischen Zuschuss zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen einschließlich Neuschaffung von Krippenplätzen. Die Sanierungsmaßnahmen wurden von 2010 bis 2013 durchgeführt und nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG (nach alter Regelung mit 66 2/3 der förderfähigen Kosten) sowie dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Durch den Trägerverein des Diakonische Zentrums musste ein verbleibender Eigenanteil von 1.287.423,00 € gestemmt werden, der teilweise durch Kredite finanziert werden muss und die den Trägerverein stark belasten. Darüber hinaus stünden in nächster Zeit noch andere flankierende Maßnahmen an, die aber aufgrund der ausgeschöpften Eigenmittel für die Generalinstandsetzung nicht angegangen werden können.

Die Sanierungsarbeiten dieses umfangreichen Gebäude-Komplexes wurden während des laufenden Betriebs der Kindertageseinrichtungen mit etwa 180 Kindern durchgeführt. Um die Gesamtkosten für das Vorhaben so gering wie möglich zu halten, hat der Träger auf die Auslagerung der Kinder in separate Ausweichquartiere verzichtet, welche auch bezuschussungsfähig gewesen wären. Damit wurde auch der städtische Baukostenzuschuss für das Diakonische Zentrum entlastet. Um den engen Zeitplan für die Sanierungsarbeiten einhalten zu können, mussten durch den Träger zuweilen kurzfristige Entscheidungen über Maßnahmenänderungen während der Bauausführung getroffen werden. Ziel war es, die Arbeiten, die mit starkem Lärm und Schmutz einhergingen, während der regulären Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen zeitgerecht abschließen zu können und den laufenden Betrieb nicht noch stärker zu beeinträchtigen. Auch durch die zu dieser Zeit enorme Nachfrage im Bausektor waren immer wieder erneute Ausschreibungen notwendig, da nicht immer ausreichend Angebote der einzelnen Gewerke abgegeben wurden, was den Zeitdruck weiter erhöht hat.

Entsprechend hat der Träger teilweise auf einen notwendigen, erneuten Antrag auf Genehmigung der Bauabweichungen verzichtet, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Durch die Regierung von Mittelfranken wurden diese entsprechend den staatlichen Zuwendungsbestimmungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung als nicht (nachträglich) förderfähig anerkannt. Dadurch verringerten sich die zuwendungsfähigen Kosten und damit auch der Gesamtzuschuss um 54.306,16 €

Hervorzuheben ist, dass es bei der Durchführung der Baumaßnahme zu keiner Kostensteigerung kam. Aufgrund des aktiven Trägerverhaltens bei den Ausschreibungen der Gewerke konnten die veranschlagten Gesamtkosten (2.892.726,10 €) sogar leicht auf 2.877.984,98 € reduziert werden. Dies ist bei einer derartig umfangreichen Baumaßnahme nicht der Regelfall und dem Kostenbewusstsein des Trägers geschuldet.

Die Verwaltung schlägt vor, die geringeren Zuschusskosten in Höhe von 54.306,16 € um die darin enthaltenen staatlichen FAG-Fördermittel von 19.007,16 € zu bereinigen und dem Trägerverein den städtische Zuschussanteil in Höhe von 35.299,00€ (netto) zu gewähren. Die städtischen Haushaltsmittel von 35.299,00 € stehen für die freiwillige Bezuschussung zur Verfügung.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Finanzierung der Generalinstandsetzung der Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Zentrums mit gleichzeitiger Neuschaffung von weiteren Krippenplätzen soll dem Träger der städtische Netto-Baukostenförderanteil in Höhe von 35.299,00 € als freiwilliger städtischer Zuschuss zur Verfügung gestellt werden.

3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Generalsanierung des Diakonischen Zentrums wurde nach Art. 27 BayKiBig i.V.m. Art. 10 FAG gefördert und die Neuschaffung der 12 Krippenplätze nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ bezuschusst. Der Netto-Baukostenförderanteil soll als freiwilliger städtischer Baukostenzuschuss geleistet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 35.299,00 € bei IPNr.: 365D.880
KST: 510090
KTr: 36510051

Keine Einnahmen nach FAG

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/004/2014

Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str. 2; Ersatzneubau des Löhekinderhauses für 12 Krippen-, 50 Kindergarten- und 25 Hortplätze

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

1. Die Evang.- Luth. Gesamtkirchenverwaltung (GKV) erhält - vorbehaltlich der positiven Be-
gutachtung des Fachausschusses - für den Ersatzneubau des Löhe-Kinderhauses der Kir-
chengemeinde St. Markus einen Baukostenzuschuss nach Art. 27 BayKiBiG i.V. mit Art. 10
FAG.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG
zugestimmt.
3. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhalt bzw. Anpassung des Betreuungsangebotes im Planungsbezirk D – Innenstadt und
Nordost. Mit Stadtratsbeschluss vom 27.03.2014 wurde der Bedarf für 12 Krippen-, 50 Kinder-
garten- und 25 Hortplätze anerkannt. Nach Einrichtung eines Ganztagszuges an der Albert-
Schweitzer-Schule erfolgt in Abstimmung zwischen Träger, Jugendamt und Schule eine Redu-
zierung der Hortplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten wie unter Punkt I.1 genannt.

Jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Gesamtkirchenverwaltung hatte bereits im Oktober 2011 ihre Absicht erklärt, das Gebäude
des Löhe -Kinderhauses in Sieglitzhof sanieren zu wollen. Aufgrund des Krippenausbaus wur-
de diese Maßnahme zunächst zurückgestellt. Im Jahr 2013 trat die Kirchengemeinde erneut an
das Jugendamt heran, da wegen der maroden Bausubstanz dringender Handlungsbedarf be-

steht. So sind beispielsweise die Sanitäreinrichtungen des Kindergartens in einem katastrophalen Zustand. Der Altbau genügt nicht mehr den baulichen und pädagogischen Anforderungen. Eine Sanierungs- und Umbaumaßnahme ist nicht wirtschaftlich - allein die nach aktuellen Vorschriften erforderliche Brandschutzertüchtigung beider Geschosse stellt eine unverhältnismäßig aufwändige und teure Maßnahme dar, so dass die Entscheidung für einen Ersatzneubau fiel.

Bau

Die Ersatzneubauplanung sieht einen zweigeschossigen Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich neben den Krippenräumen ein Mehrzweck- und ein Snoezelenraum. Die Nutzung dieser Räume ist vorrangig für Kindergarten- und Hortkinder vorgesehen. Das Leitungszimmer befindet sich im direkten Anschluss an die Krippe, der Personalraum ist im EG des Bestandsgebäudes untergebracht. Im Obergeschoss sind die Räumlichkeiten für Kindergarten und Hort sowie die Versorgungsküche vorgesehen.

Die Grundrissplanung bietet Berührungspunkte für alle Kinder sowie Rückzugsmöglichkeiten und Intensivräume für jede Altersstufe.

Die Gestaltung des Außenbereichs ist der Konzeption der Einrichtung angepasst und sieht für alle Altersgruppen Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten vor.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen rd. 26.109,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Kosten und Kostenaufteilung:		
Kosten laut Kostenschätzung vom 12.09.2014	KGr 200-700	2.386.508,00 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	2.271.478,31 €
Baukosten, die nicht gefördert werden	KGr 200, 600	115.029,69 €

Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	zuweisungsfähige Fläche nach Summenraumprogramm: 471m ² 471 x 3.883 € x 80% x 40%	585.245,00 €
städtischer Anteil	471 x 3.883 € x 80% - 585.245 €	877.870,00 €
Gesamtförderung		1.463.115,00 €
Anteil Träger	2.386.508,05 € - 585.245,00 € - 877.870,00 €	923.393,00 €
Summe		2.386.508,00 €

Die Maßnahme wurde für den Haushalt 2015 angemeldet. Nach derzeitigem Stand ist die Baukostenbezuschung auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt. Für 2015 – 2017 ist ein Mittelansatz von je 400.000,00 €/pro Jahr vorgesehen, für 2018 die Restmittel.

Eine Bewilligung der Maßnahme kann noch im laufenden HH-Jahr erfolgen, sobald die bestehende Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2.000.000,00 € zu Gunsten der Investitionskostenförderung in entsprechender Höhe über den Referenten durch die Kämmerei freigegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.463.115,00 €	bei IPNr.:	365D.880
Folgekosten jährlich (Betriebskostenzuschuss)	340.000,00 €	bei Sachkonto:	530101

Korrespondierende Einnahmen	585.245,00 €	bei Sachkonto:	365D.610ES
Staatl. Betriebskostenförderung	170.000,00 €	bei Sachkonto:	414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 (vorbehaltlich Freigabe VE)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für die Betriebskostenförderung erfolgt eine entsprechende Anmeldung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/005/2014

Investitionskostenzuspruch an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hier: Generalsanierung der Außenanlage Kindergarten St. Nikolaus, Löhestr. 4

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

1. Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia erhält - vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Generalsanierung der Außenanlage des Kindergartens St. Nikolaus nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuspruch in Höhe von max. 130.800,00 €
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 BayKiBiG zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neugestaltung des Außenspielbereichs aufgrund pädagogischer Konzeptionsänderung sowie Anpassung an die aktuellen Sicherheitsvorschriften.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG sowie des Stadtratsbeschlusses vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia plant die Generalsanierung des Außenbereichs des Kindergartens St. Nikolaus. Das Gelände erstreckt sich derzeit über zwei Ebenen, die durch eine starke Hanglage verbunden sind. Die Abstützung erfolgt durch Holzpalisaden, die altersbedingt (30 Jahre) nach und nach abbrechen. Dadurch ist die Sicherheit der Kinder auf Dauer nicht gewährleistet.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede des vorgegebenen Geländes sind besondere Baukonstruktionen wie z.B. Befestigungen und Abstützung von Flächen, Stützwände für Hochbeete, Einfriedungen zum Abfangen von Geländesprüngen notwendig. Ebenso bedarf es einer Anpassung der technischen Anlagen (z.B. Abwasseranlage).

Die Umgestaltung ermöglicht es, den Außenbereich an den aktuellen pädagogischen Standard anzupassen und die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Hierzu werden die Höhenunterschiede des Geländes genutzt, um verschiedene Ebenen auszubilden. Die Ebenen werden mit unterschiedlichem Material wie z.B. Sand, Granulat und Wasser ausgestaltet. Dadurch entstehen vielseitige und ausreichende Bewegungs- und Erfahrungsräume, die es den Kindern ermöglichen soziale, körperliche und lernmethodische Kompetenzen zu erwerben. Zudem können die Kinder durch Anlegen und Pflegen von Gemüse- bzw. Hochbeeten und Beerensträuchern Erfahrungen mit dem Naturkreislauf von Nahrungsmitteln sammeln. Durch die Neugestaltung des Außengeländes und die neue pädagogische Gesamtkonzeption können die Ziele des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplans (BEP) umgesetzt werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 19.09.2014	KGr 500 und 700	175.741,85 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	145.991,84 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 500	17.519,02 €
Gesamtkosten förderfähig		163.510,86 €
nicht förderfähige Kosten	Honorar Architekt über 12 %	12.230,98 €
Gesamtkosten		175.741,84 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	40% aus 130.808,69 €	52.323,45 €
städtischer Anteil	80 % aus 163.510,86 € - 52.323,45€	78.485,24 €
Gesamtförderung		130.808,69 €
Anteil Träger		44.933,16 €
Gesamtkosten		175.741,85 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städtische Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 175.750,00 €, davon sind rd. 163.500,00 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von max. 130.800,00 €, dieser wird zu 40% durch den Freistaat Bayern refinanziert.

Die geplante Generalsanierung wurde dem Stadtjugendamt erstmals im Oktober 2013 angezeigt, eine Anmeldung im Haushalt 2014 war somit nicht möglich.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Investitionskosten:	€ 130.800	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Bezuschussung der Betriebskosten:		
Korrespondierende Einnahmen	€ 52.300	bei Sachkonto:356D.610ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- für Betriebskostenförderung sind vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
51/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/006/2014

"Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Schenkstr.174 , 91052 Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Die Brandschutzmaßnahme bei der Krabbelstube Erlangen e.V. „Kleine Flitzer“, Schenkstr. 174 wird – vorbehaltlich der positiven Begutachtung im Fachausschuss - entsprechend Art. 27 BayKiBiG mit maximal 22.800,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen ist der Brandschutz bei der Krabbelstube e.V. „Kleine Flitzer“ den aktuellen Vorschriften anzupassen. Hierzu ist der Anbau von zwei Fluchttreppen erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der Begehung durch die Bauaufsicht im April 2014 wurde erneut die Verbesserung des zweiten Flucht- und Rettungsweges gefordert. Mit Schreiben vom 16.09.2014 stellte die Krabbelstube Erlangen e.V., Schenkstr. 174 einen Antrag auf Bezuschussung der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen in o.a. Einrichtung. Da die Kindertageseinrichtung in einem Mietobjekt betrieben wird, wurde das geplante Vorgehen mit Träger, Bauaufsicht, Jugendamt und Vermieter abgestimmt.

Um den aktuellen Brandschutzbestimmungen zu entsprechen und damit die Sicherheit zu gewährleisten, muss aus beiden Gruppenräumen ein zweiter Flucht- und Rettungsweg geschaffen werden. Dadurch werden Umbauten im Innenbereich notwendig (z.B. Verlegung Heizkörper, Einbau Türelement). Die Fluchttreppen im Außenbereich werden als Stahl- bzw. Holzkonstruktion ausgeführt.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. Der städtische Baukostenzuschuss beträgt 80 % der zuschussfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Aufstellung betragen die Gesamtkosten rd. 28.500,00 €, diese sind in voller Höhe förderfähig. Hieraus ergibt sich ein maximaler städtischer Baukostenzuschuss von 22.800,00 €

Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kalkulation vom 23.09.2014 ver-

wirklicht werden, wird der städtische Baukostenzuschuss analog der staatlichen Bestimmungen (FA-ZR 2006) reduziert, evtl. Kostensteigerungen sind durch die Krabbelstube Erlangen e.V. voll zu tragen. Eine Refinanzierung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Gemäß Art. 27 BayKiBiG besteht eine Förderpflicht von Seiten der Kommune. Nachdem der Förderantrag im September 2014 gestellt wurde, war eine Anmeldung für den laufenden Haushalt nicht möglich. Aufgrund Verschiebungen beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kosten und Kostenaufteilung :		
Kosten laut Kostenschätzung vom 23.09.2014	KGr 300-700	28.463,37 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500	26.328,37 €
Architektenkosten	max. 12% aus KGr 300, 400, 500 =3.159,40 €	2.135,00 €
Gesamtkosten		28.463,37 €
Finanzierung im Detail:		
FAG-Förderung		
staatlicher Anteil	Bagatellgrenze	
städtischer Anteil	80 % aus 28.463,37 €	22.770,70 €
Anteil Träger		5.692,67 €
Gesamtkosten		28.463,37 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	22.800,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/007/2014

Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Kunigund; hier: freiwilligen Zuschuss zur Förderung des Personalraumes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Kath. Filialkirchengemeinde St. Kunigund, 91058 Erlangen, Holzschuherring 40 erhält – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - für die Neuschaffung des Personalraumes einen freiwilligen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 29.235,00 €

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neuschaffung von 12 Krippenplätzen für die Firma Rehau wird von der Katholische Filialkirchengemeinde St. Kunigund ein zusätzlicher Personalraum geschaffen. Damit wird eine Entzerrung der Raumsituation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herbeigeführt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Träger schafft aufgrund der Raumzuschnitte im Bestand und der vielfältigen Raumnutzungskonzepte in dem Anbau, in dem auch die neuen Krippenplätze für die Firma Rehau entstehen, einen weiteren Personalraum. Insgesamt stehen in der Einrichtung ausreichend Flächen zur Verfügung, so dass ein zusätzlicher Personalraum nach Art. 27 BayKiBiG nicht als förderfähig anerkannt werden kann. Eine weiter gehende freiwillige Förderung von Seiten der Stadt wurde in Zusammenhang mit der Förderung der Bau- und Investitionskosten für die 12 Krippenplätze mit StR-Beschluss vom 25.07.2013 (Vorlage Nr.51/126/2013) ausgeschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Trotz der eindeutigen Rechtslage und des eindeutigen StR-Beschlusses blieb der Konflikt über die Förderfähigkeit des Personalraums weiter bestehen. Um die die hohen Zuschüsse des Sonderinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2014 für die neuen Krippenplätze nicht zu gefährden und die voll allen Seiten gewünschte Realisierung des Bauprojektes zu unterstützen, hat die Verwaltung mit Schreiben vom 02.04.2014 - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates - das Angebot unterbreitet, ein Drittel der zuschussfähigen Baukosten für den Personalraum zu übernehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der freiwillige Baukostenzuschuss in Höhe eines Drittels der maßgeblichen Kostenschätzung für den neugeschaffenen Personalraum in der Kindertageseinrichtung St. Kunigund beträgt max.29.235,00 €

Investitionskosten:	29.235,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/008/2014

Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund; hier: Investitionskostenzuschuss - Brandschutz-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	20.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Die Bezuschussung der Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund mit Herstellung eines zweiten Rettungsweges im Kath. Kinderhort St. Kunigund wird nach Art. 27 BayKiBiG – vorbehaltlich der positiven Begutachtung des Fachausschusses - mit maximal 41.912,00 € bezuschusst.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicherheitsgründen sind im Kath. Kindergarten und im Kinderhort St. Kunigund im Rahmen des Brandschutzes Umbauten sowie die Herstellung eines zweiten Rettungsweges für den Kath. Kinderhort St. Kunigund notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung des Vorhabens erfolgt nach Art. 27 BayKiBiG in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund, Holzschuherring 40, 91058 Erlangen, hat in Abstimmung mit der Bauaufsicht und dem Jugendamt ein neues Brandschutzkonzept für den dortigen Kindergarten und Kinderhort erarbeitet und hierfür eine Bezuschussung beantragt. Damit die Sicherheit in den beiden Kindertageseinrichtungen gewährleistet ist und diese den aktuellen Bestimmungen entspricht, ist es notwendig, im Rahmen des Brandschutzes Umbauten vorzunehmen sowie einen zweiten Rettungsweg (Außentreppe beim Kinderhort) herzustellen.

Das Vorhaben ist nach Art. 27 BayKiBiG förderfähig. In Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 23.10.2014 beträgt der städt. Baukostenzuschuss 80 % der förderfähigen Kosten. Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten 44.536,02 € (brutto). Unter Berücksichtigung der mit angegebenen Eventualposition von 7.854,00 € (brutto), deren Bedarf erst während der Ausführungsarbeiten bestimmt werden kann, würden sich ggf. die Gesamtkosten auf 52.390,02 € (brutto) erhöhen.

Die vorgenannten Gesamtkosten stellen die förderfähigen Kosten dar, so dass sich hieraus ein städt. Baukostenzuschuss von 35.629,00 € bzw. 41.912,00 € ergeben. Sollte das Vorhaben kostengünstiger als in der vorgelegten Kostenkalkulation des Architekturbüros vom 10.06.2014 verwirklicht werden, so wird der städt. Baukostenzuschuss analog den staatl. Bestimmungen nach der Richtlinie zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FA-ZR 2006) neu ermittelt. Kostensteigerungen sind durch die Kath. Filialkirchenstiftung St. Kunigund voll zu tragen.

Eine staatliche Zuwendung nach FAG an die Stadt Erlangen ist nicht möglich, da die Bagatellgrenze von 100.000,00 € unterschritten wird.

Durch die Verschiebung beim geplanten Mittelabfluss 2014 im Bereich der Investitionskostenzuschüsse kann die Maßnahme aus dem laufenden Haushalt finanziert werden. Die Verschiebung wurde bei der Haushaltsplanung 2015 bereits berücksichtigt, d.h. ein entsprechender Mittelansatz wurde bei den Haushaltsberatungen 2015 beantragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	max. 41.912,00€	bei IPNr.: 365D.880
St. Kunigund (KiGa und Hort)		
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenzuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
52/040/2014

Gebührenänderung in den Schulsporthallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	04.11.2014	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	04.11.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsporthallen für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulsporthallen sollen auch während der Ferien den Erlanger Sportvereinen zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wurde durch einen einstimmigen Beschluss (52/024/2014) des Sportausschusses vom 30.09.2014 beauftragt, eine Gebührenerhöhung um 23 % für die förderfähigen Sportvereine, zur Nutzung der Schulsporthallen, zu veranlassen.

Durch die Erhöhung der Gebühren, besteht die Möglichkeit, diese Ausweitung der Belegung in den Schulferien zu ermöglichen. So können die zusätzlich entstehenden Kosten für Kontrolldienste und Reinigungsleistungen, die bei Amt 24 entstehen, abgedeckt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der angedachten Vorgehensweise soll die bestehende Trainingsbelegung (Montag bis Freitag) in allen Schulsporthallen wie folgt weiterlaufen:

- Herbstferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Weihnachtsferien: Hallen geschlossen
- Faschingsferien: Hallen stehen zur Verfügung
- Osterferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/
zweite Woche geschlossen
- Pfingstferien: Hallen stehen in der ersten Ferienwoche zur Verfügung/
zweite Woche geschlossen
- Sommerferien: Hallen stehen in den letzten 3 Wochen zur Verfügung/
ersten 3 Ferienwochen geschlossen

Anlagen: Gebührenliste Schulsportstätten 2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsportstätten für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatler

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 04.11.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2015 für die Schulsportstätten für förderberechtigte Sportvereine wird - wie in der Anlage beigefügt - zugestimmt.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Kosten der Sporthallen pro Stunde f. förderungsfähige Vereine

Stand:01.01.2015

Hallen einschließlich Nebenräume	qm	Miete +	Zuschuss	Anerk.	Anerk.-
		Nebenkosten	Amt 52	-gebühr alt	gebühr ab 2015
Sporthalle Loschgeschule	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Friedrich-Rückert-Schule	320	22,40 €	21,61 €	0,64 €	0,79 €
Aula Friedrich-Rückert-Schule	270	18,90 €	18,24 €	0,54 €	0,66 €
Sporthalle Pestalozzischule	500	35,00 €	33,77 €	1,00 €	1,23 €
Gymnastikraum Pestalozzischule	160	11,20 €	10,81 €	0,32 €	0,39 €
Sporthalle Hermann-Hedenus-Schule	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Gymnastikraum Hermann-Hedenus-Schule	180	12,60 €	12,16 €	0,36 €	0,44 €
Sporthalle Michael-Poeschke-Schule	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Gymnastikraum Michael-Poschke-Schule	170	11,90 €	11,48 €	0,34 €	0,42 €
Sporthalle Adalbert-Stifter-Schule	370	25,90 €	24,99 €	0,74 €	0,91 €
Sporthalle Jean-Paul-Schule	390	27,30 €	26,34 €	0,78 €	0,96 €
Sporthalle Bruck West	600	42,00 €	40,52 €	1,20 €	1,48 €
Sporthalle Brucker Lache	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Büchenbach Dorf	300	21,00 €	20,26 €	0,60 €	0,74 €
Sporthalle Eichendorffschule neu	600	42,00 €	40,52 €	1,20 €	1,48 €
Sporthalle Eichendorffschule alt	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Tennenlohe	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Eltersdorf	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Frauenaurach	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Dechsendorf	480	33,60 €	32,42 €	0,96 €	1,18 €
Sporthalle Werner-von-Siemens-Realschule	1.300	91,00 €	84,60 €	5,20 €	6,40 €
Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium alt	290	20,30 €	19,59 €	0,58 €	0,71 €
Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium neu	520	36,40 €	35,12 €	1,04 €	1,28 €
Sporthalle Ohm-Gymnasium Ost	370	25,90 €	24,99 €	0,74 €	0,91 €
Sporthalle Ohm-Gymnasium Mitte	470	32,90 €	31,74 €	0,94 €	1,16 €
Sporthalle Ohm-Gymnasium West	320	22,40 €	21,61 €	0,64 €	0,79 €
Sporthalle Gymnasium Fridericianum Ost	390	27,30 €	26,34 €	0,78 €	0,96 €
Sporthalle Gymnasium Fridericianum West	390	27,30 €	26,34 €	0,78 €	0,96 €
Sporthalle Albert-Schweitzer-Gymnasium	1.200	84,00 €	78,10 €	4,80 €	5,90 €
Gymnastikraum Friedrich-Sponsel-Halle	250	17,50 €	16,89 €	0,50 €	0,62 €
Sporthalle Büchenbach Nord	1.300	91,00 €	84,60 €	5,20 €	6,40 €
Aula Wirtschaftsschule	430	30,10 €	29,04 €	0,86 €	1,06 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/113

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
113/003/2014

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015; 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2015 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2014) geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben – und bedarfsorientierte Stellenplanung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Haushaltsmittel sind nicht vorhanden

Anlagen: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015

Neufassung

hier:Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2014

für die Sitzung des HFPA-HH am 19.11.2014

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>2</u>
2. Liste A – neue Planstellen usw.	<u>3</u>

Referat für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
HFPA										
OBM										
5.	ÖBM 1300059 1300061	2,0	Persönliche Mitar- beiter/in	EG 13	76.800	153.600	<p>Neuschaffung: In der Stadtratssitzung vom 05.05.2014 wurde die Auf- nahme in die Verwaltungsvorlage beschlossen.</p> <p>Refinanzierung: Keine</p>			
Schwerbehindertenvertretung										
6.	SchbV 0030000	1,0	Freigestellte Ver- trauensperson der Schwerbehinder- ten	EG 5	16.600	33.100	<p>Neuschaffung in Höhe von 29,75 Std. – Stunden- sperre auf restliches Volumen: Mit Beschluss des Stadtrates vom 05.05.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, diese Position mit in die Verwaltungsvorlage aufzunehmen – Freistellung der Vertrauensperson der Schwerbehinderten</p> <p>Refinanzierung: Keine</p>			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
Amt 11										
7.	ÖBM/ZV 1110030	0,5	Betriebliches Eingliederungs- management	A 11	12.300 (21.300)	24.600 (42.600)	Neuschaffung: Aufgrund steigender Fallzahlen ist diese Stellen- schaffung notwendig. Refinanzierung: Keine			
8.	ÖBM/ZV 1122025	1,0	SB Organisation	A 11	24.600 (42.600)	49.200 (85.100)	Neuschaffung: Die anstehenden Organisationsaufgaben können mit der derzeitigen Personalausstattung nicht bearbeitet wer- den. Refinanzierung: Keine			
9.	ÖBM/ZV 1121072	1,0	SB Personalwirt- schaft	A 10	20.100 (34.700)	40.100 (69.400)	Neuschaffung: Fallzahlen u.a. in der Beratung und Begleitung der Fachdienststellen bei Auswahlverfahren sind stark ge- stiegen. Durch diese Neuschaffung wird ein entsprechendes zbV-Stellenvolumen freigemacht. Refinanzierung: Keine			
10.	ÖBM/ZV 1121100	0,5	SB Verwaltung	A 7	8.600 (14.900)	17.200 (29.700)	Neuschaffung: Die Aufgabenmehrung ist bedingt durch den bereits sich abzeichnenden demografischen Wandel und einer er- höhte Fluktuation von Beschäftigten/Beamten bei der Abwicklung des Bewerbermanagements. Durch diese Neuschaffung wird ein entsprechendes zbV-Stellenvolumen freigemacht. Refinanzierung: Keine			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
11.	OBM/ZV 00...	5,0	zbV-Stellen	3 x A 10 2 x A 7	63.000 (109.000)	188.900 (327.000)	<p>Neuschaffung: Um flexiblere Möglichkeiten für eine Übernahme nach der Ausbildung für die Nachwuchskräfte der Stadt Erlangen zu schaffen, wird die Bereitstellung dieser zusätzlichen zbV-Stellen benötigt. Die Stellen sollen zweckgebunden für die fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte verwendet werden, um eine Übernahme auch in den Fällen sicherzustellen, in denen nach der Abschlussprüfung nicht sofort, aber in einem absehbaren Zeitraum eine Einsatzstelle in Aussicht steht. Damit kann die Abwanderung geeigneten Personals zu anderen Verwaltungen verhindert und die hohe Investition in deren Ausbildung für die Stadt Erlangen gesichert werden.</p> <p>Refinanzierung: Keine</p>			
Amt 13										
12.	OBM 1302050	0,5	SB Verwaltung	EG 5	3.400	6.700	<p>Neuschaffung in Höhe von 6 Std. – Stundensperre bei Planstelle 1302030 in Höhe von 0,164-Volumen und Reduzierung des Stundenkontingents 130S130 in Höhe von 0,182: Die volle Geschäftszimmerkraftstelle wird so bald wie möglich von BM II benötigt. 6 Std. wurden bislang für Aufgaben bei Amt 13 (v.a. für Vorbereitung und Durchführung städtischer Veranstaltungen) verwendet.</p> <p>Refinanzierung: Keine</p>			
13.	OBM 1304060	0,5	SB Sozialer Bereich	S 8	10.600	21.100	<p>Neuschaffung in Höhe von 15,5 Std. – Stundensperre auf restliches Volumen: Der Betreuungs-, Koordinationsbedarf im Integrationsprogramm „Die Begleiter“ hat stark zugenommen. Die Entwicklung der Anzahl der Bildungspaten und Patenschaften ist seit 2010 gestiegen. Zudem besteht eine Warteliste.</p> <p>Refinanzierung: Keine</p>			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
14.	<u>Fraktions- antrag FDP</u>	1,0	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	EG 13	38.400	76.800	Neuschaffung: Für das Sachgebiet 13-4 (beantragt in S 12) Pflichtaufgabe nach Behindertenrechtskonvention Anm.: Kein Antrag des Fachamtes; Einstieg bei wissenschaftlicher Tätigkeit ist EG 13			
Amt 20										
15.	II 2003170	0,5	SB Kaufmännisch	EG 9	15.200	30.300	Neuschaffung mit kw-Vermerk zum 30.06.2017: Für eine zügige Abarbeitung der ausstehenden Jahres- abschlüsse bedarf es dieser Position. Refinanzierung: Keine			
Amt 30										
16.	III 3010070	0,5	Hilfssachbearbei- ter	EG 2	9.400	18.700	Neuschaffung: Für Erfassungsarbeiten der Bürgerbefragungen, des Bildungsmonitorings, des Mietspiegels, der Verkehrs- zählungen, sowie weiterer Befragungen im Auftrag städtischer Dienststellen, bedarf es dieser Position. Refinanzierung: Keine			
Amt 32										
17.	III 3203000	1,0	Sachgebietsleitung Gewerbeange- legenheiten, Märk- te/Kirchweihen	A 12	27.500 (47.600)	55.000 (95.200)	Neuschaffung: Aktuelle Organisationsuntersuchung bestätigt diesen Bedarf. Durch diese Neuschaffung wird ein entsprechendes zbV-Stellenvolumen freigemacht. Refinanzierung: Keine			

Nr.	Ref/ Amt/PISt	Zw/Ez	Funktion/Aufgabe/ Thema	Wert	Anteilige Personal- kosten 2014 €	Gesamt- jahreskos- ten ab 2015 €	Begründung/Bemerkungen	Gutach- ten Fach- aus- schuss	Gutach- ten HFPA 03.12./ 04.12.14	Beschluss Stadtrat 22.01.15
Amt 33										
18.	III 3302185		SB Verwaltung	A 8	---	---	Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0 bis zum 30.06.2016: Eine klare Abschätzung des personellen Mehrbedarfs kann zum momentanen Zeitpunkt auf Grund des aktuell laufenden Projekts „Willkommenskultur“ nicht geleistet werden.			
19.	III 3302188		SB Verwaltung	EG 5	---	---	Verlängerung des kw-Vermerkes in Höhe von 0,5 bis zum 30.06.2016: Eine klare Abschätzung des personellen Mehrbedarfs kann zum momentanen Zeitpunkt auf Grund des aktuell laufenden Projekts „Willkommenskultur“ nicht geleistet werden.			
20.	III 3302330	1,0	SB Verwaltung für den Asylbereich	A 8	19.700 (34.000)	39.300 (67.900)	Neuschaffung: Eine klare Abschätzung des personellen Mehrbedarfs wird im laufenden Projekt „Willkommenskultur“ in einer Organisationsuntersuchung überprüft. Durch diese Neuschaffung wird ein entsprechendes zbV-Stellenvolumen freigemacht. Ergebnis der Bedarfsprüfung wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet - tatsächliche Stellenbesetzung erst mit Freigabe durch Ref. OBM/ZV Refinanzierung: Keine			
21.	 <u>Fraktions- antrag SPD</u>	1,0	SB „Willkommens- tresen“	EG 5	21.700	43.300	Neuschaffung: <i>Erster Schritt zur Umsetzung der Willkommenskultur</i> Ergebnis der Bedarfsprüfung wird im Laufe des Jahres 2015 erwartet - tatsächliche Stellenbesetzung erst mit Freigabe durch Stadtrat Anmerkung: Stellenwert wird nach Personalbe- messung überprüft.			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-4

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/023/2014

"Klimapartnerschaften fördern" - Antrag Nr. 225/2014, erlanger linke zum Haushalt 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Umweltamt (Amt 31)

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Sondierungsgesprächen mit San Carlos und der Stadt Nürnberg die gemeinsamen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Rahmen der Städtepartnerschaft mit San Carlos in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu sondieren (ca. März 2015).
Über die Ergebnisse ist den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.
2. Die Entscheidung über die mit o.g. Fraktionsantrag beantragten Haushaltsmittel ist erst im Rahmen der Haushaltberatungen für den Haushalt 2015 zu treffen.
3. Der Fraktionsantrag 225/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen/Sachbericht:

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

A)

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Klima- und Umweltschutz (im Rahmen des Programms „50 Klimapartnerschaften bis 2015“ oder unabhängig davon) ist grundsätzlich überlegenswert und von der Stadtverwaltung San Carlos wurde bereits bestätigt, dass dieses Thema wichtig ist. Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Klimapartnerschaft muss jedoch mit entsprechendem Vorlauf vorbereitet werden. Da ein wichtiger Bestandteil die Entsendung von kommunalen Fachexperten ist, muss neben dem finanziellen auch der personelle Aufwand auf beiden Seiten geklärt werden. Im Zeitraum vom 11. bis 22. März 2015 ist eine Delegationsreise nach San Carlos geplant. Fachbesuche speziell zu Klima- und Umweltschutz sind vorgesehen. Im Falle einer Entscheidung für den Aufbau einer Klimapartnerschaft, bzw. Intensivierung der Zusammenarbeit auf diesen Gebieten bietet sich dieser Delegationsbesuch als Gelegenheit für erste Vorbereitungsgespräche an. In diesem Fall hält das Sachgebiet 13-4 (Integration und Internationale Beziehungen) die Teilnahme eines Vertreters des Umweltamtes für sinnvoll.

B)

Zwischen der Stadt Nürnberg und San Carlos besteht bereits im Rahmen des Projekts „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ über die Servicestelle „Kommunen in der Einen Welt“ eine Partnerschaft: Seit Sommer 2012 arbeiten Nürnberg und San Carlos gemeinsam an diesem Thema.

Hierfür wurde das "Nürnberger Netzwerk Klimapartnerschaft mit San Carlos" aufgebaut. Darin arbeiten u.a. Bund Naturschutz, Energiewendebündnis, Umweltreferat, Ohm-Hochschule, In-

genieure ohne Grenzen und engagierte Einzelpersonen mit.

Als Schwerpunkte gelten (mit unterschiedlichen Schwerpunkten in beiden Städten):

- a) Nachhaltige Land-/Forstwirtschaft
- b) Waldschutz und Wiederaufforstung
- c) Energieeffizienz
- d) Erneuerbare Energien
- e) Bildungsarbeit.

Fazit:

Sowohl das Umweltamt als auch das Bürgermeister- und Presseamt, Sachgebiet Integration und Internationale Beziehungen, sehen eine künftige Zusammenarbeit in den Bereichen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als denkbar / umsetzbar an.

Anzumerken ist, dass der Anmeldezeitraum für die aktuelle vierte Phase des Programms „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ bereits im August d.J. abgelaufen ist. Eine Teilnahme an dem Programm in der aktuellen Phase ist daher ohnehin nicht möglich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der Stadt San Carlos und der Stadt Nürnberg sind Sondierungsgespräche über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Zusammenarbeit zu führen.

Im Vorfeld einer Entscheidung für den Aufbau der „Klimapartnerschaft“ ist zu überprüfen, ob die Stadt Erlangen sich in das bestehende Netzwerk einbinden und sich an Projekten sowie deren Umsetzung beteiligen kann.

Ferner ist der personelle und finanzielle Aufwand einer Mitwirkung bzw. der Aufbau einer Klimapartnerschaft zu klären einschl. der hierfür notwendigen personellen Kapazitäten.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag 225/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **225/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13, III/31, II/20/Sponsel**
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 20.10.2014

Haushalt: Klimapartnerschaften fördern

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zum **Ergebnishaushalt** stellen wir den Antrag:

Für Klimapartnerschaften bereitstellen

2015: 20.000 €
2016: 40.000 €
2017: 40.000 €

Begründung:

Im Rahmen der Städtepartnerschaften insbesondere mit San Carlos kann die Stadt Erlangen gemeinsame Projekte zum Klimaschutz durchführen. Dafür gibt es auch Fördergelder vom BMZ. Mehr dazu in der Zeitschrift E+Z Jg.55.2014:5, Seite 198-199

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
Stadtrat

Anton Salzbrunn
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/035/2014

Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 20 - 23).

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
			Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.11.2014				
			Ämter 11, 13, 20, 31, 41, 47, 50, 51, 52				
1.a. (für die Ämter 11, 13, 20, 31, 41, 47, 50, 51, 52)		Erlanger Linke 209/2014	Freiwillige Leistungen im Ergebnisplan (Vorabdotierungen) Um Initiativen und freien Träger zu möglichen Tariferhöhungen zu bezahlen werden die Ansätze pauschal um 6 % erhöht. <u>Stellungnahme Ref. II:</u> In der Liste Vorabdotierungen sind Sachkosten-, Personalkosten- sowie kombinierte Sach- und Personalkostenzuschüsse zusammengefasst. Es ist nur mit erheblichen Verwaltungsaufwand und teilweise unmöglich, den Personalkostenanteil zu ermitteln und somit zu steigern.		-331.700 €	-331.700 €	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
1.b. (für die Ämter 11, 13, 20, 31, 41, 47, 50, 51, 52)		Erlanger Linke 209/2014	Freiwillige Leistungen im Ergebnisplan (Vorabdotierungen) Betrag des Jahres 2014 einsetzen, wenn Zuschuß auf 0 € gekürzt wurde. <u>Stellungnahme Ref. II:</u> Wenn manche Zuschüsse von den Fachämtern mit Null EUR veranschlagt werden, liegt dies in Verantwortung der Ämter. Die Bereitstellung von Zuschußmitteln wie im Haushaltsjahr 2014 ist Sache der Arbeitsprogramme und von Umschichtungen innerhalb der einzelnen Budgets.		kein Wert	kein Wert	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
			Amt 13				
			Bürgermeister- und Presseamt - Sachmittelbudget Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.				
13.1.		Nachmeldung der Verwaltung	haushaltsneutrale Umschichtung von Budgetmitteln für Kinder-/Familie an Ref. IV/Amt 51; korrespondiert mit Nr. 51.1.		26.000 €	26.000 €	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.2a.		CSU 201/2014	für 750 Jahre Tennenlohe		-50.000 €	-50.000 €	Abstimmung HFPA einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen <i>Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 13.2b. bis Nr. 13.2d.</i>

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2015
--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
13.2b.		SPD 160/2014 ödp 152/2014	Zuschuss für Festaktivitäten zu 750 Jahre Tennenlohe		-30.000 €	-30.000 €	<u>Abstimmung HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen <i>Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 13.2c. Und Nr. 13.2d.</i>
13.2c.		GL 194/2014	für das Ortsjubiläum Tennenlohe		-26.000 €	-26.000 €	<u>Abstimmung HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen <i>Bei Annahme des Antrags entfällt die Abstimmung zu Nr. 13.2d.</i>
13.2d.		FWG 154/2014 155/2014	15.000 EUR für das Jubiläum Tennenlohe		-15.000 €	-15.000 €	<u>Abstimmung HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.3.		SPD 160/2014	Zuschuss für Umbau/ Barrierefreiheit (an den Beauftragten für Menschen mit Behinderung).		-50.000 €	-50.000 €	<u>Abstimmung HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.4.		SPD 160/2014	Zuschuss für Jubiläumsjahr Städtepartnerschaft mit San Carlos		-50.000 €	-50.000 €	<u>Abstimmung HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.5.		GL 194/2014	25.000 EUR für Runder Tisch San Carlos		-25.000 €	-25.000 €	<u>Abstimmung HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2015
--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß
13.6.		ödp 152/2014	zusätzlich für Städtepartnerschaften San Carlos / Wladimir, Budet analog 2014		-10.000 €	-10.000 €	<u>Abstimmung</u> <u>HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.7.		SPD 160/2014	zusätzlich für Zuschuss für Städtepartnerschaft mit Jena		-5.100 €	-5.100 €	<u>Abstimmung</u> <u>HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.8.		SPD 160/2014	Zuschuss für Koordinationsstelle Integration		-5.100 €	-5.100 €	<u>Abstimmung</u> <u>HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
13.9.		SPD 160/2014 GL 194/2014 FDP 146/2014	Ausfallbürgschaft für das Armenien-Jubiläumskonzert <i>Vorschlag Ref. II: Mit Annahme dieses Antrags wird das Budget für den genannten Zweck erhöht, die Mittel werden bis Freigabe durch den HFGA gesperrt.</i>		- 15.000 € (gesperrt)	- 15.000 € (gesperrt)	<u>Abstimmung</u> <u>HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen <i>Mittelsperre 15.000 EUR bis Freigabe durch den HFGA</i>
13.10.		ödp 152/2014	Aufwandsentschädigung für Ortsbeiräte		-60.000 €	-60.000 €	<u>Abstimmung</u> <u>HFGA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
		Ausländer- u. Integrationsbeirat	<i>Der Ausländer- und Integrationsbeirat bittet, 55.000 EUR (10.000 EUR für Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit + 45.000 EUR zur Fortführung der Deutsch-Offensive) in 2015 zur Verfügung zu stellen. Nach Auskunft des Fachamts vom 29.10.2014 sind die benötigten Mittel bereits im Sachmittelbudget enthalten.</i>				

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2015
--- nicht investiv ---

Amt lfd. Nr.	Produkt / Sachkonto (soweit bekannt)	Nr. des Änderungsantrags (wird von Amt 13 vergeben)	Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2015	Ertrag Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Aufwand Einsparung (+) Mehraufwand (-)	Haushaltsverbesserung (+) oder Haushaltsverschlechterung (-)	Abstimmung Fachausschuß	
		I/GSt (15)	Gleichstellungsstelle (I/GST - 15) - Sachmittelbudget					
15.1.		SPD 160/2014 182/2014	Mädchenprojekt „Uns geht’s ums Ganze“			-5.100 €	-5.100 €	<u>Abstimmung HFPA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
		eGov (17)	eGovernment-Center - Sachmittelbudget					
17.1.	1115	Nachmeldung der Verwaltung	für Dienstleistungen aufgrund Umstellung auf ALKIS (= Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem) sowie 7.000 EUR Zusatzmittel für IMS bei Amt 24.			-17.000 €	-17.000 €	<u>Abstimmung HFPA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen
		Amt 34	Standesamt - Sachmittelbudget					
34.1.		Nachmeldung der Verwaltung	Durch die am 01.07.2014 inkraftgetretene VO zur Ausführung des Personenstandsgesetzes muss die Stadt Erlangen für die Kosten des zentralen elektronischen Personalstandsregisters an die AKDB einen Beitrag in Höhe von rund 12.100 EUR p.a. leisten. Die Höhe des Beitrags war bei Aufstellung des Verwaltungsentwurfs nicht bekannt			-12.100 €	-12.100 €	<u>Abstimmung HFPA</u> einstimmig / mit ... gegen ... Stimmen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/032/2014

Inklusion im Bereich des städtischen Personals; Bearbeitung des Antrags der SPD Fraktion Nr. 172/2014 zum Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Personalverwaltung bemüht sich verstärkt um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen (d.h. auch für bisher kaum bei der Stadt vertretene Formen der Behinderung) und bietet den Dienststellen, bei denen ein Einsatz bzw. eine Einstellung möglich ist, Unterstützung und Begleitung an.
2. Personelle Mehraufwendungen für o.g. Maßnahmen werden im Bearbeitungsverlauf erfasst und ein eventueller Personalmehrbedarf in die Haushaltsberatungen 2016 eingebracht.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 172/2014 vom 21.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Die Umsetzung des Antrags erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und des aktuell vorhandenen Personals.

Haushaltsmittel

- werden vorerst nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

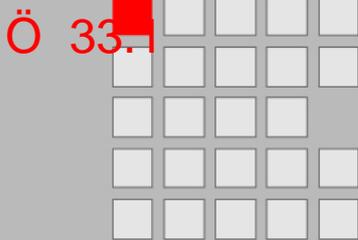
Anlagen: Fraktionsantrag 172/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **172/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/ZV/11/Hr. Matuschke**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm des Personalamts
Inklusion im Bereich des städtischen Personals**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Anliegen, dass sich die Stadt Erlangen als Arbeitgeberin stärker für Menschen mit verschiedenen Formen von Behinderung öffnet, hat die SPD-Fraktion bereits in der letzten Wahlperiode des Stadtrats vorgebracht. Da in den kommenden Jahren die Erarbeitung eines Masterplans im Bereich Personalentwicklung ansteht, werden wir dieses grundsätzliche Thema in diesem Rahmen einbringen. Auch im Vorfeld des Masterplans sollten jedoch erste Schritte in Richtung mehr Inklusion erfolgen.

Wir beantragen dazu:

Die Personalverwaltung bemüht sich verstärkt um Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung (d. h. auch für bisher kaum bei der Stadt vertretene Formen der Behinderung) und bietet den Dienststellen, bei denen ein Einsatz bzw. eine Einstellung möglich ist, Unterstützung und Begleitung an.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176-21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/Gst/ZBB-1523

Verantwortliche/r:
Gleichstellungsstelle

Vorlagennummer:
Gst/003/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Gst - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 23

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Gleichstellungsstelle wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
PR

Verantwortliche/r:
Personalrat

Vorlagennummer:
II/031/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Personalvertretung - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 29 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 der Personalvertretung wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Personalvertretung wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-
ausschuss und Stadtrat
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Personalvertretung wird unter Berücksichtigung des
noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/003/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des eGovernment-Centers, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 35

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-		Ö	Beschluss	
schuss				

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das eGovernment-Center wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das eGovernment-Center wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalaus-
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das eGovernment-Center wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/035/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalaus-
ausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Personal- und Organisationsamt wird unter Berücksich-
tigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/022/2014

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgermeister- und Presseamtes (Amt 13);
siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form Seiten 11 bis 16.**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt 13 wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 13 wird zugestimmt.
Die endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 (siehe Seiten 11 bis 16 in gebundener Form) für das Amt 13 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: --

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/032/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement

- siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 45 -

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für die Stadtkämmerei mit der Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie der Stabstelle Beteiligungsmanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-KR005

Verantwortliche/r:
Amt für Recht und Statistik

Vorlagennummer:
30/004/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Recht und Statistik (Amt 30); - siehe Arbeitsprogramme in gebundener Form ab Seite 79

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Recht und Statistik wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt für Recht und Statistik wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33/WG022

Verantwortliche/r:
Herr Worm

Vorlagennummer:
33/002/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgeramtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 115

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Bürgeramt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen. Dies gilt auch für die nicht im Arbeitsprogramm aufgeführte, am 24.10.2014 hinzugekommene Aufgabe „Einbürgerungsinitiative 2015“. Auf die entsprechende Tischvorlage vom 28.10.2014, Gz.: III/33/WG022, wird insoweit Bezug genommen.

II. Begründung

Siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form.

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Einbürgerungsinitiative 2015

Ausgangssituation

Die letzte Einbürgerungsinitiative der Stadt Erlangen liegt 16 Jahre zurück. Seither haben die Zahlen stagniert bzw. sind in einzelnen Jahren gesunken. In den letzten 10 Jahren liegen die Einbürgerungszahlen in Erlangen mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2012 eher im oder unter dem Bundesdurchschnitt. Im Sinne des Mottos der Stadt „Offen aus Tradition“ und zur Manifestation einer etablierten Willkommenskultur strebt die Stadt Erlangen auch im Bereich der Einbürgerungen ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger eine führende Position an.

Lösungsvorschlag

Ziel einer daher von Seiten der Stadtspitze beschlossenen Initiative soll sein, über die Vorteile der Einbürgerung zu informieren, für die Einbürgerung zu werben und damit das Interesse an der Einbürgerung dauerhaft zu erhöhen. Mit der Initiative wird verdeutlicht, dass Einbürgerung in Erlangen erwünscht ist. Die Dimensionen Information (Rechte), Gefühl (Beheimatung, Verbundenheit) und das positive Image der Stadt sollen dabei berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen

In einer Besprechung zwischen OBM, Dr. Janik, Amt 13-4, Frau Klein und Bürgeramt (Amt 332-4, Einbürgerung, Herr Worm und Frau Zimmer Wendl) wurde daher am 24.10.2014 folgendes Vorgehen vereinbart:

Das Bürgeramt wendet sich im 4. Quartal 2015 mit einer Einbürgerungsinitiative an die Öffentlichkeit. Diese beinhaltet u.a. gezielte Anschreiben des OBM an „einbürgerungsreife“ Mitbürgerinnen und –bürger (ca. 5.000 Fälle). Weiter werden unter Federführung des Bürgeramts und mit Beteiligung / Unterstützung durch die Ämter 13-4 und 13-1 (Pressestelle) verschiedene mediale Ansätze (Flyer, evtl. Plakate, Internetseite, etc.) konzipiert und im 4. Quartal 2015 parallel zu der Anschreibeaktion umgesetzt.

Personelle Ressourcen sind im Amt 332-4 verstärkt etwa für Konzeptarbeit und generierten, erhöhten Beratungsbedarf der angeschriebenen Einbürgerungskandidaten erforderlich.

- I. OBM z. K.
- II. Ref III z.K.
- III. 13-4 und 13-1 z.K.
- IV. Ergänzung des Arbeitsprogramms des Amtes 33 durch Protokollnotiz in der Sitzung des HFPA am 19.11.2015
- V. 332, 332-4 z. w.V.

gez. Worm

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/34

Verantwortliche/r:
Standesamt

Vorlagennummer:
34/003/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2015 in gebundener Form ab Seite 121

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Standesamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Standesamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2015 des Standesamtes

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/37AL

Verantwortliche/r:
Herr Friedhelm Weidinger

Vorlagennummer:
37/006/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramme 2015 in gebundener Form ab Seite 127

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Stellenplan 2015 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

2. Das Arbeitsprogramm 2015 für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

-

Anlagen: Arbeitsprogramm 2015 Amt 37

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/39

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
39/002/2014

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2015 für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss und im Stadtrat.
- Das Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucher-
schutz wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2015, Fachamtsbudget (Budgetdokumentation)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/036/2014

Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 24 - 25).

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II/20

Verantwortliche/r:
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:
II/037/2014

Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2015)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.11.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem anhängenden Abstimmungsskript (Seite 61 - 62).

II. Begründung

Anlagen: Abstimmungsskript

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 1

Vorlagendokumente

TOP Ö 8.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/024/2014	6
TOP Ö 8.2 Verwendung von Haushaltsmitteln für San Carlos	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/004/2014	7
TOP Ö 8.3 Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen - Beric	
Mitteilung zur Kenntnis II/034/2014	8
Anlage 1 _ SGA-Bericht Bearbeitungsstand 3 11 14 ult 09 30 II/034/20	9
Anlage 2 _ Kurzfassung_Inklusionsantrag II/034/2014	28
TOP Ö 8.4 Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Antrag für ein Flücht	
Mitteilung zur Kenntnis 13/025/2014	38
TOP Ö 8.5 Sachstandsbericht zum Projekt "Umbau und Weiterentwicklung der Auslän	
Mitteilung zur Kenntnis 332/001/2014	40
Beratungsstelle Integrationsfragen - BestIn; Aufgaben und Strukturen	42
Konzept Rezeption 332/001/2014	47
TOP Ö 9.1 Zwischenbericht des Amtes 42; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stand	
Beschluss Stand: 22.10.2014 42/007/2014	50
14_ Amt 42_2 Controlling-Zwischenbericht Budget u Arbeitsprogramm-Mel	52
TOP Ö 9.2 Zwischenbericht des Amtes 43; Budget- und Arbeitsprogramm 2014 - Stan	
Beschluss Stand: 22.10.2014 43/006/2014	54
Anlage_Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2014 43/006/2014	56
TOP Ö 9.3 Zwischenbericht des Amtes 452; Budget und Arbeitsprogramm 2014 - Stan	
Beschlussvorlage 452/006/2014	58
Anlage Budget u Arbeitsprogramm 31 10 2014 452/006/2014	60
TOP Ö 9.4 Zwischenbericht 47/Kulturprojektbüro (alt) Budget und Arbeitsprogramm	
Beschlussvorlage 47/001/2014	62
140917_Anlage 4_ Budget u Arbeitsprogramm 30 09 2014 47/001/2014	64
TOP Ö 10 Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-PKW; Bearbeitung des Gr	
Beschlussvorlage 11/036/2014	67
257-2014_GrüneListe_Stellenausschreibungen ohne Hinweis auf Privat-Pkw	68
TOP Ö 11 Verlängerung der Befristung der Öffnungszeit im Amt für Soziales, Arbe	
Beschlussvorlage 11/037/2014	69
TOP Ö 12 Geschäftsordnung 2014 für den Erlanger Stadtrat;	
Beschlussvorlage 13-2/043/2014	71
Anlage 1 Geschäftsordnung_2014_Beschlussvorlage_stand20141127 13-2/0473	
TOP Ö 13 Arbeitsmarktprogramm 2015 - Jobcenter Erlangen	
Beschlussvorlage II/024/2014/1	76
GGFA Arbeitsmarktprogramm SGA HFPA II/024/2014/1	77
TOP Ö 14.1 Mittelbereitstellung zugunsten Amt 52 für IP-Nr. 424F.400 Neubau Bür	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 04.11.2014 242/037/2014	90
TOP Ö 14.2 Beschaffung eines terrestrischen 3D-Laserscan-Systems	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 11.11.2014 612/003/2014	93
TOP Ö 14.3 Mittelbereitstellung zur Vermeidung eines absehbaren, größeren Defiz	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 11.11.2014 50/023/2014	96
TOP Ö 15 Einführung eines Erlangen Passes	
Beschluss Stand: 02.10.2014 50/013/2014	100

Anlage 1 Muster Erlangen-Pass 50/013/2014	104
Anlage 2 Auflistung bisheriger Vergünstigungen 50/013/2014	106
TOP Ö 16 Baumaßnahme EB 77: Neubau Verwaltungsgebäude mit Sozialtrakt und Pfort	
Beschluss Stand: 11.11.2014 EB77/002/2014/1	109
14-11-11 ebv Baumaßnahme EB 77 Beschlussvorlage Anlage Grundrisse EB7114	
TOP Ö 17 Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen -	
Beschluss Stand: 11.11.2014 III/005/2014	122
Anlage 1 - Zweckverbandssatzung III/005/2014	128
Anlage 2 - Verwaltungsvereinbarung III/005/2014	135
Anlage 3 - Schreiben Staatsminister III/005/2014	138
TOP Ö 18 Änderung der Taxitarifordnung	
Beschluss Stand: 11.11.2014 30-R/012/2014	140
Anlage_Entwurf Änderungsverordnung Taxitarifordnung 2014_10_15 30-R/0	143
TOP Ö 19 Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätze	
Beschlussvorlage 30-R/015/2014	144
Anlage_Änderung_StS 30-R/015/2014	145
TOP Ö 20 Volkshochschule Erlangen als Kooperationspartner für die optimierte Le	
Beschlussvorlage 43/010/2014	146
Anlage_1_Beschlussvorlage_oL_Mönauschule_501_003_2014 43/010/2014	149
Anlage_2_Zahlungsströme_BuT_pro_Schule 43/010/2014	151
TOP Ö 21 Stellenplan 2015 - Personalressourcen für die Volkshochschule Erlangen	
Beschlussvorlage 11/038/2014	152
TOP Ö 22 Ersatzanmietung Werkstatt-/Lagerhalle des Theaters	
Beschlussvorlage 44/007/2014	155
TOP Ö 23 Freiweilliger städtischer Baukostenzuschuss an das Diakonische Zentrum	
Beschlussvorlage 51/026/2014	158
TOP Ö 24 Evang.-Luth.Kirchengemeinde St. Markus in Erlangen, Sieglitzhofer Str.	
Beschlussvorlage 512/004/2014	160
TOP Ö 25 Investitionskostenzuschuss an die kath. Pfarrgemeinde St. Theresia; hi	
Beschlussvorlage 512/005/2014	163
TOP Ö 26 "Kleine Flitzer": Investitionskostenzuschuss Brandschutzmaßnahme, Sche	
Beschlussvorlage 512/006/2014	166
TOP Ö 27 Errichtung eines Anbaus an die bestehende Kindertageseinrichtung St.Ku	
Beschlussvorlage 512/007/2014	168
TOP Ö 28 Kath. Kindergarten und Kinderhort St. Kunigund; hier: Investitionskost	
Beschlussvorlage 512/008/2014	170
TOP Ö 29 Gebührenänderung in den Schulsporthallen	
Beschluss Stand: 52/040/2014	172
Gebührenliste Schulsporthallen 2015 52/040/2014	174
TOP Ö 30 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2015;	
Beschlussvorlage 113/003/2014	175
Anlage Auszug aus der Verwaltungsvorlage Nov. 2014 113/003/2014	176
TOP Ö 31.2 "Klimapartnerschaften fördern" - Antrag Nr. 225/2014, erlanger linke	
Beschlussvorlage 13/023/2014	182
225_2014 erlanger linke 13/023/2014	184
TOP Ö 32 Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zust	
Beschlussvorlage II/035/2014	185
Kopie von HFPA_Änderungsanträge_Fachaemter_Vorlage.xlsx II/035/2014	186
TOP Ö 33.1 Inklusion im Bereich des städtischen Personals; Bearbeitung des Antr	

Beschlussvorlage 11/032/2014	190
172-2014_SPD_Antrag zum Arbeitsprogramm des Personalamts_Inklusion im	191
TOP Ö 34.1 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Gst - siehe	
Beschlussvorlage Gst/003/2014	192
TOP Ö 34.2 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Personalver	
Beschlussvorlage II/031/2014	193
TOP Ö 34.3 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des eGovernment	
Beschlussvorlage eGov/003/2014	194
TOP Ö 34.4 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Personal- u	
Beschlussvorlage 11/035/2014	195
TOP Ö 34.5 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgermeist	
Beschlussvorlage 13/022/2014	196
TOP Ö 34.6 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 der Stadtkämmer	
Beschlussvorlage II/032/2014	197
TOP Ö 34.7 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für R	
Beschlussvorlage 30/004/2014	198
TOP Ö 34.8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Bürgeramtes	
Beschlussvorlage 33/002/2014	199
Einbürgerungsinitiative 2015 33/002/2014	200
TOP Ö 34.9 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Standesamte	
Beschlussvorlage 34/003/2014	201
TOP Ö 34.10 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für	
Beschlussvorlage 37/006/2014	202
TOP Ö 34.11 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2015 des Amtes für	
Beschlussvorlage 39/002/2014	203
TOP Ö 35.1 Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets	
Beschlussvorlage II/036/2014	204
TOP Ö 35.2 Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als	
Beschlussvorlage II/037/2014	205
Inhaltsverzeichnis	206